

# Inhalt

## Mitteilungen

des

# Oberhessischen Geschichtsvereins.

---

Neue Folge.

Neunter Band.

---

Gießen 1900. / 1902

J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung.

Beiträge für die Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins sind zu senden an den Vorsitzenden Univers.-Professor Dr. Höhlbaum oder das Vorstandsmitglied Oberbibliothekar Prof. Dr. Haupt, beide in Gießen. Manuskripte werden auf einseitig beschriebenen Quartblättern, vollständig druckfertig, erbeten.

Jeder Verfasser erhält von seinem Aufsätze 15 Sonderabzüge frei; für weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur angemeldet werden müssen, hat er die Kosten selbst zu tragen. Ausgeliefert werden die Sonderabzüge erst bei der Ausgabe des ganzen betr. Bandes.

# Inhalt.

---

	Seite
Wie Hessen ein Reichsfürstentum ward. Von Dr. J. R. Dieterich, Gr. Haus- und Staatsarchivar in Darmstadt . . . . .	1
Aus dem Leben Daniel Grefers, ersten evangelischen Pfarrers zu Gießen (1532—1542), von Fr. Herrmann, Repetent bei der theol. Fakultät der Universität Gießen . . . . .	20
Die Alsfelder Superintendentur und der Superintendentensitz Gießen (1534 bis 1604) von Lic. Dr. W. Diehl, Pfarrer zu Hirschhorn am Neckar	41
Gottfried Arnold als Professor historiarum in Gießen von Lic. B. Will- komm, Assistent an der Universitätsbibliothek in Gießen . . . . .	53
Selbstbiographie Joh. Gottfr. Königs, isenbürgischen Amtskellers zu Offenheim, von J. Knab, Pfarrer zu Bruchendrüden . . . . .	74

## Kleinere Mitteilungen:

1. Werner von Grüningen von Dr. Wilh. M. Becker, Lehrer am Gym- nasium in Laubach . . . . .	94
2. Zum Aufsätze über die hessische Reimchronik in Bd. 7 von demselben	98
3. Frankfurter Bürgerbuch, besprochen von Landgerichtsrat Dr. Möbius in Gießen . . . . .	99
Chronik des Vereins von März 1899 bis März 1900 von Dr. J. R. Dieterich . . . . .	101
Chronik der Vereinigung für hessische Volkskunde von Dr. K. Helm, Privatdozent an der Universität Gießen . . . . .	104

Preisanschreiben.

---

# Wie Hessen ein Reichsfürstentum ward<sup>1)</sup>.

Ein Vortrag

von

Dr. J. R. Diefenich.

## I.

Im Jahre 1292 sah unsere Nachbarstadt Frankfurt eine glänzende Reichsversammlung in ihren Mauern. Rudolf von Habsburg war gestorben. Es galt einen König zu küren. Die Wahl fiel, wie zwanzig Jahre vorher, nicht auf einen mächtigen Fürsten, nicht auf den Sohn Rudolfs, Herzog Albrecht von Österreich: ein schlichter Graf aus mäßig begütertem Hause, Adolf von Nassau, war der Erkorne.

Adolf hat seine Erhebung teuer erkaufen müssen. Die Wahlfürsten, allen voran Erzbischof Gerhard von Mainz, der Königsmacher, haben sich ihre Stimmen durch Zugeständnisse aller Art bezahlen lassen. Bei dieser Gelegenheit hat Gerhard wohl auch für seinen Bundesgenossen, den „Herrn des Hessenlandes“, Landgraf Heinrich I., den man „das Kind“ nennt, die Erhebung in den Reichsfürstenstand ausgewirkt. Am 11. Mai 1292 ist sie, die in der Belehnung Heinrichs mit der Reichsstadt Eschwege und der Reichsburg Boineburg ihren Ausdruck fand, durch König Adolf und die Wahlfürsten in feierlicher Form verbrieft worden.

<sup>1)</sup> Der Verfasser hat auf Belegstellen verzichtet, da er auf die Fragen, in denen er von seinen Vorgängern abweicht, zurückkommen wird. Von der Litteratur hat er namentlich die „Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgetrieges“ von Th. Ngen und H. Vogel (Ztschft. für hess. Gesch. N. F. 10, 151 ff.), den Aufsatz „der Anfall d. hess. Erbschaft an das Haus Brabant“ von G. Frhrn. Schenk zu Schweinsberg und die Dissertation „Landgraf Heinrich I. von Hessen und das Erzstift Mainz“ von R. Weidemann (Marburg 1895) benutzt.

1892 hat der Oberhessische Geschichtsverein die 600. Wiederkehr des für unser engeres Vaterland so bedeutsamen Tages gefeiert. Unser verehrter Vorsitzender, Professor Höhlbaum, hat damals die Belehnungsurkunde Adolfs und die Willebriefe der Wahlfürsten in unserer Zeitschrift <sup>1)</sup> neu herausgegeben und die Wichtigkeit dieser Belehnung für Hessen und sein Fürstenhaus treffend gewürdigt. Mit vollem Rechte hob er dabei hervor, daß es sich am 11. Mai 1292 um etwas mehr gehandelt habe, als um die nachträgliche königliche Verbriefung eines längst gegebenen Zustandes, einer schon vorher stillschweigend anerkannten Würde und Stellung des Hessischen Landgrafen im Kreise der Reichsfürsten. Erst durch König Adolf ist Hessen zu einem selbstständigen Gliede des Reiches geworden. Erst seit dem Frankfurter Tage hat der „Herr des Hessenlandes“ eine Rolle in der Reichspolitik spielen können und gespielt, wie es ihm vorher trotz seiner Abstammung von den erlauchten Häusern von Brabant und Thüringen und trotz seiner die benachbarten Grafen und Herrn überragenden Machtstellung nicht möglich gewesen wäre.

Andererseits ist nicht zu leugnen, daß der 11. Mai 1292 den notwendigen und fast selbstverständlichen Abschluß einer jahre- und hundertelangen Entwicklung darstellt. Auf die Dauer hätte dem Landgrafen der seiner Herkunft und seinem Besitze entsprechende Einfluß auf die Angelegenheiten des weiteren Vaterlandes nicht vorenthalten werden können. Nicht der einzelne Willensakt des neugewählten Königs, nicht die Fürsprache der fürstlichen Ratgeber Adolfs, sondern die Thatkraft, die staatsmännische Begabung, das Zielbewußtsein seiner Fürsten sind es gewesen, die Hessen die ihm gebührende Stellung im Reiche verschafft haben.

Aus kleinen Anfängen ist Hessen zu einem der mächtigsten Gebiete Westdeutschlands emporgewachsen. Den Grundstock haben zwei fränkische Gaue, der Oberlahngau und der Hessengau, gebildet, die, soviel wir sehen können, zum ersten Male durch das an Rhein und Lahn, Edder und Fulda begüterte Haus der Konradiner vereinigt waren. Nach dem Sturze der Konradiner und des auf sie folgenden Sohnes Ottos I., Herzog Rudolfs, verfiel Hessen einer weitgehenden Zersplitterung. Damals vor Allem ist das Erzstift Mainz, der gefährlichste Gegner der hessischen Selbstständigkeit, in unseren Gegenden hoch gekommen. Später haben sich dann wieder die Grafenhäuser der Bifonen im Oberlahngau, der Werner im Hessengau eine hervorragende Stellung geschaffen. Das Geschlecht der Thüringer Landgrafen, der Ludowinger, hat beide beerbt und so wieder die Besitzungen im Oberlahn- und Hessengau in einer Hand vereinigt.

<sup>1)</sup> Mitteilungen des Oberh. Geschichtsvereins N. F. VI, 49 ff.

Die Verbindung mit Thüringen hat die Entwicklung Hessens mehr gehemmt als befördert. Über hundert Jahre, 1130—1247, war es weiter nichts als ein Bestandteil, ich darf wohl eher sagen, ein Anhängsel der thüringischen Landgraffschaft. Es bildete zumeist die Ausstattung jüngerer Söhne des Landgrafenhauses und genoß nur so einen gewissen Grad von Unabhängigkeit. Vor allem aber dürfte es die Eigenart des chattischen Stammes gewesen sein, die Hessen vor einem Aufgehen in Thüringen bewahrt hat.

1247 starb mit Heinrich Raspe, dem Gegenkönig Kaiser Friedrichs II., das Geschlecht der Ludowinger im Mannesstamme aus. In der Landgraffschaft Thüringen, die Reichslehen war, folgte auf Grund einer ihm von Friedrich II. erteilten Ewentualbelehnung der Nefte Heinrich Raspes, Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen. Heinrich war hier nach dem damals geltenden Reichsrechte als Sohn der ältesten Tochter Landgraf Hermanns I. der bestberechtigte Lehnsnachfolger, während in Hessen, das schon Landgraf Hermann II. als selbständige Herrschaft besessen haben dürfte, die Ansprüche von Hermanns II. Schwester, der Tochter der heiligen Elisabeth, Herzogin Sophie von Brabant, die besten waren.

Der Umstand, daß sich Sophie zeitweise Landgräfin von Thüringen, ihr Sohn, Heinrich das Kind, Landgraf von Thüringen nannte, beweist noch nicht, daß beide, wie man früher angenommen hat, Ansprüche auf die Landgraffschaft, das Reichslehen, erhoben haben. Schon vor ihnen haben die jüngeren Glieder des Ludowingischen Hauses, gleich dem Inhaber des Reichslehns, dem Senior der Familie, haben beispielsweise neben Heinrich Raspe dessen jüngerer Bruder Konrad und Hermann II., dessen Nefte, der Bruder Sophiens, den Titel eines Landgrafen von Thüringen geführt. Von einem thüringisch-hessischen Erbfolgekriege im Sinne eines Kampfes um die reichslehnbare Landgraffschaft Thüringen kann nach den neuesten Forschungen keine Rede mehr sein.

Streitig waren vielmehr die allodialen Besitzungen und geistlichen Lehen des Ludowingischen Hauses und zwar zunächst nur zwischen Markgraf Heinrich von Meißen und dem Sohne der jüngsten Tochter Hermanns I., dem Grafen Sigfried von Anhalt. Mit den Waffen in der Hand und im Bunde mit den thüringischen Grafen und Herrn verfocht Sigfried sein Recht gegen den Meißner. Er verlor das Spiel und mußte gegen die Zahlung einer Entschädigungssumme auf seine Ansprüche verzichten.

Mit seinem Stiefbruder, Graf Hermann von Henneberg, hat sich Heinrich von Meißen gütlich auseinandergesetzt. Mit seiner Base, der Herzogin Sophie von Brabant, verglich er sich dahin, daß er ihr die hessischen Allode und Lehen nebst Eisenach und der Wartburg über-

ließ und für sich nur die thüringischen Besitzungen und Kirchlehen des Ludowingischen Hauses in Anspruch nahm. Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg, der die Rechte seiner verstorbenen Gemahlin Agnes, einer Schwester Ludwigs IV., geltend machte, setzte sich in den Besitz der Fuldischen Lehen der Ludowinger in der Westermark, zu der Allendorf a. d. Werra nebst Soden und wahrscheinlich auch Wizenhausen gehörte. Daß er sich außerdem noch der reichsunmittelbaren Stadt Eschwege bemächtigt habe, ist eine ansprechende Vermutung, die aber nicht ausreichend zu beweisen ist.

Bis Ende der 50er Jahre hat sich Sophie von Brabant mit Heinrich von Thüringen-Meißen anscheinend aufs Beste vertragen. Am 2. März 1250 übertrug sie ihm sogar die Vormundschaft über ihren zweiten Sohn, Heinrich das Kind, dem sie Hessen bestimmt hatte. Erst 1260 ist es zum offenen Kampf zwischen ihr und Heinrich von Meissen gekommen. Was war der Anlaß?

Reinenfalls ein Streit um das Ludowingische Reichslehen, die Landgrafschaft Thüringen! Leider lassen uns die Quellen fast ganz im Stiche. Nur soviel entnehmen wir ihnen, daß der sogenannte thüringisch-hessische Erbfolgekrieg um Eisenach und die Wartburg, dann aber und wahrscheinlich vor allem um die von den Braunschweigern besetzten Teile der Ludowingischen Erbschaft entbrannt ist.

Sophie hatte ihrem Vetter, Heinrich von Meissen, zugleich mit der Vormundschaft über ihren Sohn die Gut der Wartburg anvertraut. Wenn nicht alles trügt, hat der Meißner die Burg auch nach der 1256 erfolgten Großjährigkeitserklärung des jungen hessischen Landgrafen zurückbehalten. Wahrscheinlich hat er sich auch um die Mitte der 50er Jahre der Sophien in der Erbteilung zugefallenen Stadt Eisenach bemächtigt. Die Herzogin hat sich offenbar infolge ihres Zornes mit Mainz und infolge innerer Wirren zu schwach zur Zurückeroberung der ihr entriessenen Besitzungen gefühlt. Als dann um 1258 ihr Schwiegerjohn, Herzog Albrecht von Braunschweig, gegen die Meißner Krieg erhob, hat sie sich mit ihm gegen die Räuber ihres Erbgesetzes verbündet. Sie ließ, als Albrecht 1260 in Thüringen einfiel, ihr hessisches Aufgebot zu den Braunschweigern stoßen. Eisenach fiel in ihre Hände. Ein nächtlicher Überfall brachte es aber bald darauf wieder in die Gewalt der Meißner. Der Krieg zog sich drei Jahre lang hin. In dem 1263 mit Meissen abgeschlossenen Frieden hat Sophie dann gegen die Auslieferung der Werrastädte Allendorf, Wizenhausen und Eschwege endgültig auf Eisenach und die Wartburg Verzicht leisten müssen.

Eschwege war seit Dezember 1250, Wizenhausen und Allendorf seit

1258 braunschweigisch. Schon 1247 hatte Herzog Otto das Kind von Braunschweig beim Aussterben des Ludowingischen Hauses die Städte Münden und Duderstadt und die Ludowingischen Allode im Leinegau an sich gerissen. Hatte ihm etwa Graf Sigfried von Anhalt, dem er gegen Markgraf Heinrich von Meißen geholfen hatte, einen Teil seiner Ansprüche auf die Erbschaft cediert? Oder hat Otto sich des Wittums seiner Tochter Helene, der Wittwe Landgraf Hermanns II., bemächtigt? Eschwege hat er dann 1250 mit Sturm genommen. Es ist nicht mehr festzustellen, ob er es seinem Schwiegersohn, Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg, oder dem Markgrafen von Meißen weggenommen hat. Wahrscheinlicher dünkt mir das Letztere.

In der Folge standen die Braunschweiger auf der Seite des Gegenkönigs Wilhelm von Holland, der 1252 eine braunschweigische Prinzessin zur Gemahlin nahm. 1252 ist dann auch Markgraf Heinrich von Meißen von der Partei der Staufer auf die des Holländers übergetreten. Wenn ihn zuerst innere Wirren in Thüringen an der Auseinandersetzung mit Braunschweig gehindert haben mögen, so wird er sich von 1252 ab aus Gründen der äußeren Politik gehütet haben, es mit den mächtigen Nachbarn zu verderben. Als dann Herzog Albrecht, der Sohn Ottos von Braunschweig und Schwiegersohn Sophiens von Brabant, 1258 Allendorf und Wizenhausen von seinem Schwager, dem Herzog von Sachsen-Wittenberg, durch Tausch erwarb und sich so an der mittleren Werra eine Thüringen in der Flanke bedrohende Stellung schuf, wird Heinrich der Erlauchte Markgraf von Meißen Ansprüche auf Allendorf und Wizenhausen, die gleich Eschwege von Alters her zu Thüringen rechneten, geltend gemacht haben.

Allendorf und vielleicht auch Wizenhausen waren Fuldische Lehen. Es ist bei dem damaligen Verhältnis zwischen Fulda und Mainz nahezu ausgeschlossen, daß Albrecht, der Schwiegersohn Sophiens und Feind des Mainzer Erzstifts, aus dessen Gefangenschaft Erzbischof Gerhard erst vor Jahresfrist erlöst worden war, die Fuldische Belehnung mit der Westermarck, d. h. mit Allendorf und Wizenhausen, erlangt hat. Hat etwa der Erzbischof von Mainz dem Meißner die Anwaltschaft auf das Fuldische Lehen verschafft? Ist es darüber zwischen Meißen und Braunschweig zum Kriege gekommen? Wir wissen es nicht.

Wir wissen nur, daß ein Einfall, den Albrecht 1260 im Bunde mit den Hessen in Thüringen machte, zuerst glücklich verlief. Innere Wirren riefen ihn dann in die Heimat ab. Seine Unterbefehlshaber und die Hessen erwehrt sich nur mühsam der Meißner. Anfang 1261 waren die braunschweigisch-hessischen Eroberungen mit wenigen Ausnahmen

wieder in den Händen der Feinde. Ein zweiter Einfall in Thüringen, den Albrecht 1263, anscheinend auf eigene Faust und mit geringen Streitkräften, unternahm, endete noch schlimmer. Albrecht selbst ward mit seinen Rittern gefangen. Er hat dann fast die ganze Beute bezahlen müssen.

Gegen ein hohes Lösegeld und die Auslieferung von acht Werrastädten, darunter auch Allendorf, Witzenhäusen und Eschwege, wurde er freigelassen. Seine Verbündete, Herzogin Sophie, vertrug sich mit ihrem Vetter, dem Markgrafen. Sie erhielt aus den braunschweigischen Abtretungen Allendorf, Witzenhäusen und Eschwege, verzichtete aber dagegen, wie ich schon bemerkte, auf Eisenach und die Wartburg. Sie, die sich inzwischen auch mit Mainz vertragen hatte, erhielt wohl anstandslos die Fulbische Belehnung mit der Westermark (Allendorf, Witzenhäusen); eine Belehnung mit der Reichsstadt Eschwege wird in den Wirren des Interregnums nicht angängig gewesen sein. Jedenfalls ist sie bis zum 11. Mai 1292 nicht erfolgt. Immerhin ist die Thatsache bedeutsam, daß Eschwege, mit dessen Besitz 1292 die Reichsfürstenwürde verknüpft wurde, seit 1263 in der Gewalt der hessischen Brabantiner gewesen ist.

Die Erwerbung der 1247 Thüringen-Hessen entfremdeten Werrastädte rundete Hessen auf's Beste ab und schuf ihm eine gute Grenze gegen Thüringen. Dieser territoriale Zuwachs war freilich durch den Verzicht auf Eisenach und der Wartburg nicht nur, sondern wahrscheinlich auch auf die von Braunschweig besetzten Ludowingischen Allode Münden und Duderstadt teuer erkauft. Weit höher als jene Abrundung ist ein zweiter Vorteil zu schätzen, der Hessen aus der 1263er Auseinandersetzung mit Thüringen-Meißen erwuchs: die Anerkennung seiner Selbständigkeit.

Zur Zeit der Ludowinger übte jedesmal der Senior des Geschlechts als Inhaber der Landgrafschaft Thüringen die Oberhoheit über das meist von den jüngeren Söhnen verwaltete Hessen aus. In der Vormundschaft Heinrichs von Meißen über Heinrich das Kind von Hessen ist diese Oberhoheit zum letzten Mal zum Ausdruck gekommen. Der 1263er Vertrag hat das Band zwischen Thüringen und Hessen zerrissen. Gegen die Auslieferung von Eisenach und der Wartburg hat Meißen auf den letzten Schimmer einer Oberhoheit verzichtet. Damit war die Unabhängigkeit Hessens begründet und Raum für eine freie Entwicklung des Landes geschaffen. In den Jahren 1263 bis 1292 sind die in ihm schlummernden Kräfte gesammelt worden. Durch die königliche Verleihung vom 11. Mai 1292 hat dann der Landgraf auch das formelle Recht ihrer Bethätigung in den Händeln der Reichspolitik erworben.

Die Begründung des selbständigen Territoriums Hessen ist das große Verdienst der klugen und energischen Tochter der heiligen Elisabeth.

Sophie von Brabant ist es auch gewesen, die durch die Einnahme und das Festhalten der Mainzischen Lehen die zerstreut liegenden Allodialbesitzungen ihres Hauses an Edder, Fulda und Lahn zu zwei kompakten Gebieten zusammenzuschließen und abzurunden unternahm und vermochte.

Gut ein Drittel Hessens war zu Zeiten der Ludowinger geistliches Lehen. Von Allendorf und Wixenhausen in der Westermark, die von Fulda rührten, sprach ich schon. Die Abtei Hersfeld unterstand der Vogtei der Landgrafen. Weit aus der größere Teil der Lehen aber war mainzisch: so vor allem das Gericht Maden im Hessengau, so die Vogteien über Wetter, Frixlar, Breitenau und Hafungen.

Durch Heinrich Raspes Tod waren alle diese Lehen offen geworden. Erzbischof Sigfried von Mainz war nicht gewillt, sie sowie die thüringischen Gebiete an die Erben der Ludowinger, die Heinriche von Meißen und Hessen, weiter zu verleihen.

Das Bestreben der Erzbischöfe, die im Rheingau und am unteren Main auf schmale Gebiete eingeengt waren, sich in Thüringen und Hessen ein geschlossenes Territorium zu schaffen, ist bekannt. Das Aussterben der Ludowinger schien dazu die erwünschte Gelegenheit zu bieten. Erzbischof Sigfried hat vielleicht sogar eine Zeit lang daran gedacht, die Oberhoheit über ganz Hessen an sich zu ziehen. Jedenfalls verweigerte er dem Meißner wie der Herzogin von Brabant die Belehnung. Ja, er erhob auf Grund ansehnlicher Rechtstitel Ansprüche auf hessische Gebiete, auf Wildungen und Reieberg, auf Melsfeld und wohl auch auf Wolfhagen und Melsungen. Heinrich der Erlauchte und Sophie haben sich trotzdem der mainzischen Lehen bemächtigt und ihre Herausgabe verweigert. Die Folge davon war, daß sie Erzbischof Gerhard 1252 mit dem Banne, ihre Länder mit dem Interdikt belegte.

Ob es damals schon zu offenem Kampfe gekommen ist, bleibt ungewiß. Zuletzt hat sich der Erzbischof, der selbst in dieser Zeit zweimal dem Banne verfiel, zu dem Ottstädter Vergleich bequemen müssen, der Hessen und Meißen die Stiftslehen wenigstens provisorisch überließ. Zu einem definitiven Abschluß kam es unter Gerhard nicht mehr. Von 1256 bis 1257 lag der Erzbischof in der Gefangenschaft der Braunschweiger, 1258 in jener des Grafen Diether von Katzenelnbogen, 1259 ist er gestorben. Sein Nachfolger, Erzbischof Werner, forderte die Lehen wieder von Sophien zurück. Sophie verweigerte die Herausgabe. Beide Teile rüsteten und warben Verbündete. 1261 ward die Herzogin mit ihrem Sohne zum zweiten Male mit dem Bann belegt. 1262 gelang es ihr, den Grafen Gottfried von Ziegenhain der mainzischen Partei abspenstig zu machen. Der Kampf, der um diese Zeit zwischen Hessen und Mainz

entbrannte, muß für Hessen günstig verlaufen sein. Sonst hätte sich der stolze und energische Erzbischof sicher nicht zu dem Vertrage von Langsdorf im September 1263 bequemt, der wichtige Zugeständnisse an die Gegenpartei enthielt.

Der Langsdorfer Vertrag gab Hessen die mainzischen Lehen mit Ausnahme der Vogtei über Fritzlar wieder. Verzichtete der Erzbischof von Mainz auf seine schwach begründeten Ansprüche auf die Städte und Burgen Wildungen, Wolfhagen und Alsfeld, ließ er sich dazu herbei, die Entscheidung über die Zugehörigkeit von Melsungen zu Mainz oder Hessen einem Schiedsgericht zu überlassen, so erlangte er dafür von Hessen die Städte Frankenberg und Grünberg, die ihm Sophie und Heinrich das Kind zu Lehen auftrugen. Die hochfliegenden Pläne Erzbischof Sigfrieds waren damit für's Erste gescheitert, die Hoffnung, in Hessen ein geschlossenes mainzisches Territorium zu schaffen, vernichtet. Der größere Vorteil war entschieden auf der Seite der Brabantiner. Für Landgraf Heinrich I. war nämlich durch den Langsdorfer Vertrag die Grundlage geschaffen, auf der er künftigen Ansprüchen und Übergriffen der Mainzer entgentreten konnte.

Der Ausgleich mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten von Meißen von 1263, der Vertrag mit Mainz von demselben Jahre, bilden die Fundamente des Gebäudes, das am 11. Mai 1292 durch die Verleihung der Reichsfürstenwürde gekrönt wurde. Sophie von Brabant, die von jetzt ab immer mehr hinter ihren Sohn zurücktritt, hat sie gelegt. Landgraf Heinrich I. hat auf ihnen weitergebaut.

## II.

Wie groß war 1263 der Machtbereich Landgraf Heinrichs I.?

Die Allode des Ludowingischen Hauses in Hessen sind nie sehr umfangreich gewesen. Der letzte Graf Werner hat seinen gesammten Besitz dem Erzbischof von Mainz zu Lehen aufgetragen. Das Erbteil Heinrichs stammte wohl größtenteils aus der Hinterlassenschaft des letzten Gisonen. Im fränkischen Hessengau, dem heutigen Niederhessen, lagen seine Eigengüter in zwei schmalen Streifen, die von Berich bei Waldeck bis hinunter nach Kassel reichten, auf beiden Ufern der Edder und der unteren Fulda. Kassel selbst und das seit dem Vertrage zu Langsdorf wieder zur Landgrafschaft gehörige Wildungen, Wolfhagen und Melsungen, die vordem zwischen Hessen und dem Erzstift Mainz streitig waren, bildeten hier die Mittelpunkte des brabantinischen Hausbesitzes. In Oberhessen gruppierten sich die Allodialgüter um Biedenkopf, Norddeck, Marburg, Homberg und Alsfeld.

Frankenberg und Grünberg waren 1263 zu mainzischen Lehen erklärt; Münden, Duderstadt und die Ludowingischen Eigengüter im Leinegau waren an den Herzog von Braunschweig, Eisenach und die Wartburg an den Landgrafen von Thüringen abgetreten; die rheinischen und westfälischen Besitzungen der alten Landgrafen schon längst veräußert worden. Die Vogtei über Frixlar, ein Lehen des Erzstifts Mainz, war 1263 im Langsdorfer Vergleich, jene über die Reichsabtei Hersfeld, die einen der wichtigsten Besitztitel der Ludowinger dargestellt hatte, schon früher verloren gegangen.

Dem Verlust so bedeutender Allode und Lehen stand nur der Gewinn der Fuldischen Westermarck mit Allendorf, Soden und Wizenhausen und der des reichsunmittelbaren Eschwege gegenüber.

Die Einflußsphäre des Landgrafen war durch den Wegfall der sächsischen, rheinisch-westfälischen und thüringischen Besitzungen geschmälert, aber durch den Erwerb der Werrastädte besser begrenzt und fester gefügt als vordem. Schon die nächsten Jahre mußten es ausweisen, ob das neue, durch die mainzischen Kirchlehen, das Gericht Maden und die Vogteien über die Klöster Breitenau und Hasungen im fränkischen Hessengau und die Vogtei über das Stift Wetter im Oberlahngau einigermaßen abgerundete Territorium auch ohne die Anlehnung an die Landgrafschaft Thüringen lebens- und entwicklungsfähig war.

Hessen hatte gefährliche Nachbarn. Trotz der neuen Erwerbungen war das Gebiet des Landgrafen noch durch fremde Besitzungen eingeschnürt, in zwei unzusammenhängende Hälften zerrissen und mehrfach mit Enklaven anderer Herren durchsetzt.

Das Erzstift Mainz besaß überall in Hessen einzelne Güter, Zehnten und Gülten. Ein großer Teil des hessischen Adels war ihm lehnspflichtig. Außer den hessischen Lehen des Landgrafen, zu denen neuerdings noch Frankenberg und Grünberg gekommen waren, besaß der Mainzer Erzbischof im sächsischen Hessengau noch die Lehnshegheit über die im Besitze des Grafen von Dassel befindlichen Gebiete von Schöneberg, Scharfenberg und einen großen Teil des Reinhartswalds. Um Hofgeismar, um Frixlar an der Ebber, um Jesberg an der Gilsa, um Amöneburg an der Ohm lagen geschlossene Gebiete des Erzstifts, die z. T. die reichsten und fruchtbarsten Landstriche Hessens umfaßten. Die Hälfte von Schloß und Stadt Battenberg, von der in der Nähe liegenden Burg Kellerberg und von den dazu gehörigen Gerichten war mit der Anwartschaft auf die andere Hälfte vom Erzstift erkaufte worden. Das feste Heiligenberg in Niederhessen, Battenberg, Melnau bei Marburg und der steile Basaltfelsen der Amöneburg bildeten die Stützpunkte der erzbischöflichen Herrschaft in Hessen,

deren Gut in den Händen einer großen Anzahl dem hessischen Adel entnommener Burgmänner und Erbburgmänner lag.

Die unmittelbaren Gebiete des Erzstifts waren hessische Enklaven. Zog der Erzbischof — warum sollte er das nicht bei günstiger Gelegenheit? — die erzstiftischen Lehen des Landgrafen ein, erwarb er, wie dies später auch teilweise geschah, die vom Erzstift lehenrührigen Grafschaften Schartenberg und Schöneberg von dem Grafen von Dassel, der nur weibliche Nachkommenschaft besaß, zog er das Gebiet der dem Aussterben nahen Familie derer von Raumburg an sich, kam er dann in den vollen Besitz der ihm schon zur Hälfte gehörigen Grafschaft Battenberg und etwa noch der von dem Pfalzgrafen von Tübingen zum Kauf ausgebotenen Stadt Gießen, so kehrte sich das Verhältnis vollständig um: Mainz erhielt ein von Hofgeismar im Norden bis Amöneburg im Süden zusammenhängendes Gebiet, in Gießen eine wichtige Etappe auf dem Wege zu den erzstiftischen Landen am Main und Rhein und umklammerte so mit überlegenen Kräften die Allode des Landgrafen im Oberlahn- und Hessengau. Nimmt man hinzu, daß die Ansprüche auf Alsfeld und Wetter, Wildungen, Wolfshagen und Melsungen, die im Langsdorfer Verträge mit Stillschweigen übergangen oder widerwillig aufgegeben, gemäßigt oder vertagt waren, jederzeit wieder aufleben und in der Hand eines energischen Erzbischofs zur gefährlichsten Waffe werden konnten, so wird man die Schwierigkeit der Lage ermessen können, in der sich der jugendliche Landgraf auch noch nach dem günstigen Abkommen von Langsdorf dem mächtigen Nachbarn gegenüber befand.

Nicht viel weniger gefährlich als die des Mainzers war die Nachbarschaft der Grafen von Ziegenhain und Waldeck.

Die Grafschaft Ziegenhain erstreckte sich von der Lahn bis nahe an die Fulda, von Kauschenberg über Neustadt und Treysa bis nach Ziegenhain und Schwarzenborn und schob sich breit zwischen die Stammgüter und Lehen des Landgrafen in Ober- und Niederhessen. Im Süden hatte sie Anschluß an die Mainzer Besitzungen um Melnau und Amöneburg, im Westen an die zur Hälfte mainzische Grafschaft Battenberg, im Norden an die mainzische Enklave Jesberg, im Osten an die Abtei Hersfeld. Stausenberg, Gemünden an der Straße und Ribda waren Ziegenhainer Enklaven. Die Eigengüter und Lehen der Ziegenhainer, die u. a. auch Bögte der mächtigen Reichsabtei Fulda waren, kamen denen Landgraf Heinrichs I. an Umfang und Bedeutung nahezu gleich. In einem Kampfe zwischen Mainz und Hessen war so den Grafen eine ausschlaggebende Stellung gesichert.

Im Nordwesten grenzte an Hessen das emporstrebende und kriegerische

Haus der Grafen von Waldeck. Ihr Streben ging auf die Erwerbung von Burg und Stadt Wildungen, die zwischen Mainz und Hessen streitig waren. Der Bischof von Paderborn war bei der bevorstehenden Auftheilung der hessischen Besitzungen des Grafen von Dassel ein gefährlicher Nebenbuhler des Landgrafen, für den die Gewinnung der Grafschaften Schartenberg und Schöneberg eine Lebensfrage war.

Sah sich so Heinrich I. an fast allen seinen Grenzen durch mächtige Nachbarn bedroht — nur im Norden stand er zu Braunschweig in guten Beziehungen —, so war seine Gewalt auch innerhalb der ihm unmittelbar unterstehenden Gebiete durch fremde Gerechtsame der verschiedensten Art eingeschränkt. Nicht einmal die volle Gerichtsgewalt übte er selbst oder seine Lehnsträger überall aus. Das Gericht im Ebsdorfer Grunde z. B. war in den Händen des Propstes von S. Stephan zu Mainz. Der Erzbischof, in dessen Sprengel fast ganz Hessen lag, lud noch immer die Unterthanen Heinrichs vor sein geistliches Sendgericht, das mit der Zeit seine Befugnisse auch auf weltliche Sachen, namentlich auch auf das Schuldbrecht ausgedehnt hatte. Der Prozeß vor der erzbischöflichen Sende war mit sehr hohen Kosten verknüpft und bildete eine ergiebige Einnahmequelle der erzbischöflichen Kammer. Er entzog dem ohnedies wenig wohlhabenden Lande große Summen zu gunsten des Erbfeindes, erschwerte, beschränkte oder verhinderte die weltliche Gerichtsbarkeit und bedeutete in einem Konflikt zwischen Mainz und Hessen eine nicht zu unterschätzende Position des Erzbischofs. Auf die Dauer war dieser Zustand nicht zu ertragen.

Eine weitere Einschränkung erlitt die Gewalt des Landesherrn durch die Vorrechte des Adels. Hessens Ritterschaft war von jeher sehr zahlreich. Einzelne adelige Familien besaßen ausgedehnte Eigen- und Lehnsgüter. Die Mehrzahl der Ritterbürtigen freilich scheint in dürftigen Verhältnissen gelebt zu haben. Das Interregnum im Reiche, die Zeit des Übergangs der Landgrafschaft von den Ludowingern auf die Brabantiner, ließ auch in Hessen das Faustrecht und die Wegelagererei überhand nehmen. Überall erhoben sich Raubnester. Nur eine starke Faust konnte hier Ordnung schaffen.

Gefährlicher als der kleine und arme Adel war der große. Das Verhältniß der hessischen Ritterschaft zu dem Landgrafen war sehr verschieden. Neben den ritterbürtigen Ministerialen finden wir eine große Anzahl altfreier Dynastengeschlechter. Sie werden sich nur widerwillig der Übermacht der ludowingischen Landgrafen, die nur im Hessengau Grafenrechte besaßen, gefügt haben. Die Zeit der Streitigkeiten Sophiens mit Mainz und Meissen haben diese und wohl auch minderfreie Geschlechter benutzt, sich möglichst selbständig neben den Landgrafen zu stellen.

Begünstigt war diese Auflösung durch den Übelstand, daß viele Adelige in Lehnsverhältnisse zu zwei, drei oder mehr Lehns Herren standen, daß der eine zugleich von Mainz und von Hessen Lehen trug, der andere meinetwegen ziegenhainischer, fuldischer und zugleich hessischer Lehnsmanu sein konnte. In den Kämpfen zwischen Mainz und Hessen oder Ziegenhain und Hessen lag es dann meist im Belieben des Einzelnen, sich auf diese oder jene Seite zu stellen, die Partei je nach dem Stande des Krieges zu wechseln und seine Dienste so teuer als möglich zu verkaufen.

Man sieht: es waren große Aufgaben, die Landgraf Heinrich dem Kinde auch noch nach den 1263er Verträgen mit Mainz und Meissen zu lösen blieben. Im Inneren galt es, das Raubwesen und das Faustrecht zu unterdrücken, die widerstrebenden altfreien Dynasten und die sich diesen gleichstellenden Ministerialengeschlechter dem Lehnsverbande einzufügen und die einzelnen Lehnsträger fester an den Landesherren zu ketten. Daneben mußten die geistlichen Sendgerichte beschränkt oder, wenn angängig, ganz beseitigt und auf diese Weise die Finanzen des Landes gekräftigt und den durch die Sendgerichte am meisten bedrückten Städten aufgeholfen werden. In der äußeren Politik warteten Heinrichs ebenfalls schwere Aufgaben: die Mainzer Absichten auf die Schaffung eines geschlossenen, Hessen umklammernden Gebietes mußten durchkreuzt, die Nebenbuhler im Wettlaufe um die Gebiete des Grafen von Dassel, der Herrn von Raumburg und des Pfalzgrafen von Tübingen mußten überflügelt, die Angliederung der Grafschaften Waldeck und Ziegenhain an Hessen auf friedlichem oder kriegerischem Wege erstrebt werden.

Dies sind die nächsten Ziele, die der hessischen Politik gesteckt waren. Sehen wir jetzt zu, wie Landgraf Heinrich I. den hohen Anforderungen, die sie an ihn gestellt haben, gerecht geworden ist, wie er Hessen auf die Stufe der Macht und des Ansehens erhoben hat, die in der Verleihung der Reichsfürstenwürde am 11. Mai 1292 ihren Ausdruck fand.

### III.

Erzbischof von Mainz war seit 1259 Werner von Eppenstein. Ein tüchtiger, thatkräftiger Fürst. Nur widerwillig hatte er 1263 zu Langsdorf nachgegeben. Er brannte darauf, die Scharte auszuweichen. Zum offenen Krieg kam es vorerst noch nicht. Bis 1272 bekämpften sich Mainz und Hessen auf dem Schachbrett der Diplomatie. Werner war ein zäher, besonnener Gegner. Heinrich sah seine besten Züge durch die Gegenzüge des Feindes durchkreuzt. Auf die Dauer war er freilich Mainz überlegen, da es ihm möglich war, seine Politik auf die nächsten Ziele zu beschränken. Bis auf Rudolf von Habsburg hat sich Hessen überhaupt

nicht, seitdem aber nur selten und vorsichtig mit den Reichsangelegenheiten befaßt. Ganz anders Mainz! In den Jahren des Interregnums hat es und sein Erzbischof zumeist im Mittelpunkt der großen Politik gestanden. Der Zwist, in dem Werner jahrelang mit der Stadt Mainz, seinen Ministerialen und mit den rheinischen Grafen und Herren lebte, hat ihn mehr als einmal am thatkräftigen Eingreifen in Hessen gehindert. Werner starb 1284, 1286 folgte ihm Heinrich, 1288 bestieg Gerhard den Erzbischofsstuhl. Mit den Partnern des Spiels hat auf der Mainzer Seite immer auch die Politik gewechselt. Landgraf Heinrich dagegen hat ruhig und bestimmt seine Pläne verfolgt. Zum Schlusse hat er so den Gegner matt gesetzt.

In der Reichspolitik hat sich der Landgraf bis 1273 von seinem Schwager, Herzog Albrecht von Braunschweig, in's Schlepptau nehmen lassen. Dafür hat Albrecht, ein erbitterter Gegner des Erztifts, Hessen den Rücken gegen Thüringen und das mainzische Eichsfeld gedeckt.

Mit dem Landgrafen von Thüringen hatte Hessen seit 1263 Frieden. 1265 hat Albrecht von Braunschweig seinen Schwager noch einmal zum Bruche mit den Wettinern verleitet. Es kam aber nicht zum Schlagen. 1275 beschwor Erzbischof Werner die Gefahr eines hessisch-thüringischen Konflikts heraus. Auch jetzt verlief die Sache im Sande. Der Friede mit Thüringen ist seitdem nicht mehr gestört worden. Heinrich das Kind behielt so die Hände frei gegen die näheren Feinde: Ziegenhain und Mainz.

Ziegenhain war seit 1265 mit Hessen verfeindet und hat mit einer kurzen Unterbrechung bis 1283 zu Mainz gestanden. Die Ursachen des Bruches sind unbekannt. Vermutlich waren es Heinrichs Landfriedensbestrebungen. Gelegentlich der Unterdrückung des Raubrittertums und des widerspenstigen Adels wird er den Rechten des Ziegenhainers, zu dem ein Teil der hessischen Ritter in Lehnverhältnissen stand, zu nahe getreten sein.

Der Landfriede, den Heinrich 1265 mit Paderborn, Köln, dem Grafen von Dassel u. A. schloß, 1266 erneuerte, trug viel zur Festigung seiner Stellung im Lande bei. Der Erwerb von Gießen (1265) stärkte sie den äußeren Feinde gegenüber. Erzbischof Werner, der sich gleichfalls um Gießen beworben haben dürfte, verlor so eine wichtige Etappe auf dem Wege von Mainz nach Hessen. Heinrich dagegen rundete durch den Kauf Giessens seine Besitzungen um Grünberg und Alsfeld ab, gewann eine Ausfallspforte nach Süden und schob sich zwischen die Ziegenhainer Enklaven Staufenberg und Nidda.

Der Versuch, die Stadt Raumburg mit der Weidelburg an der waldeckischen Grenze anzukaufen, ward durch Erzbischof Werner durch-

kreuzt, der selbst die Hälfte von Raumburg und die Anwartschaft auf den Rest erstand. Mainz erweiterte so seine Besitzungen um Frixlar und konnte jetzt daran denken, über Raumburg und die mainzische Lehnsgrafenschaft Scharfenberg, deren Heimfall bevorstand, hinweg auch die Enklave Hofgeismar an Frixlar anzugliedern. Der Erwerb Sießens durch Hessen war durch den Ankauf Raumburgs wett gemacht.

Werner blieb dabei nicht stehen. Er gewann Ziegenhain und Köln für sich und verbündete sich 1267 mit Bischof Simon von Paderborn gegen Hessen. Simon griff sofort an, ward aber von Landgraf Heinrich geschlagen. Bald darauf ist er mit dem Erzbischof von Köln in die Gefangenschaft der rheinischen Grafen gefallen. Ein Glücksfall für Hessen, der das durch die Koalition Mainz-Köln-Paderborn-Ziegenhain gestörte Gleichgewicht wieder herstellte! Erzbischof Werner, von den Braunschweigern hart bedrängt, dachte jetzt sogar daran, mit Herzog Albrecht unter Vermittelung des Landgrafen Frieden zu schließen. Die Verhandlungen zerfielen sich. Bischof Simon kam frei, verständigte sich zwar für kurze Zeit mit Hessen über den Ankauf der Grafschaft Scharfenberg und des Fürstensteins aus der Dassel'schen Masse, trat dann aber, nachdem er sich mit dem Landgrafen über die Teilung entzweit hatte, wieder zu Mainz über. 1272 begann in Hessen der offene Krieg.

Die Kräfte auf beiden Seiten waren ungefähr gleich. Doch lagen im Allgemeinen für Hessen die Verhältnisse günstiger als für Mainz. Heinrich I. hatte das Jahrzehnt 1263—1272 vor Allem zur Kräftigung seines Ansehens im Innern benutzt. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß er in dieser Zeit das von seiner Mutter Sophie mit der Eroberung der Burgen Hohenfels und Blankenstein eingeleitete große Werk der Niederwerfung des Abels und der Zerstörung der Burgen der Landfriedensbrecher kräftig gefördert, den gelockerten Lehnverband gefestigt und eine Reihe neuer Lehnleute und Burgmänner gewonnen hat. In dieser Hinsicht traf ihn sicher der Krieg nicht unvorbereitet. Der Ankauf von Sießen hatte seine Stellung im Süden, Ziegenhain und Mainz gegenüber, ungemein gestärkt. Das Bündnis mit dem Grafen von Waldeck, der sofort nach der Verständigung zwischen Mainz und seinem alten Gegner, dem Paderborner, zu ihm übergetreten war (1267) und ihm schon bei dem ersten Einfall Bischof Simons in Hessen seinen Arm geliehen hatte, gab ihm, besonders da auch Herzog Albrecht von Braunschweig kräftig mithalf, in Niederhessen die Übermacht.

Die Freundschaft mit Waldeck, das künftig die Vormauer Hessens gegen Paderborn und Köln darstellte, war ein großer Gewinn. Durch die Vermählung seiner Tochter Sophie mit Graf Otto von Waldeck hat

Heinrich sie noch enger geknüpft. Sie hat die Stürme der nächsten Jahrzehnte überdauert und viel zur glücklichen Entscheidung des Kampfes mit Mainz und Ziegenhain beigetragen.

Der Paderborner hat, soviel wir sehen, in den Krieg nicht offensiv eingegriffen. Erzbischof Werner selbst ward durch die Verhältnisse im Reiche vom Kriegsschauplatz fern gehalten. Seine Amtleute in Hessen sahen sich auf die Vertheidigung beschränkt. So kam es, daß die Grafschaft Ziegenhain die Hauptlast des Kampfes, dem ihre Kräfte nicht gewachsen waren, tragen mußte.

Heinrich kündigte zunächst — man kann dies als eine Kriegserklärung auffassen — dem Erzstift das Recht auf, hessische Unterthanen vor das geistliche Gericht zu ziehen. Ein bedeutsamer Schritt, der, wenn er Erfolg hatte, eine neue Garantie für die Unabhängigkeit des Territoriums Hessen darstellte! Dann warf er sich im Verein mit Waldeck und Braunschweig auf die Mainzer und Ziegenhainer Besitzungen in Hessen. Raumburg, die Weidelburg und der feste Heiligenberg fielen in seine Hände. Die Ziegenhainer Burgen Staufenberg und Gemünden an der Straße wurden zerstört. Ziegenhain mußte zuletzt den Widerstand aufgeben. Der Landgraf zwang es, vom Bündnis mit Mainz zurück- und zu ihm überzutreten. Er versprach seine Tochter Mathilde dem jungen Grafen Gottfried von Ziegenhain zur Ehe. Das erzwungene Bündnis hatte aber keinen langen Bestand. Der Verlobungsvertrag, den Heinrich Ende 1274 mit dem Grafen abschloß, enthielt für Ziegenhain fast unannehmbare Bedingungen. Kein Wunder, daß der kaum gewonnene neue Bundesgenosse den Umschwung der Lage, der sich um diese Zeit auf anderem Felde zu Ungunsten des Landgrafen vollzog, benutzte und schon Anfang 1275 wieder zu Erzbischof Werner abfiel!

Werner hatte 1273 den siegreichen Gegner mit dem Banne, die Landgrafschaft mit dem Interdikt belegt. Am 1. Oktober ward, hauptsächlich auf sein Betreiben, Rudolf von Habsburg zum König gewählt. Zum Danke hat Rudolf die widerspenstigen Hessen am 25. Januar 1274 auch in die Reichsacht gethan. Es bestand jetzt für Heinrich die Gefahr, daß der dem Erzbischof so sehr verpflichtete König die Acht persönlich vollstreckte. Eine Gefahr, der zu begegnen er zu schwach gewesen wäre.

Werner hatte schon Ende 1273 im Norden Hessens sein Gebiet um Hofgeismar durch den Ankauf der Grafschaft Schöneberg abgerundet und so seine Stellung verstärkt. Anfang 1275 trat Ziegenhain zu ihm über, dem sich bald auch der Landgraf von Thüringen anschloß. Heinrich von Hessen war so, trotz seiner Siege, auf's Äußerste bedroht. Ein Glück für ihn, daß der Erzbischof durch die Zustände des Erzstifts und

des Reichs an der Offensive verhindert wurde! Bald bot sich auch Gelegenheit zu einem glücklichen Gegenzug.

Erzbischof Werner überwarf sich mit dem König. Der Landgraf bot darauf Rudolf seine Hülfe gegen Ottokar von Böhmen an. Sie ward mit Dank angenommen. Der Geächtete hat dann im Kriege und in den Verhandlungen mit Ottokar neben seinem Mainzer Gegner, der sich noch einmal für kurze Zeit mit Rudolf ausgeföhnt hatte, eine große Rolle, zum ersten Male eine Rolle in der Reichspolitik gespielt. Nach dem Kriege verband sich Werner wieder mit den rheinischen Gegnern Rudolfs, den Erzbischöfen von Trier und Köln. Der Landgraf dagegen warb eine Koalition gegen den Kölner, den gefährlichsten Feind des Königs. Den Abschluß des definitiven Friedens Rudolfs mit Ottokar von Böhmen (1277) hat er sogar — trotz der Nacht! — als Bevollmächtigter Rudolfs vermittelt. Der Lohn für die dem König und dem Reiche geleisteten Dienste war die Lösung von der Reichsacht am 4. Juli 1277.

Damit schienen die Verhältnisse wieder zu Hessens Gunsten verschoben. Landgraf Heinrich stand mit seinem früheren Feinde, Simon von Paderborn, an der Spitze eines großen königstreuen Bundes. Der König selbst war sein Bundesgenosse gegen Mainz. Und doch hat er in der Folge nicht durch die Hülfe Fremder, sondern allein aus eigener Kraft seine Absichten erreichen müssen.

Dank der Thatkraft des Erzbischofs von Köln war die Opposition in der nächsten Zeit im Vorteil. Rudolf wurde durch die Verhältnisse in Böhmen und Osterreich fern gehalten. Simon von Paderborn starb. Sein Nachfolger verständigte sich mit Erzbischof Werner über die Teilung der Dassel'schen Masse. Aus der Verständigung ward ein Bündnis gegen den dritten Konkurrenten, Hessen. Wieder wie 1267 stand Mainz mit Köln, Paderborn und Ziegenhain im Bund.

Werner, der sich inzwischen durch den Sieg bei Genzingen seiner rheinischen Gegner entledigt hatte, beschloß seine Sache auf's Schwert zu stellen. Frühjahr 1280 fiel er in Hessen ein. Das Busacker Thal wurde verwüstet. Der Landgraf bat vergebens um Frieden. Durch die Ziegenhainer und Battenberger verstärkt, zog Werner sengend und brennend nach Niederhessen. Bei Fritlar kam es zur Entscheidungsschlacht. Mainz verlor das Feld. „Im felde vor Friedsler“ bequeme sich der Erzbischof zum Frieden. Er löste Heinrich und sein Land vom Bann und Interdikt und verstand sich dazu, seine Sendgerichte in Hessen streng auf geistliche Sachen einzuschränken.

Der Tag von Ziegenhain bildet einen Markstein der hessischen Geschichte. Er hat den Widerstand der Mainzer gegen ein selbständiges

Hessen gebrochen. Werner versuchte zwar später, den Krieg zu erneuern. Das von König Rudolf zur Erledigung der hessisch-mainzischen Streitfragen eingesetzte Schiedsgericht scheiterte. Da benahm aber der Übertritt des Grafen Gottfried von Ziegenhain zu Hessen im Sommer 1283 Mainz die letzte Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang des alten Streits.

Diesmal schloß sich Ziegenhain freiwillig an Hessen an. Graf Gottfried vermählte sich mit Mathilde von Hessen und ist dann über ein Jahrzehnt der treue Bundesgenosse seines Schwiegervaters gewesen. Durch den Gewinn von Ziegenhain war wieder ein Hauptziel der hessischen Politik erreicht. Mainz stand jetzt in Hessen isoliert dem mit Waldeck und Ziegenhain verbündeten Landgrafen gegenüber.

Jetzt hat auch Erzbischof Werner einen Ausgleich mit Hessen angestrebt und mit Hilfe König Rudolfs erreicht. Sein Nachfolger Heinrich ist dann am 17. August 1287 endgültig mit dem Landgrafen verglichen worden. Erzbischof Heinrichs Nachfolger, Gerhard von Eppenstein, hat endlich die Mainzer Politik in ganz neue Bahnen gelenkt. Er hat mit Hessen nicht nur im Frieden, sondern sogar in Freundschaft gelebt. Er wußte sich König Rudolf feind. In einem Konflikt mit Hessen hätte er nicht nur den König, Waldeck und Ziegenhain, sondern vor Allem auch den alten, noch immer unveröhnten Feind des Erzstifts, Braunschweig, auf der Seite des Landgrafen gefunden. Dieser Gegnerschaft war er nicht gewachsen. Er beschloß deshalb, Hessen für sich zu gewinnen.

Die erste Frucht des Einverständnisses zwischen Hessen und Mainz war die, daß beide gemeinsam mit Paderborn den in den Kriegsläufen verwilderten Adel niederwarfen und eine Reihe Raubnester in ihrem hessischen Gebiete zerstörten. Dann schlossen sie einen Landfriedensbund. Im Schutze dieses Bundes und im Notfalle von den Nachbarn unterstützt, hat Landgraf Heinrich dann das im Anfang seiner Herrschaft begonnene, durch die Kriege wahrscheinlich in's Stocken geratene große Werk der Befriedung Hessens, der Sicherung seiner Unterthanen gegen das Raubwesen und der Unterwerfung seiner abtrünnigen Lehnsleute und des altfreien Adels durchgeführt. Damit war ein weiterer Schritt zur Konsolidierung des Territoriums Hessens gethan.

1290 übertrug Erzbischof Gerhard seinem neuen Freunde, dem Landgrafen, die Vermittelung eines Friedens mit Braunschweig. Sie schlug fehl. Als bald darauf durch den Tod Herzog Wilhelms von Braunschweig, des Schwiegersohns Heinrichs I. — Herzog Albrecht war seit 1279 tot —, das letzte verwandtschaftliche Band zwischen Brabantinern und Welfen zerrißen war, schlug sich Landgraf Heinrich ganz auf die Seite von Mainz und ist Gerhards Bundesgenosse gegen die Braunschweiger geworden.

Das Verhältnis zu Gerhard ward anscheinend mit der Zeit noch enger. Heinrich hat zwar bis zu König Rudolfs Tod an den Habsburgern festgehalten, Gerhard war mit ihnen verfeindet. Nach Rudolfs Tod hat sich aber der Hesse auch in der Reichspolitik ganz auf die Seite des Mainzers geschlagen und hat ohne Zweifel dessen Bestrebungen, dem Grafen Adolf von Nassau die Krone zu verschaffen, thunlich unterstützt. Der Lohn war die Verleihung der Reichsfürstenwürde durch den neugekorenen König am 11. Mai 1292.

Die Verleihung war an die Reichslehen Eschwege und Boineburg geknüpft, die bereits seit 1263 zur Landgrafschaft gehörten. Wie hatten sich aber seit 1263 die Verhältnisse geändert! Auf den Grundlagen, die Heinrichs energische Mutter zu Langsdorf und im Vergleiche mit Thüringen gelegt hatte, war durch den Sohn ein festgefügtes Gebäude errichtet. Mit fester Faust hatte sich seitdem Landgraf Heinrich im Innern Ruhe, Ordnung und Gehorsam verschafft. Der gelockerte Lehnsverband war gefestigt, die drückende Last der geistlichen Sendgerichte, die eine empfindliche Schmälerung seiner Hoheitsrechte bedeutet hatte, war erleichtert oder ganz beseitigt. Durch den Erwerb Sießens und den an Hessen gefallenen Teil der Dassel'schen Erbschaft im Hessengau hatte sich die Landgrafschaft im Süden und Norden erweitert und abgerundet. Waldeck und Ziegenhain, die gefährlichsten Gegner im Lande, waren durch Bündnis und Verschwägerungen an Hessen angegliedert, Mainz auf dem Felde der Diplomatie wie auf dem Schlachtfelde geschlagen und aus einem Gegner zum Bundesgenossen geworden. Wahrlich Erfolge genug für die kurze Spanne von kaum drei Jahrzehnten!

Soviel wir sehen können, gebührt das Verdienst, diese Erfolge errungen zu haben, einzig und allein Landgraf Heinrich I. Mit zäher Energie und ohne abzuirren hat er seine Ziele verfolgt. Die Ruhe und Stetigkeit seiner Politik ist trotz der mangelhaften Überlieferung unverkennbar. In den Jahren des Friedens hat er sich als weitblickender Staatsmann, in denen des Krieges, wie uns seine Erfolge lehren, als Feldherr bewährt. In Zeiten des Mißgeschicks hat er stille den richtigen Augenblick zum erneuten Vorstoß abgewartet. War aber der Augenblick des Handelns gekommen, dann hat er fest und rücksichtslos zugefaßt. Immer aber hat er seine Kräfte und Mittel vorsichtig zu Rate gehalten, immer hat er sich mit dem Nächsten, dem Erreichbaren begnügt. Deshalb hat er sich auch, wenigstens bis 1292, an den Händeln der Reichspolitik nur so weit beteiligt, als sie seiner auf die nächsten Ziele beschränkten Territorialpolitik dienlich und förderlich waren.

Landgraf Heinrich I., das Kind von Hessen, ist eine der bedeutendsten

Erscheinungen seiner Zeit gewesen. Er hat die Reihe der brabantischen Landgrafen glänzend eröffnet. 1292 stand er auf dem Höhepunkt seiner Macht. Später hat er durch die Teilung der Landgrafschaft unter seinen Söhnen erster und zweiter Ehe und den dadurch verursachten Bruderkrieg einen neuen Konflikt mit dem Erzbistum Mainz heraufbeschwoen, der alle die Erfolge der Jahrzehnte 1261—1292 wieder in Frage gestellt hat. Ich hoffe, daß mir einmal Gelegenheit wird, auch über diese letzte Zeit der Regierung Heinrichs I., für die mir ein interessantes unbekanntes Material zur Verfügung steht, in diesem Kreise zu sprechen.

Aus dem

## Leben Daniel Grefers,

ersten evangelischen Pfarrers zu Gießen

(1532—42),

von

Frik Herrmann.

Wenn auch das wormser Edikt vom Jahre 1521, das Luther und seine Anhänger ächtete, im deutschen Reiche vielfach gänzlich unbeachtet blieb, mahnte es die evangelisch gesinnten Stände doch zu vorsichtiger Zurückhaltung und hemmte die sofortige weitere Ausbreitung der Reformation. Die Bemühungen der Protestanten, diesen gefährdrohenden Erlaß zu beseitigen, wurden erst 1526 von Erfolg gekrönt. Der speierer Reichstag beschloß nämlich in diesem Jahre, beim Kaiser auf baldige Veranstaltung eines allgemeinen oder eines nationalen Konzils zur Beilegung des Religionszwistes zu dringen, und sprach die Erwartung aus, daß ein jeder Stand bis dorthin in Sachen des wormser Edikts sich so halten werde, wie er es gegen Gott und die kaiserliche Majestät glaube verantworten zu können. Damit war zwar keineswegs das Recht des Reformierens freigegeben, zumal ja des Kaisers Ansicht über die kirchliche Frage gerade jetzt wieder durch neue Drohungen hinreichend bekannt geworden war; immerhin aber war der wormser Beschluß doch thatsächlich suspendiert und den Ständen durch die deutungsfähige Formel des Reichsabschieds freie Hand gegeben worden. Zu denen, welche die veränderte Lage nach Kräften auszunützen sich bestrebten, gehörte Landgraf Philipp von Hessen. Noch im gleichen Jahre ließ er den hessischen Geistlichen, den Vertretern des Adels und den Abgeordneten der Städte seine Pläne auf der Synode von Homberg durch Lambert von Avignon und den Hosprediger Adam Kraft vortragen und zur gleichmäßigen Durchführung derselben durch einen Ausschuß eine Reformationsordnung entwerfen. Ob diese radikale Ordnung bei der Mangelhaftigkeit des Priestermaterials und der vorläufig noch fehlenden Unterweisung des Volkes in der evangelischen Lehre sich überhaupt hätte durchsetzen lassen, ist fraglich. Philipp ließ sie vor allem auf den Rat Luthers hin, der vor Überstürzung warnte, sehr bald fallen

und begnügte sich mit schrittweisem Vorgehen. Insbesondere sorgte er durch eine viergliedrige Visitationskommission, die 1527 Hessen durchzog, für Abstellung katholischer Mißbräuche und Unterweisung der Prediger. Den „ungeschickten“ unter diesen wurde bedeutet, daß ihre Stellen bald anderweitig besetzt würden, und die in Marburg nach wittenberger Mustern eingeführte Gottesdienstordnung als für das ganze Land maßgebend bezeichnet<sup>1)</sup>.

Da sicherlich in vielen Gemeinden taugliche und der evangelischen Lehre geneigte Pfarrer fehlten und solche nicht sofort beschafft werden konnten, wird man die faktische Einführung der Reformation in Hessen je nach den verschiedenen Orten verschieden ansehen müssen. Wie die Verhältnisse in der Stadt Gießen, die uns hier besonders interessiert, am Ende der zwanziger Jahre des Reformationsjahrhunderts lagen, ist unbekannt; wir kennen nicht einmal Namen und Zahl der damals hier amtierenden Geistlichen. Doch herrschte der Katholizismus in Gießen keineswegs, wie man noch vielfach lesen kann, bis zum Jahre 1535<sup>2)</sup>. Vielmehr wirkte damals der evangelische Pfarrer, mit dessen Leben sich diese Zeilen beschäftigen wollen, Daniel Greser, bereits drei Jahre in dieser Stadt. Ihm war die erledigte Pfarrstelle 1532 durch den Superintendenten Adam Kraft übertragen worden; ob sein Vorgänger gestorben war oder wegen Hinneigung zum Katholizismus zum Rücktritt genötigt wurde, wissen wir nicht. Es scheint, als sei Greser der erste gießener evangelische Pfarrer gewesen.

Bereits im Jahre 1542 wurde er von Moritz von Sachsen als Pfarrer und Superintendent nach Dresden berufen. Hier gab er im hohen Alter eine Selbstbiographie heraus, in der er auch von seiner hessischen Dienstzeit spricht. Der Titel dieses seltenen Buches, auf dem die nachfolgenden Mitteilungen in der Hauptsache beruhen, lautet: „Historia Vnd beschreibunge des ganzen Lauffs vnd Lebens | wie nemlich ich Daniel Greiser, Pfarrer und Superintendens in Dresden | meinen Curriculum vitae, vom 1504. Jare an | bis ins jho lauffende 1587. Jar | als nun mehr ein 83. jätiger | durch Göttliche gnad geführet habe | Von mir selbstn für meinem seligen ende schlecht vnd einseitig den gut-

<sup>1)</sup> Die Instruktion s. bei Köhler, Aktenstücke zur hessischen Reformationsgeschichte in Ztschr. f. d. histor. Theologie 37 (1867), 217 ff.

<sup>2)</sup> Diese Annahme geht zurück auf einen „Bevtrag zu der Gießischen Kirchengeschichte“ im Gießener Wochenblatt 1771, 211 ff., wo ein Anonymus die Inschrift T. RE. 1535, die an der unteren Fläche des Fußes eines damals zur Stadtkirche gehörigen Krankentisches sichtbar war, als tempore reformationis erstarkt und das Jahr 1535 als das gießener Reformationsjahr bezeichnet.

herzigen | ſo deſſen gerne wiſſenſchaft tragen möchten | zuſammen bracht“. Es iſt gedruckt „in der Churfürſtlichen Stadt Dresden durch Simel Bergen. Anno 1587“ (Bogen A—B und a—f 2. 8“) und enthält außer der Lebensbeſchreibung noch eine Predigt Greſers „vom heiligen Sakrament“ und ſeine Zeichenrede auf Moriz von Sachſen<sup>1)</sup>. Das gut ausgeſtattete und mit vielen Holzschnitten gezierte Buch gibt auch 2 Abbildungen des



Verfaſſers, deren eine wir hier wiedergeben. Die Biographie iſt in behaglicher Breite geſchrieben und ſtrozt von gelehrten Anmerkungen und lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Citaten, nicht nur aus Bibel und theologischer, ſondern auch aus der weltlichen Litteratur. Solche „exempla ex scriptis Ethnicorum“ enthielten auch die von Greſer veröffentlichten Predig-

<sup>1)</sup> Greſers Selbſtbiographie iſt benutzt worden bei Schlegel, Lebensbeſchreibungen der Dresdener Superintendenten, aus dem Strieder, Heſſ. Gelehrten- und Schriftſtellergeſchichte 5, 94 ff. ſeine Angaben entnimmt; bei v. Schönthal, Leben und Tod aller Superintendenten in Dresden 18 ff.; ferner bei Vogel, Archiv der Maſſau iſchen Kirchen- und Gelehrten-Geſchichte 1, 223 ff., woraus Eichhorn, Die Kirchen-Reformation in Maſſau-Weilburg, ſchöpft; endlich bei Bülow, Geheime Geſchichten und räthſelhafte Menſchen 7, 376 ff. Nach Haſche, Beſchreibung Dresdens 2, 652 (Angabe Strieders) veranſtaltete 1678 ein Studioſus Rehebold eine Neuauflage der Greſerſchen Lebensbeſchreibung, die jedoch verſtümmelt und mit „unnützen Noten“ belaftet iſt. — In neuerer Zeit haben auf Greſer Bezug genommen u. A. Kampschulte, Die Univerſität Erfurt 1, 249, 2, 97; Hartmann, Erhard Schnepf 13; Brandenburg, Moriz von Sachſen, 1, 295. und Politische Korreſpondenz Mor. v. Sachſ., 1, 433 u. ö.; zuletzt Tſchackert, Daniel Greiſers Bericht über die von ihm gehörite Predigt Luthers zu Erfurt in Zſchr. f. Kirchengelchichte 21 (1900), 137 f., der überſehen hat, daß bereits Kampschulte 2, 87 f. Greſer als Quelle für die Erfurter Lutherpredigt anführt und außerdem auf die Beſchreibung in Goban's Lutherlegieen hinweiſt (die Überſetzung der betr. Stelle f. Krauſe, Helius Gobanus Heſſus 1, 324 f.).

ten<sup>1)</sup>; den Tadel über die Verwendung heidnischer Schriftsteller weist er mit dem Bemerken zurück, daß er damit ja nicht die *mysteria fidei christianae*, sondern nur sittliche Wahrheiten belegen wolle, was umsomehr auch aus „Heidnischen scribenten“ geschehen könne, als ja der Apostel Paulus selbst öfter Profanschriftsteller citiere. Dieser gelehrte Ballast macht nach des Verfassers eigener Ansicht das Buch für das große Publikum unbrauchbar. Es ist bezeichnend für das Zeitalter der lutherischen Orthodogie, daß Greser im Grunde nur theologisch-erbauliche Litteratur als für das Volk geeignete Lektüre betrachtet. Meinen Lebenslauf habe ich, so sagt er in der Vorrede, „nicht darumb geschrieben | das ich damit dem gemeinen Mann viel dienen vnd nützen wolte | dieweil sonderlich keine doctrinalia, das ist | gute Christliche Vere vnd vnterricht in dieser meiner Historien tractiret und gehandelt . . . wirdt“. Er denkt sich darum nur die Pfarrer als Leser seines Buches, denen es zur Unterweisung dienen könne, und widmet es dem Kurfürsten Christian in der deutlich ausgesprochenen Absicht, diesen auf seine 45jährigen treuen Dienste hinzuweisen und sich eine Pension für den Fall seiner gänzlichen Dienstunfähigkeit zu sichern.

Daniel Greser<sup>2)</sup> wurde am 6. Dezember 1504 zu Weilburg in der Grafschaft Nassau-Saarbrücken als Sohn des aus Ober-Biel stammenden Schuhmachers Konrad Greser und seiner Frau Aula, einer Fischerstochter aus Nieder-Biel, geboren. Die Eltern waren aus dem Solmsischen nach Weilburg verzogen, wohl in der Hoffnung, hier durch den Stiftsdechanten Johannes Greser<sup>3)</sup>, den Bruder der Mutter Konrad Gresers, Förderung zu finden. Dieser nahm denn auch seinen schon frühe zum Priesterdienst bestimmten Großneffen, sobald er gehen konnte, zur Erziehung in sein Haus auf. Er ließ ihn zunächst die Stiftsschule<sup>4)</sup> zu Weilburg besuchen, in der die in Versen geschriebene Grammatik des Alexander de villa dei mit den Schülern traktiert wurde; noch im hohen Alter vermag Daniel Greser einzelne Stellen dieses Lehrbuchs zu recitieren. Als im Jahre 1514 der sog. heilige Rock zu Trier ausgestellt wurde und Leo X. den Wallfahrern einen vollkommenen Ablass zugesichert

<sup>1)</sup> Es sind außer den der Lebensbeschreibung beigegebenen: *Enarratio brevis et orthodoxa Evangeliorum dominicalium et festivalium*, Frankf. a. M. 1567 f. und *Homiliae de poenitentia*, ebenda 1570.

<sup>2)</sup> So schreibt er selbst in der Regel; doch kommen auch die Formen Greiser, Grehser, Grisser und Gräser vor.

<sup>3)</sup> Eichhoff nennt als Dechanten des Walpurgisstifts Jakob Weilnau; einen Johannes Greser kennt er überhaupt nicht.

<sup>4)</sup> Über sie und ihren Rektor Johannes Orth aus Herborn J. Eichhoff 17 ff.

hatte, zog der Dechant mit dem zehnjährigen Knaben — Grefer gibt irrtümlich an, daß er die Wallfahrt in seinem 14. oder 15. Jahre gemacht habe — nach Trier und ließ ihn bei dieser Gelegenheit zum Ostiarius weihen, damit er als Kleriker leichter ein kirchliches Benefizium erhalten könnte. Bald darauf kam Daniel Grefer auf die Partikularschule zu Buzbach, wo er von Heinrich Beming, einem mit Erasmus befreundeten, aber gut päpstlichen Gelehrten, der schließlich als Pfarrer und „Papisticus devotarius“ auf einem Dorfe in der Nähe von Mainz starb, unterrichtet wurde<sup>1)</sup>. Hier setzte der Knabe seine lateinischen Studien an Hand der Lehrbücher des Brassicanus, Torrentinus, Heinrichmann und der Copia des Erasmus fort. Noch mit voller Deutlichkeit steht dem einstigen Buzbacher Schüler im Greisenalter ein Justizmord vor Augen, der damals einen tiefen Eindruck auf ihn machte. In seiner Vorliebe für Geschichten erzählt er ihn sehr ausführlich: von den beiden in Effershausen bei Weilburg wohnenden Brüdern Marquard und Henn v. Werdorf war der Letztere als unverheirateter Mann fortgezogen, um sich in der Welt umzusehen und sich einen passenden Dienst zu suchen. Da er lange Zeit nichts von sich hören ließ, tauchte der Verdacht auf, daß er ermordet worden sei; und, wie dies öfter zu gehen pflegt, wußte man bald auch den Thäter anzugeben. Ein übel beleumundeter Mann aus Kröstelbach mit Namen Henn Schütz wurde des Mordes beschuldigt, gefangen und so lange gefoltert, bis er bekannte, er habe mit seinem verstorbenen Vater den Edelmann im Walde erschlagen und dort begraben. Das Halsgericht verurteilte ihn zum Rad, begnadigte ihn aber schließlich zum Tode durch das Schwert. Unmittelbar vor der Hinrichtung versicherte er aber und wollte die Aussage auf sein „theil Himmelreichs“ nehmen, daß er den angeblich Ermordeten überhaupt nie gesehen habe. Sogar der Scharfrichter wurde stutzig, aber die Edelleute bestanden auf der Vollstreckung des Urteils. Nachdem Henn Schütz nochmals seine Unschuld beteuert und die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß der Vermißte zurückkehren werde, ehe ihn selbst die Raben verzehrt hätten, wurde er enthauptet, der Körper aufs Rad geflochten und der Kopf darüber gesteckt. So sah ihn Grefer, als er von Buzbach wieder nach Hause zog. Ehe 4 Wochen um waren, erschien wirklich Henn von Werdorf, der unterdessen in Preußen sich aufgehalten hatte, und die Unschuld des

<sup>1)</sup> Diese Notiz über Heinrich Beming ist seither übersehen worden. Krause 1, 38 Anm. hatte vermutet, er sei mit Heinrich Urbanus identisch, hat aber später, nachdem Gillerl, Ztschr. d. Bergischen Geschichtsvereins 19 (1883), 198 Anm. 1, Urbans Familiennamen festgestellt hatte, diese Vermutung als unrichtig erkannt, s. seinen Briefwechsel des Mutianus Rufus VIII Anm. 1.

Gerichteten kam an den Tag. Seine Witwe und die Kinder wurden von den Edelleuten mit Geld abgefunden und sein Leichnam unter großer Teilnahme ehrlich bestattet. „Denn“, so schließt Grefer seinen Bericht, „dem armen Menschen war unrecht geschehen“. Über die Unsninnigkeit und Grausamkeit des Verfahrens verliert er kein Wort.

Das nächste Ziel des Schülers war Kassel, wo er sich zwei Jahre aufhielt und mit der *Grammatica Erasmi Roterodami de constructione octo partium* das grammatische Studium der lateinischen Sprache zum Abschluß brachte. Die Anfangsgründe des Griechischen erlernte er an der Hand des elementale *Graecum Hieronymi Alexandri* während eines einjährigen Aufenthalts in Gotha. Der Präceptor der dortigen Schule hieß Burgthun; auch mit dem Humanisten Mutianus Rufus wurde Grefer hier bekannt, wengleich er als zu jung wohl kaum zu dem berühmten Freundeskreis, den dieser um sich sammelte, eigentlichen Zutritt hatte. Bei den vielen Beziehungen zwischen Gotha und Erfurt und dem Ruhm, den die Schulen dieser Stadt genossen — wer recht studieren will, so riet damals ein Sprichwort, der ziehe nach Erfurt — war es fast selbstverständlich, daß Grefer zur Vollendung seiner Studien dorthin übersiedelte. Wenn er auch der Universität nicht angehörte — die Erfurter Matrikel enthält wenigstens seinen Namen nicht — so genoß er hier doch den Unterricht der gefeiertsten Lehrer: des Curicius Cordus, der sein Präceptor an der Marienschule war, und des Antonius Niger, der mit den Schülern die *Aeneis* las. Am meisten Eindruck aber machte auf den 16jährigen Jüngling der Dichtersfürst Eobanus Hessus, zu dessen Vorlesungen sich die Studenten und Schüler zu Hunderten drängten. Bei ihm hörte er Rhetorik im Anschluß an Quintilian und Curtius. „Wenn Eobanus nüchtern war | ehe dem er getranck |“ so beschreibt er des Dichters Persönlichkeit, „war in vultu eius eine herrliche gravitas und modestia | das | wenn Junge Leute für ihn kamen | mußten sie ihr angezicht für ihme submittiren, niederschlagen | vnd die Erde ansehen | vnd sich schemen ihn kecklich ahnzusehen | wie denn Suetonius vom Augusto Caesare auch schreibet | denn er hatte eine maiestatem in Oculis.“ Von Gießen aus hat Grefer später mit Eobanus Hessus, der 1536 nach Marburg berufen wurde, „sonderliche grosse kundschafft gemacht“, d. h. innigen Verkehr gepflegt. Voll Bewunderung schaute er zu dem Mann auf, dem die lateinischen Verse so mühelos von den Lippen flossen; er hatte sich erzählen lassen, wie der Dichter bei der Übersetzung der *Ilias* in's Lateinische verfahren war: „da hat er ein halb klath Homeri Carmina | so Graece geschriben | gelesen | vund den Sentenz | dessen so er gelesen | in sinnen gefaßt | vnd hat sich darnach in Windell hinter den Tisch mit

dem Rücken an die Wand gelegt | vnd die versus so Homerus Graece geschriben | auff einen hauffen latine heraus geschüttet | gleich wie eine Taube | so ihren krop voll gelesen | vnd hernach den jungen vber einen hauffen vorschütten thut“. Grefer selbst war einst dabei, wie Cobanus einen ganzen Abend lang in einer Unterhaltung „durch eitel Octonarios“ redete; als er dem Dichter den Rat gab, seinen Namen durch ein neues Versmaß unsterblich zu machen, wie Sappho, lehnte dieser mit den Worten ab: „Es seind genera carminum genungk | vnd darff nicht | das ich ein new genus auffbringe | das von mir seinen Namen habe. Die Poeten haben gar genungk genera carminum für ihnen | daran sie | dieselbigen zu imitieren | sich genungksam zu üben haben“. Auch über die berühmte Psalmenübersetzung, die dem Cobanus den Ehrennamen des „heffischen David“ einbrachte und von der Veit Dieterich urteilt, daß sie zum Verständnis des Psalters mehr beigetragen habe, als alle seit 400 Jahren geschriebenen Kommentare, liefert uns Grefer die interessante Angabe, daß ihr nicht das hebräische Original, auch nicht die griechische oder lateinische Übersetzung, sondern die deutschen Psalmen Luthers zu Grunde liegen. Als Luther im April 1521 auf der Reise nach Worms durch Erfurt kam, war auch Grefer unter denen, die den berühmten Mönch sehen und hören wollten; er wohnte am weißen Sonntag der Predigt des Reformators in der Augustinerkirche bei und war Zeuge der Panik, die der Prediger durch die Versicherung stillte, daß nur der Teufel „sein Gespenst“ mache und niemandem ein Unglück geschehen solle<sup>1)</sup>. Auch das erste der bald nach Luthers Abzug in Erfurt beliebten „Pfaffenstürmen“<sup>2)</sup> hat Grefer dort erlebt und beschreibt anschaulich, wie die Studenten, unterstützt von den fränkischen Tagelöhnern und „Weinhackern“, die Häuser der Geistlichen an der Marien- und der Severuskirche demolirten, den Hausrat, darunter die „köstlich vermossirten“ Tische zerstörten, die Vorräte auf die Straßen warfen und Bier und Wein austranken oder, „was sie zusauffen nicht vermochten“, auslaufen ließen. „Sonderlich thaten sie am Bettgewand grossen schaden | denn sie schnitten die Ziechen auff | vnd schütteten die Federn zu den Fenstern hinaus | das die vber ganz Erfurth flohen | das man den Himmel nicht wol sehen konte | vnd gleich ein ansehen hatte | als wenn es dick schneihete | denn auch der Erdboden weiß | als wenn es einen schnee hette gelegt | mit Federn bedackht wahre.“

<sup>1)</sup> Über den Aufenthalt Luthers in Erfurt und seine Aufnahme durch die Universität s. Kampfschulte 2, 95 ff.

<sup>2)</sup> S. Kampfschulte 2, 106 ff.

Indessen scheint Grefer trotz der Erfurter Einflüsse und der Bekanntschaft mit Luther von den reformatorischen Ideen vorläufig noch unberührt geblieben zu sein. Er gab das Studium zunächst auf, entweder weil ihm der Geist der Universität zu Erfurt nicht behagte, oder aber, was wahrscheinlicher ist, wegen der Ausichten, die sich ihm in seiner Vaterstadt Weilburg eröffneten. Sein Oheim, der Stiftsdechant, hatte ihm nämlich dort ein Kanonikat erkaufte. Da dies aber der seitherige Inhaber, Doktor Georg Rhybiſch, Dechant zu St. Castor in Koblenz, zu unrecht befaß, wurde es dem jungen Grefer durch die Rota Romana, den päpstlichen Gerichtshof, abgesprochen. Jedoch erhielt er kurz darauf eine Stiftsvicarie bei dem Altar visitationis Mariae, die aber jedenfalls sehr gering dotiert war; „bin also“, so sagt er, „ab equo ad asinum gesetzt“. Um die Stelle versehen zu können ließ er sich in Koblenz die niederen Weihen geben. Da er zum Empfang der Priesterweihe noch zu jung war, ging er zunächst noch einmal auf die Universität nach Mainz und blieb daselbst bis in sein zweiundzwanzigstes Jahr. Daß man ihm hier Kenntnisse und Lehrgabe zutraute, beweist seine Bestellung zum Collaborator an der Schule zu St. Viktor; hier hatte er den „Schreibern“ der ersten Klasse das Enchiridium des Erasmus vorzulesen. Auch hielt er an der Domschule einige Vorträge über die Aeneis, die so gut gefielen, daß ihn der Rektor dieser Schule aufforderte, den Vergil ganz zu übernehmen; charakteristisch ist die Motivierung der Absage Grefers: „diemeil so viel astronomica in Virgilio für fallen | vnd ich Astronomiam noch nicht studirt hatte | wolt ich mich dessen nicht vnterwinden.“ Leider berichtet er uns gar nichts über sein eigenes Studium an der niedergehenden mainzer Hochschule, über die bei der Dürftigkeit sonstiger Quellen auch die geringste Nachricht willkommen wäre.

Um in der mainzer Diözese zum Priester geweiht werden zu können, mußte er vom Erzbischof zu Trier, in dessen Sprengel Weilburg lag, ein Dimissorium erwirken und ließ sich dann am Samstag vor Reminiscere 1526 in Mainz zum Diakon und 3 Wochen darauf zum Priester weihen. Dann kehrte er nach Hause zurück, hielt am Sonntag vor Pfingsten des gleichen Jahres im Stift zu Weilburg seine erste Messe und feierte damit, wie er selbst sagt, seinen „ersten hochzeitlichen tag . . . | wie in Papatu brauch“. Zu seiner Vicarie erhielt er hier noch „ein kleines armes Pfarlein“ in dem benachbarten Edelsberg, das er von Weilburg aus wo er residieren mußte, versah.

Aber er sollte nicht mehr lange in diesem Amte und im Katholizismus überhaupt seine Befriedigung finden. Derjenige, der ihm die Augen öffnete, war Erhard Schnepf, den Graf Philipp von Nassau

im Herbst 1526 zur Reformierung seines Landes nach Weilburg berufen hatte. „Durch Gottes Gnad | vnd dieses Mannes predigten“ ging dem jungen Priester die Wahrheit des Evangeliums auf. Er suchte den Umgang Schnepfs und wurde ihm ein treuer Schüler und Freund. Der Reformator sammelte nämlich sofort einige junge Stifftsherrn um sich und trieb mit ihnen Griechisch (Vektüre: Lucians Dialoge; Grammatik Melancthons) und Hebräisch (Proverbien; Grammatik des Seb. Münster). Auch Grefer gehörte dazu und kam dem Lehrer besonders nahe; zweimal erhielt er von Schnepf Beweise freundschaftlichen Vertrauens: in Weilburg wurde er bei der Taufe einer Tochter (Blandina, später verheiratet an Viktorin Strigel) von ihm zu Gevatter gebeten, und von Marburg aus schickte ihn Schnepf nach Schwäbisch Hall, damit er ihm die Schwiegermutter von dort nach seinem neuen Wirkungskreise an der jungen hessischen Universität geleite. Diese Reise, die den priesterlichen Studenten über Gießen, Friedberg, Frankfurt, durch die Bergstraße, „da man einen ganzen tag | vnter eiteln Rußbewmen gehen muß,“ nach Heidelberg und den Neckar hinaufführte, gab ihm Gelegenheit, alte Bekanntschaften wieder aufzufrischen und neue anzuknüpfen. So kehrte er in Sprendlingen bei Erasmus Alberus ein, den er von Weilburg her kannte. Beide scheinen auch später in Freundschaft verbunden geblieben zu sein<sup>1)</sup>. In Schwäbisch-Hall begrüßte er Johannes Brenz und hörte ihn über den Totschlag predigen.

Schnepf war, wie bereits erwähnt, 1528 als lector theologicus von Philipp d. Großmütigen nach Marburg berufen worden. Mit anderen Weilburgern folgte ihm auch Daniel Grefer, dem die Stifftsherrn auf Befehl des Grafen Philipp seine Pfründe lassen mußten, dorthin<sup>2)</sup> und begann nun erst eigentlich das Studium der Theologie unter Lambert von Avignon, Adam Kraft („der dazumal Oberster Visitor vnd Inspector war vber alle Kirchen des ganzen Landes zu Hessen“) und Erhard Schnepf. Seine humanistischen Studien setzte er fort unter Hermann von dem Busche, bei dem er Iuvenal, und Johann Bonicer, bei dem er Pindar hörte; auch besuchte er die Vorlesungen der Juristen Johannes Ferrarius und Balthasar Klammer<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> S. Schnorr von Carolsfeld, Erasmus Alberus, 80 f.

<sup>2)</sup> Unter den 1527/8 Immatrikulierten erscheint er als „Daniel Grizer a Weilburgh“, s. Cäsar, Catalogi studiosorum scholae Marpurgensis I, 3.

<sup>3)</sup> Es beruht wohl auf einem Gedächtnisfehler, wenn er auch Johannes Oldendorp als seinen Lehrer bezeichnet. Dieser wurde erst 1540 nach Marburg berufen.

Der von Lambert von Avignon vertretenen zwinglischen Richtung schloß sich Greser nicht an. Sein Bericht über das Marburger Religionsgespräch von 1529 läßt dies deutlich erkennen. Zwingli, Ökolampad, Buzer und Hedio sind ihm die „Sakramentirer“, die in ihrer Halsstarrigkeit Luther, der auf dem „gewissen Wort des Herren Christi“ stand, nicht weichen wollten und auch dem Zureden des Landgrafen nicht nachgaben, der ihnen in einer besonderen Audienz vorhielt: „sie sollten bedenken was sie fürhetten | denn es were gleich wie es wolte | so weren doch ihre dinge nichts als nur glossen | vnd eigene gedanken | Lutherus aber habe ein gewisses Wort Gottes für ihm | vnd bleibe fest darbey | vnd bringe nichts eigens | aufferhalb des Worts | auff die bahne.“ Von Kraft und Schnepf, die Augenzeugen des Abschieds der gegnerischen Theologen waren, hatte sich Greser berichten lassen, daß Luther auf Zwingli's Worte: „Nun Gott weis | das in dieser Welt kein Mensch ist | mit deme ich lieber eines sein wolte | denn eben ihr Luthere“ die abweisende Antwort gab: „Ich beger auch mit niemanden vneins zusein | aber doch Gottes Wort vnd die Wahrheit mus ich lieber halten | denn aller Welt freundschaft. Denn Christus der HERRE saget | Wer zu mir kömpt | vnd hat Vater vnd Mutter | Bruder vnd Schwester | Lieber denn mich | der kan mein Jünger nicht sein.“ Den besten Eindruck unter den Oberländern machte noch Ökolampad auf Greser; denn, wie er sah und hörte, besleißigte sich dieser eines „züchtigen vnd andechtigen wandels“. Zwingli aber war „etwas mutiger | ginge in einem schwarzen Wapenrocke | hatte eine grosse Tasche | vnd eine Wehre ellenlangt | so man für zeiten einen heffen hies | am Gürtel vber den Rock gegürtelt | hangen.“ Auch die bekannte Schändung der Leiche Zwingli's erwähnt unser Buch: die siegreichen Krieger haben „ihre schu vnd spischsen (!) | mit dem schmere vnd fetten von ihme genommen | geschmieret“<sup>1)</sup>.

Wohl im Frühjahr 1531 verließ Greser die Universität Marburg und kehrte nach Weilburg zurück. Im Herbst des gleichen Jahres verheiratete er sich und hatte die Freude, seinen Lehrer Schnepf als Hochzeitsgast bei sich zu sehen. Seine Frau hieß mit Vornamen Eva, Zunamen und Herkunft nennt er nicht. Die Ehe sollte nicht länger als 25 Wochen dauern. Eva starb an der Pest, die 1532 in Weilburg

<sup>1)</sup> Vgl. das Lied des Hans Salat bei Liliencron, Hist. Volkslieder 4, 32 ff., in dem es von Zwingli heißt:

er trug vil schmalz im bachen (= Schinken),  
daß warf der henker hin,  
als wers ein läntsch (= läuffcher Hund) ghy.

wütete<sup>1)</sup> und Greser fast seiner ganzen Verwandtschaft beraubte: außer seinem Weibe mußte er seinen Vater, seine Stiefmutter Margareta, seinen Bruder Martin, seine Schwester Eva, den Oheim Johann Greser und die Schwiegermutter seines Bruders Johann begraben; eine zweite Schwester, Dorothea, genas wieder. Daniel Greser selbst wurde nicht krank, obwohl er seine Verwandten pflegte und sonstige Kranke in der Stadt fleißig besuchte. Als die Nachbarn solchen Verkehr wegen der Ansteckungsgefahr nicht dulden wollten, nahm er seine ganze Verwandtschaft zu sich in die von ihm bewohnte Dechantei, die nun 18 Personen beherbergte. Die Hälfte davon erkrankte, und die bereits genannten 7 Personen starben. Greser half sie begraben, so gut es ging; sein Bruder Martin wurde auf eine Leiter gelegt und so zum Friedhof gebracht.

Da seine Frau und die meisten seiner Verwandten gestorben waren, duldete es ihn nicht länger in der Heimat. Er zog wieder nach Marburg, um weiter zu studieren; Schnepf nahm ihn in sein Haus auf. In dem Bestreben, sich für seine Predigthätigkeit zu vervollkommen, hörte er mit großem Eifer die Predigten Schnepfs über den 1. Timotheusbrief. Er nahm sein griechisches Testament mit in die Kirche und verfolgte anhand desselben die Auslegung; zu Hause zeichnete er dann das Gehörte auf. So darf ich sagen, schreibt er, „das ich aus Schneppij predigten mehr gestudieret habe | denn aus den praelectionibus“. Nun predigte er auch selbst öfter zu Marburg und empfahl sich dadurch dem Superintendenten Adam Kraft; dieser ernannte ihn denn auch noch im selben Jahre (1532) auf Schnepfs Empfehlung zum Prediger, als die Pfarrstelle in Gießen — auf welche Weise wissen wir, wie bereits erwähnt, nicht — frei wurde. Ehe er hier einzog, verheiratete er sich in Weilburg zum zweiten Male mit Katharina — auch hier nennt er keinen anderen Namen —, die ihm 54 Jahre lang eine treue Gattin blieb; sie starb zu Dresden am 8. März 1586<sup>2)</sup>.

In der Woche vor Weihnachten 1532 trat Greser sein Gießener Pfarramt an. Was er von seiner Amtsführung schreibt, läßt darauf schließen, daß er mit großer Gewissenhaftigkeit und seltener Treue der Gemeinde zu dienen bestrebt war. Vor allem sorgte er für seine wissenschaftliche Weiterbildung und arbeitete Tag für Tag nach einem bestimmten Stundenplan. Diese strenge Selbstzucht hielt er besonders mit Rücksicht

<sup>1)</sup> A b i c h t, Der Kreis Wehlar 1, 155 f., zählt die Pestjahre für diese Gegend auf, nennt aber das Jahr 1532 nicht.

<sup>2)</sup> B o g e l berichtet nach einer Angabe v. S c h ö n t h a l s, daß Greser 1587 eine dritte Ehe mit einer gewissen Anna, die längere Jahre in seinen Diensten gestanden, eingegangen sei.

auf seine Jugend für nötig; doch gewöhnte er sich so sehr an eine geordnete Thätigkeit, daß er noch im Greisenalter daran festhielt und nur im Notfall, wenn er mit Predigtvorbereitung oder Consistorialgeschäften zu thun hatte, davon abging. Der Dreiundachtzigjährige gibt in seinem Buche an, womit er sich eben gerade beschäftigte: wenn er sein Morgenbet verrichtet hat, liest er 2 hebräische Psalmen und übersetzt dann ein Kapitel aus der Genesis; sodann geht er zum neuen Testament über, das er griechisch und lateinisch traktiert, und nimmt darauf abwechselnd Bernhard oder Fulgentius vor. Nach dem Mittagmahl liest er je eine Stunde die Chiliaden des Erasmus, die Chroniken Melancthons und Peucers abwechselnd, und darnach Jobius oder Nicephorus und Valerius Maximus oder Sallustius. In seiner gießener Zeit hielt er auch darauf, jeden Tag eine Stunde dem Singen der in Hessen gebräuchlichen deutschen geistlichen Lieder Luthers zu widmen, damit er sie desto leichter behielte und in ihren Sinn eindringen könne. Um das Volk in ihr Verständnis einzuführen, legte er öfters solche Lieder in Predigten aus. Die „oberländischen“ Gesänge jedoch verbannte er aus seinen Gottesdiensten, „drumb das sie ein verworren construction | wörter | vnd vocabula haben | so vnsern Leuten hier zu Lande nicht bekandt noch verstandlich sind“; ob nicht vielmehr sein Gegensatz gegen die oberländische Theologie der Hauptgrund für diese Abneigung war, mag dahingestellt bleiben.

Auch in Gießen hatte Greser Gelegenheit, sich in den gefährlichen Zeiten der Pest als treuen und aufopfernden Seelsorger zu bewähren. Das Jahr der Seuche giebt er nicht genauer an; er bemerkt vielmehr, daß die Stadt „selten ohne Pestilenz ist | weil die Landstrasse aus vielen Landen | nach Frankfurth dadurch gehet | vnd aus Reussen und Preussen | vnd allen Landen Deutscher Nation | die Frankfurter Meß besucht wirdt“. An manchen Tagen wurde er zu 4 und 5 Kranken gerufen, die das Abendmahl beehrten. Um sich gegen die Ansteckung zu sichern, gebrauchte der Pfarrer mit seiner Familie und dem Gesinde keine andere Arznei, als ein selbst bereitetes „electuarium“, von dem er jeden Morgen nüchtern „so viel als eine halbe welsche Nus groß“ nahm; es bestand aus getrockneten Wallnußkernen, Feigen, Kauten, die das Ganze grün färbten, und Salz. Diese Ingredienzien zerstiess er im Mörser und goß dann einen „guten sawren Essig“ darüber, „doch des nicht zu viel | damit das electuarium nicht zu viel soppen bekommen | vnd gar zu dünne werden mochte“. Besuchte er dann einen Kranken, so nahm er noch ein Stück Angelica in den Mund und einen mit Essig getränkten Schwamm in die Hand, damit er im Notfall seine Nase vor dem „pestilentialischen gestand“ beschützen konnte. Eine weitere Vorsichtsmaßregel beschreibt er

mehr anschaulich als ästhetisch schön: ich „schmirete auch den ober knebelbarth mit Effige | das ich | wenn ich wolte | denselbigen zu mir schnuppen | vnd mit der Nasen dran richen kunte“<sup>1)</sup>. Auch hierbei kann er die gelehrte Anmerkung nicht unterdrücken: „die Türcken heiffen denselbigen obern knebelbarth Mastuchum. Denn Μόσταξ in Graeca lingua | wie auch Philippus in libro de anima angezeigt | heift superius labrum | die ober leffte | vnter der Nasen | vber der obersten reige der Zenne im Maule | etc.“. Kam Grefer dann von einem Krankenbesuche nach Hause, so hing er in ängstlicher Sorge um die Seinen den für solche Gänge bestimmten Rock zunächst in den Hof, damit die Luft hindurch gehe, und hob ihn dann selbst in seiner Studierstube auf. Diese löbliche Vorsicht ist um so auffälliger, als Grefer sie sonst der Pest gegenüber vielfach vermissen läßt. In Weilburg schlief er z. B. mit den Kranken im gleichen Bett. Anscheinend ist er, wo sich's um die Gesundheit anderer handelte, ängstlicher gewesen, als wenn nur sein Leben auf dem Spiele stand. Hier befahl er sich vor jedem Gang in innigem Gebet seinem Gott und stellte ihm Leben und Tod anheim; „gedachte auch“, so tröstete er sich, „wenn mich Gott zu seinen genaden wölte nehmen | das ich jo zu keiner Zeit mit dem Tode besser künfte angegriffen werden | als wenn ich in der Arbeit vnd dem wercke meiner Vocation | so mir Gott zuuerichten auferleget | funden würde.“

Das Verhältnis zwischen der gießener Bürgerschaft und ihrem Pfarrer scheint ungetrübt und herzlich gewesen zu sein. Grefers wissenschaftliche und praktische Tüchtigkeit, seine Hingabe an das übernommene Amt und seine stete Hilfsbereitschaft mußten ihm von vorn herein seine Gemeindeglieder zu Freunden machen, und seine Bescheidenheit hat sicher zur Befestigung seines Ansehens beigetragen. Als die „ehrbaren und wohlweisen“ Rats Herrn zu Gießen merkten, daß ihr Pfarrer mit den marburger Professoren befreundet war und selbst an der Universität schon öffentlich disputiert hatte, machten sie ihm den Vorschlag, er möge

<sup>1)</sup> Mit Bedauern mag Grefer später in Sachsen den Angriffen auf die Pfarrerbärte zusehen haben. Der für das ganze Kurfürstentum bestimmte aber niemals publizierte Merseburger Synodalunterricht von 1545 verordnet in betreff der Pfarrer, die „berte zeugen“ wollen, „daß sie die nicht wie landesknechte auf den seiten tragen breit ausgezogen, vnd vnden schentlich vorschneiden, sondern wie die Natur die wachsen leffet, auch das sie die vber den Munt abnehmen lassen. Dan so sie die in den kelsch des bluts christij hengen, machen sie den andern ein grauen und vielen ergebnis. Welchs sie auch solten den lehen nicht gestatten, dan ich selbs von Dr. Martino mit meinen ohren habe gehört, daß Doktor Martinus solche grobe leuthe offentlich vnd hefftiglich gestraffet“ (s. Schlug, Kirchengesetzgebung unter Moriz v. Sachsen 217). Wie unser Bild zeigt, hielt Grefer keineswegs eine Korrektur seiner Bartform für nötig.

auf ihre Kosten dort promovieren. Da aber Greser dankte, weil er sich zu gering für solche Ehren hielt, mußte der Rat auf den Magistertitel des Prädikanten verzichten. Dieser wußte übrigens sehr wohl, daß er, wenn es gälte, hinter anderen nicht zurückstehen brauche; nur dachte er, worin ihm niemand widersprechen konnte, daß er „nach empfangnem gradu nichts desto gelahrter sein“, und daß, wenn etwas Tüchtiges an ihm wäre, es sich wohl schon von selber zeigen würde.

Als Pfarrer von Gießen besuchte Greser sämtliche Landtage, auf denen Landgraf Philipp über die Religionsfrage verhandeln ließ, und ebenso die Synoden. Unter den Letzteren erwähnt er ausdrücklich die zu Ziegenhain (November 1538), die durch den Erlaß einer besonderen Kirchenzuchtordnung bekannt ist. Daß Martin Bucer, den Philipp zur Bekämpfung der Wiedertäufer nach Hessen gerufen hatte, an der Ausarbeitung der Ziegenhainer Zuchtordnung beteiligt war, ergibt sich schon aus dem Charakter und den einzelnen Bestimmungen derselben; Greser erwähnt es noch besonders in der Bemerkung, der Straßburger Theologe und der hessische Kanzler Johannes Feige hätten, obgleich ihre Namen nicht mit unter die Ordnung gesetzt worden seien<sup>1)</sup>, doch „solche arbeit den mehrer teil auff ihnen“ gehabt. Unter den Beschlüssen der genannten Synode sind besonders hervorzuheben: die Erwählung von Gemeindeältesten, die Einrichtung des Kirchenbannes und die Einführung der Konfirmation, alles Maßnahmen, welche die Vorwürfe der Anabaptisten gegen die Zuchtlosigkeit der offiziellen Kirche entkräften sollten. Als dem Landgrafen die Synodalbeschlüsse vorgelegt wurden, äußerte er nur Bedenken inbetreff des Bannes, der in den Händen ungeschickter Pfarrherrn leicht zum Unheil ausschlagen könne; man möge darum mit dieser Neueinrichtung zunächst einmal in Kassel und Marburg, wo die geschicktesten und gelehrtesten Prädikanten seien, anfangen und dann erst die übrigen nachfolgen lassen<sup>2)</sup>. Näheres über die Durchführung der Ziegenhainer Beschlüsse mußten wir bis jetzt nur von Kassel: hier wurde von den Geistlichen in Verbindung mit dem Superintendenten Johannes Rymens und vielleicht mit Bucer bereits im Dezember 1538 der Versuch gemacht, die Ziegenhainer Anregungen in einer neuen, 1539 veröffentlichten Kirchenordnung zu verwerten. Wie aber stand die Sache in

<sup>1)</sup> S. den Abdruck in Sammlung Fürstlich Hessischer Landesordnungen 1, 109 ff. und Richter, die Evang. Kirchenordnungen 1, 290 ff.

<sup>2)</sup> S. Inhaltsangabe des Briefes Philipps bei Lenz, Briefwechsel Phil. mit Bucer, 1, 324; vollständ. Abdruck bei Hochhuth, Mitteilungen aus d. protest. Sekten-Gesch. in der hessischen Kirche, Ztschr. f. d. histor. Theologie 28 (1858), 595, wo das Schreiben fälschlich in das Jahr 1537 gesetzt wird.

Gießen und was hat Grefser, dessen Namen wir unter den Ziegenhainer Beschlüssen finden, in seiner Gemeinde durchzusetzen versucht? Was die Einführung der Konfirmation in Gießen anlangt, so wird hierüber Diehl demnächst aufgrund eines von ihm im Darmstädter Archiv aufgefundenen Schriftstücks genauere Mitteilungen machen<sup>1)</sup>. Ich vermute, daß Grefser sie sofort einrichtete; und schließe dies daraus, daß er die gewiß viel schwierigere und bedenklichere Forderung der Wahl von Kirchenältesten und der Übung des Bannes in seiner Gemeinde zur Durchführung brachte. Er schreibt hierüber, daß er auf Philipps Befehl der Ziegenhainer Ordnung gemäß einen *senatum ecclesiasticum* habe wählen lassen, der das Recht der Exkommunikation hatte; es scheint demnach, daß der Landgraf die Wahl von Kirchenältesten und die Übung des Bannes durch besonderen Befehl in einzelnen Gemeinden anordnete, und daß hierzu auch Gießen gehörte. Es wurden hier 8 „alte | ehrliche | Gottselige | vnd tapffere“ Männer per *suffragia* erwählt, die das Gelübde gewissenhafter Amtsführung ablegten und dann gemeinsam kommunizierten. Grefser verabredete mit ihnen, daß sie alle 4 Wochen am Bettage nach dem Gottesdienst eine Sitzung im Pfarrhause abhalten wollten; diesen Gottesdienst gestaltete er dadurch besonders feierlich, daß er selbst die Litanei vor dem Altare sang, „also daß mir allwege der Chor vnd die Gemeine gleichstimmig darauff antwortete | darzu sich denn das Volk sehr fleißig hielte | vnd andechtig sich erzeigete“. Wer dann von den Ältesten eines Vergehens beschuldigt wurde, den ließ man durch den Kastenknecht holen, ermahnte ihn zur Besserung und drohte ihm für den Fall des Beharrens in seiner Sünde, daß er „für der ganzen Christlichen gemeine renuncirt und publicirt werden“ würde. Über den Erfolg dieser Maßnahmen berichtet der Pfarrer etwas optimistisch: „Vnd durch dies vermahren ist eine solche zucht vnd furcht in das Volk gebracht | das sich die irrenden gebessert | vnd Gott lob vnd danck | es niemals einer öffentlichen renunciation noch Bannes hat von nöthen gethan.“

Von dem Landgrafen wurde Grefser als ein unterrichteter und geschulter Theologe auch zur Bekämpfung der Wiedertäufer verwandt. So scheint er auf dem Tage zu Cassel (7. August 1536) gewesen zu sein, wo einige Räte, Theologen und Städtevertreter über Maßregeln gegen den Anabaptismus berieten<sup>2)</sup>. Er selbst erzählt, daß er zu Grünberg, einem

<sup>1)</sup> S. Diehl, *J. Geschichte der Konfirmation* 14 u. Anm. 20 und *J. Gesch. des Gottesdienstes* 375 Anm. 94.

<sup>2)</sup> Hochhuth 594 nennt in dem Sitzungsprotokoll einen „Kyriakus von Allendorf, Pfarrer von Gießen“. In seiner Vorlage stand wohl der Name des

Hauptfig der Wiedertäufer, in Gegenwart des Marburger Statthalters Georg von Kolmatsch und des Hofgerichtsbeisizers Kraft Rau mit über 50 gefänglich eingezogenen Anabaptisten disputiert und ihren „Antesignanum und Meister | mit dem zu Namen Schnabel“ bekehrt habe. Es kann dies nur stimmen, wenn Ludwig Schnabel gemeint ist; von seinem ungleich bedeutenderen Bruder Georg ist bekannt, daß ihn Bucer überwunden hat<sup>1)</sup>. Die übrigen aber blieben bei ihrer Lehre und hielten Schnabel vor, daß er sie selbst zum Ausharren ermahnt habe, auch wenn ein Engel vom Himmel oder er selbst sie zum Abfall verleiten wollte. Im Gegensatz zu anderen hessischen Theologen wie Dionysius Melander und Johannes Lening fand Grefer den Mut, in Sachen der Doppellehe dem Landgrafen die Wahrheit zu sagen; er hatte mit ihm „nicht geringe disputationes“ darüber.

An einen Weggang von Gießen dachte er allem Anscheine nach nicht. Die Gemeinde war ihm, wie wir sahen, gewogen, sein Fürst schätzte ihn und er selbst fand in der Arbeit seine Befriedigung. Dazu kam, daß er eine auskömmliche Besoldung bezog und ein eigenes Haus<sup>2)</sup> sowie Acker, Wiesen, Gärten und Vieh besaß. Wenn er nach 10jähriger Amtsführung doch wegging, so folgte er nur dem Willen des Landgrafen. Nach Grefers eigener Darstellung hatte Moriz von Sachsen im Jahre 1542 nach dem Tode des Pfarrers Johannes Cellarius zu Dresden den Landgrafen Philipp, seinen Schwiegervater, der zur Beilegung der wurzener Fehde nach Sachsen gekommen war, um Überlassung eines tüchtigen Geistlichen gebeten, dem er die erledigte Stelle übertragen könne. Der Landgraf schlug Grefer vor, den Moriz 3 Jahre vorher auf der Durchreise in Gießen einmal hatte predigen hören. Beide ließen ihm dann von Dresden aus schreiben, und er folgte trotz vieler Bedenken dem Ruf. Thatsächlich verhielt sich die Sache etwas anders. Aus dem Brief-

---

Allendorfer Pfarrers und dicht darunter als in gleichem Sinne votierend: „Pfarrer von Gießen“, dessen Namen das Protokoll nicht nannte.

<sup>1)</sup> Das betr. Disputationsprotokoll gibt Hochhut h 626 ff. Über sämtliche Verhandlungen referiert am besten Lenz 1, 317 ff.

<sup>2)</sup> Laut einer im Giesser Wochenblatt 1771, 213 f. beschriebenen Urkunde kaufte Grefer und seine Frau Grehngen (Katharina) 1538 ein zwischen dem Marktplatz und den Neuen Bäumen nach der Sonne zu in der Braugasse gelegenes Haus zum Preise von 110 Gld. Die Urkunde weist das Stadtiegel sowie die Petschaften des Superintendenten Adam Kraft und des Amtmanns zu Gießen Konrad Heß auf. — Bereits 1540 verkaufte Grefer das Haus wieder an den Schultheißen Adam Sauer. „Dermalen“, schreibt der Berichterstatter im Wochenblatt, „ist es die Grave-linische Scheuer, und vormalis die Ohwaldische gewesen.“

wechsel Philipps mit Bucer wissen wir, daß der Landgraf gleichzeitig dem Straßburger Theologen mit Zustimmung Morizens vorzuschlug, er möge zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse auf eine Zeit lang in das albertinische Sachsen kommen und etwa je ein halbes Jahr in Hessen und das zweite bei dem Herzog sich aufhalten<sup>1)</sup>. Zu dem gleichen Zwecke, nämlich zur Durchführung der Reformation, sollte, wie aus dem jüngst veröffentlichten Briefwechsel Moriz von Sachsens hervorgeht, auch Grefer in das Herzogtum kommen<sup>2)</sup>. Und zwar faßte dieser selbst die Stellung in Dresden im Anfang keineswegs als ein Definitivum auf. Nur mit Mühe konnte ihn Philipp dazu bewegen, wenigstens auf ein halbes Jahr wegzugehen, und empfahl dann seinem Schwiegerjohn, ihn durch freundliches Entgegenkommen zu längerem Bleiben zu veranlassen. Bis zum Jahre 1546 machte Grefer trotz der Erfolge und der Liebe seiner Gemeinde in Dresden immer wieder Versuche, nach Gießen zurückzukommen<sup>3)</sup>; erst in diesem Jahre ließ er die Kinder und seine Frau, die er im Mai 1542 nicht hatte mitnehmen können, da sie ihrer Niederkunft entgegen sah, in die neue Heimat nachkommen. Landgraf Philipp unterließ nicht, ihn von Zeit zu Zeit unter Hinweis auf seine besondere Mission in Sachsen zum Bleiben zu ermahnen. Charakteristisch hierfür ist ein von Grefer selbst im Wortlaut mitgeteilter Brief, den ihm der hessische Kanzler Johannes Feige von Mügeln aus schrieb<sup>4)</sup>. Dieser teilt ihm mit, daß die herzoglichen Räte, auch die katholisch Gesinnten unter ihnen, sich höchst anerkennend über den neuen dresdener Pfarrer ausgesprochen und erklärt hätten, er werde sicher bei weiterem Beharren in seiner seitherigen Sorgfalt und Bescheidenheit als ein von Gott gesandter Apostel alles aufs Beste hinausführen. Ja Georg von Carlowitz habe mit bezug auf ihn gesagt: Das ist einer, der auch mich und meine Frau bekehren wird, wenn er sich nur so bescheiden hält, wie bisher. Feige rät Grefer daher, vorsichtig zu sein und vor allem die Frau des Carlowitz zum Evangelium herüberzuziehen, damit durch sie der einflußreiche Gemahl gewonnen werde. Es scheint, als hätte der Landgraf dem scheidenden Pfarrer besondere Ver-

<sup>1)</sup> 1542 Mai 16, Lenz 2, 81 f.

<sup>2)</sup> 1, 433; 440 f.; 453; 479; 536. — Grefer ist nicht etwa erst in Frage gekommen, als Bucer abgagte. Vielmehr unterhandelte Philipp gleichzeitig mit beiden.

<sup>3)</sup> Im Herbst 1542 war er von Moriz mit einer Verehrung von 100 Gld. auf 3 Wochen beurlaubt worden und nach Gießen zurückgekehrt. Hier hielt er sich noch im Januar des folgenden Jahres auf und schrieb dem Landgrafen auf dessen drängenden Brief hin, er werde die Stadt nur verlassen, wenn seine Stelle auf 2 Jahre anderweitig besetzt würde. Philipp hat wahrscheinlich damals den Johannes Michius zum Pfarrer von Gießen ernannt.

<sup>4)</sup> 1542 Juni 9.

haltungsmaßregeln und Anweisungen zur Gewinnung der sächsischen Räte für die protestantische Sache gegeben. Da Carlowiz Anstoß daran genommen hatte, daß die evangelischen Geistlichen sich in die Kirchenregierung mischten und außerdem von der Kanzel herab die Vergehen Einzelner namentlich rügten, warnt Feige den Dresdener Superintendenten vor Unvorsichtigkeiten und solch strengem Vorgehen, das ihm die Erfolge verderben könne<sup>1)</sup>. Endlich ermahnt er ihn, sich nicht in Heimweh und Sehnsucht nach Weib und Kindern zu verzehren, da ihm seine erfolgreiche Thätigkeit für Christi Sache ja höher als alles andere stehen müsse. Seine Frau, die offenbar sehr ungern die Heimat verließ, möge er holen und zur Rücksichtnahme auf des Gatten Amt erziehen.

Schließlich hat sich Grefer doch in seinen sächsischen Wirkungskreis so eingelebt, daß er eine Rückberufung nach Hessen ausschlug. Als Johannes Drakonites im Oktober 1547 seine ihm durch stetige Reibereien mit seinem Collegen Theobald Thamer verleidete und für seine litterarischen Pläne hinderliche Pfarrstelle und Professur zu Marburg verließ, wurde Grefer von Adam Kraft eingeladen, an jenes Stelle zu treten. Freilich konnte die Berufung angesichts der Verhältnisse der marburger Fakultät, der Zerrüttung des heffischen Landes und der seit Philipps Gefangennahme ungewissen Zukunft der Landgrafschaft für einen kurfürstlich sächsischen Superintendenten, dessen Einfluß und Ansehen nicht nur in seiner Gemeinde sondern auch bei der Regierung stets zunahm, nichts Verlockendes mehr haben. Einmal noch hatte er Gelegenheit, mit dem Landgrafen in Verbindung zu treten und ihm einen Dienst zu erweisen<sup>2)</sup>. Der eben erwähnte Theobald Thamer war im August 1549 von den Räten Philipps entlassen worden, da seine Stellung in Marburg infolge seiner Polemik gegen die lutherische Rechtfertigungslehre unhaltbar geworden war. Als ihm nun auch Erzbischof Sebastian von Mainz, der

<sup>1)</sup> „Neque persuaderi tibi sinas, ut magis severitate quam lenitate agendum putes. Scis enim, quanta diligentia et sedulitate apud nos actum sit, et tamen in hunc usque diem non sunt omnia ut deberent instructa reformanturque pleraque quotidie. Christus est, qui dat incrementum et dabit procul dubio. Non intempestiva convicia, non duri sermones, quibus homines magis acerbantur quam attrahuntur. Vicia tamen et peccata populi maxime fornicationis non dissimula, sed in ea invehere acerrime exturbaque sedulo suppressis tamen nominibus aut talibus indicis, quibus personae peccatrices comprehendi aut manifestari possint, nisi in publicis et notoriis criminibus. Quorum authores severiter admoneto, primum clam et si te non audiverint, publice, deferens Ecclesiae; quam si non timerint neque Deum, segregato ut reprobos, donec respiscant.“

<sup>2)</sup> In der Selbstbiographie nicht erwähnt. Die Angaben sind entnommen Hochhuth, Mitteilungen etc. Ztschr. f. d. hist. Theol. 31 (1861), 165 ff.

den vermeintlichen Renegaten zur Wiedereinführung des Katholizismus als Pfarrer nach Frankfurt gesetzt hatte, diese Stelle kündigte, wandte er sich Ende Januar 1553 als ein von „Luterischen und Papisten“ Verlassener an den Landgrafen und bat um ein Verhör, darin er die Wahrheit seiner Auffassung darthun wollte. Der Fürst mochte hoffen, Thamer der evangelischen Sache zurückgewinnen zu können, und ließ sich schließlich dazu herbei, ihn auf seine Kosten und in Begleitung des Rates Friedrich von der Thann nach Jena zu Schnepf, nach Wittenberg zu Melanchthon und endlich nach Dresden zu Daniel Grefser zu senden, damit er durch diese Theologen seine Lehre prüfen lasse<sup>1)</sup>. Daß Philipp den ehemaligen gießener Pfarrer neben Melanchthon und Schnepf als Autorität in Glaubens- und Lehrfragen betrachtet, ist ein deutlicher Beweis für die Hochachtung, die sich Grefser in evangelischen Kreisen erworben hatte.

Die weiteren Schicksale Grefers und seine Bedeutung für Sachsen interessieren uns hier nicht<sup>2)</sup>. Es mag die Angabe genügen, daß er bei der Neuordnung der dortigen kirchlichen Verhältnisse und bei zahlreichen Religionsgesprächen eine hervorragende Rolle spielte. So rückt er in die ansehnliche Zahl der hessischen Theologen ein, die von Philipp dem Großmütigen zur weiteren Ausbreitung der Reformation anderen Fürsten oder Städten auf kürzere oder längere Zeit zur Verfügung gestellt wurden und so den Segen, den sie selbst in der Heimat dankbar hatten schätzen lernen, bereitwillig weitergaben. Seiner theologischen Stellung nach war er, wie bereits mehrfach angedeutet, Lutheraner. Die Milde in der Vertretung seiner Ansichten mochte ein Erbteil aus Hessen sein, wo das Zusammenarbeiten lutherisch und zwinglisch bezw. bucerisch beeinflusster Pfarrer wenigstens in den Anfangszeiten der Reformation zu einer Ab-

<sup>1)</sup> Den Bericht Grefers an den Landgrafen über die Unterredung mit Thamer s. Hochhut 268.

<sup>2)</sup> Sein Buch enthält noch manche interessante Mitteilung, so über die Krönung Maximilians II. zu Frankfurt, bei der Grefser als kurfürstlicher Hofprediger zugegen war. Von dem hierbei üblichen, öfter geschilderten Volksfest erzählt er u. A.: „Nicht weit von dem Brunnen, der also Wein gabe | war auch eine Küche auffgeschlagen | darinnen man einen ganzen Ochsen briete | an einem dicken vnd langen Spieße | welcher an beyden örtern Neder hatte | die waren roth und weiß gemahlet | nach Österreichischer farbe. An vnd bey den Nedern sassen Menner | welche die Neder umbdrachten | das der Ochse am Spieße braten mochte. Der Ochse war gefüllet mit allerley Thieren | als: Hünnern | Gensen | Hasen | Lämblin | vnd jungen Schweinchen | die alle mit den Köpfen heraus tucketen | das man sehen kundte | was es für Thiere waren | die in den Ochsen gefüllet waren | vnd mit ober in dem Ochsen braten solten.“

schleifung der Gegenstände geführt zu haben scheint. Immerhin dankt er Gott, daß er selbst einfältig bei dem, was er in seiner Jugend von Luther und Schneckf gelernt, geblieben und zu keiner „Schwermerey noch Sectam“ abgefallen sei; auch das ist ihm in seinem Alter ein Trost, daß er zu Dresden keine „vnrubige Köpffe“ zu Kollegen oder Gehilfen gehabt habe, welche die Pfarrkinder zur „Sacramentschwermerey“ hätten verführen können; einer seiner Diakonen ist zwar später abgefallen, hat aber, solange er in Dresden war, sektiererische Neigungen „mit keinem athem“ merken lassen.

Einiges Persönliche über Grefer mag hier zum Schluß noch eine Stelle finden. Er blieb bis in sein hohes Alter verhältnismäßig rüstig und gesund<sup>1)</sup> und erwähnt dankbar, daß ihm das Augenlicht wenigstens auf dem rechten Auge unverfehrt geblieben sei<sup>2)</sup>. Doch merkte er in der Zeit, als er seine Biographie niederschrieb, an dem allmählichen Schwinden der körperlichen und geistigen Kräfte<sup>3)</sup>, daß sein Ende herannah. Besondere Gedanken machte er sich über die Beobachtung, daß er für alles, was er in seiner Jugend gesehen, gehört und gelesen habe, über eine „trewe vnd gute Memoriam“ verfüge, dagegen sofort wieder vergeffe, was

<sup>1)</sup> Er war, wie er selbst berichtet, nur zweimal in seinem Leben krank; einmal zu Sieben „da der Note wehe regieret | vnd ich auch dissenteriam bekam | vnd mich darumb 8. Tage muste zu Bette legen. Aber | Es war mir die Krankheit so nützlich | als eine gute Purgation. Darumb | da ich wieder durch Gottes gnad aufkam | war ich so hurtig | frisch vnd gesund | als ein Fisch sein mag | in einem kühlen Wasser“. Das andere Mal bekam er 1560 das Fieber, das aber mit seiner Hitze „alle böse humores oder feuchtigkeit“ in seinem Körper verzehrte; gegen Rückfälle nahm er gestoßene Krebsaugen in rotem Wein.

<sup>2)</sup> Sein linkes Auge thrante und ließ an Schärfe nach. Doch tröstet er sich damit, daß es großen und heiligen Leuten im Alter ähnlich gegangen sei, so Isaac und Jakob und auch Bugenhagen; dieser hatte, wie Mag. Johannes Triller, ehemaliger Hauslehrer der Kinder des Reformators, Grefer einst erzählte, den Verlust des einen Auges gar nicht bemerkt und erst, als er zufällig einmal das gesunde Auge mit der Hand bedeckte, erschrocken geschrien: „O Kinder | heh ich doch man ein Dge“. — Besonders freut sich Grefer darüber, daß er sein „leblang noch keine Brillen auff die Nasen gesatzt“ hatte, und bemerkt dabei, was auf die Bequemlichkeit der damaligen Brillen kein gutes Licht wirft: „Ich habe auch darauf achtung gehabt | das derjenige | welcher durch ein Brillen liest | oder redet | der muß seine gewöhnliche Stimme | so ihm von Gott gegeben ist | verendern | vnd redet nicht | wenn er eine Brille auff hat | wie er vorhin on Brillen geredt hat | Denn die Brille kneipet vnd drucket ihm die Nase zusammen | das er viel eine andere Stimme von sich giebet | denn er vorhin von sich gegeben hat | etc.“.

<sup>3)</sup> „Denn das humidum radicale im Fleisch verschwindet | vnd wird das Fleisch am ganzen Leibe lodter vnd schlaff. Darumb wackeln mir die Zähne | vnd fallen aus. Die Schendel haben vmb das Gebeine keine Hülffe mehr | Darumb gehe ich | vnd stehe nun | wie ein Pelz auff seinen Ermeln.“

er nunmehr in seinem Alter thue, höre oder lese; die „rationem physicam | vnd was die natürlichen vrsachen des sind“ kann er nicht ergründen. Mit Stolz weist er darauf hin, daß er durch Gottes Gnade nicht nur Enkel sondern auch Urenkel, „die mich nicht ihren avum, sondern proavum heißen müssen“, erlebt habe<sup>4)</sup>. Er starb am 29. September 1591.

<sup>4)</sup> Von seinen Kindern nennt er einen Sohn, den er überlebte: Hieronymus G., Diakon an hl. Kreuz in Dresden, und 3 Töchter: Anna, verheiratet mit Valentin Grefer, Mutter der an Georg Seitz, Pfarrer zu Kesselsdorf, verheirateten Fortuna und der an Balthasar Grükmacher zu Dresden verheirateten Katharina; Margarete, verheiratet mit Nikolaus Selnecker; Eüher, verheiratet mit dem Pfarrer David zu Seiffersdorff.

Die  
**Alsfelder Superintendentur**  
und  
**der Superintendentensitz Gießen**

(1534—1604)

von

Lic. Dr. **Wilhelm Diehl.**

In dem ersten Vierteljahrshft des Jahrgangs 1899 der Quart.-Blätter des hist. Vereins für Hessen habe ich an der Hand des Rationarium Synodi Geravianae einige Aufschlüsse über die so sehr im Dunkeln liegende Geschichte der Superintendentur der Obergrafschaft zu geben versucht. Seitdem sind durch das Entgegenkommen der Marburger Staatsarchivdirektion mehrere Schriftstücke in meine Hand gekommen, die für die Geschichte der Superintendentur Alsfeld von größter Bedeutung sind. Ich stehe deshalb nicht an, auf Grund dieser neuen Funde nachfolgende Studie zu veröffentlichen, wenn ich mir auch keinen Augenblick verhehle, daß sie nicht alle Fragen, die sich hier aufthun, lösen kann.

1.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß das Land Philipps des Großmütigen bis zu dessen Tod in 6 Kirchensprengel eingeteilt war, welche 6 Superintendenten unterstanden. Als Sitz derselben nennt die Superintendentenurordnung von 1537: Marburg, Cassel, Alsfeld, Rotenburg, Darmstadt, St. Goar, die Kirchenordnung von 1566: Marburg, Cassel, Alsfeld, Rotenburg, Gerau, St. Goar; doch meinen beide dieselben Bezirke in derselben Begrenzung, da — wie ich erwiesen habe — die Diözese Gerau vor 1600 dieselbe ist wie Darmstadt und nur infolge der Verlegung des Superintendentensitzes von Gerau nach Darmstadt zu diesem Doppelnamen gekommen ist. Herrscht darüber keine Unklarheit, so fängt dieselbe an, sobald man der Frage der Abgrenzung der einzelnen Bezirke und der Frage nach den Namen der einzelnen Superintendenten näher tritt. Um mit letzterem zu beginnen, so weiß man jetzt genau nur die Superintendentenreihe des Marburger Bezirkes (vgl. Wilhelm Büding, Reihenfolge der seit der Reformation bis auf die Gegenwart der oberhessischen luth. Diözese vorgestandenen Superintendenten, Marburg 1883).

In der Darmstädter Diözese ist die Reihe rückwärts klar bis 1537. Man weiß auch, daß der in der Visitationsordnung von 1537 genannte Bernhard Weigersheim wahrscheinlich im Jahre 1537 kein Superintendent mehr war und in die Zeit vor 1537 gehört. Füge ich dem bei, daß nach meinen Forschungen zwischen Weigersheim, der uns noch 1536 begegnet, und Fabricius, der 1537 sicher bereits Superintendent ist, der bei Hassencamp mehrmals erwähnte Daubenheimer schon deshalb nicht anzusetzen ist, weil er überhaupt kein Superintendent und kein Theologe war, so ist das auch Alles, was wir von den Superintendenten vor 1537 Sicheres wissen. Nicht besser steht es mit der Niedergraffschaft. Zwischen 1542, dem Todesjahr des Superintendenten Eugenius Ungefug, und 1555, dem Jahr der Einsetzung von Melchior Scotus, ist zwar mit Bestimmtheit Georg Nibergalt, Pfarrer von Bornig, als Superintendent anzusetzen d. h. der Superintendentensitz hat gewechselt. Aber wie minimal ist das, was wir von ihm und seinem Vorgänger erfahren! Ob er wirklich des Eugenius direkter Nachfolger war, läßt sich zur Stunde nicht ausmachen, und es wird dies überhaupt erst nach Herbeischaffung neuer Materialien möglich sein. In Niederhessen endlich ist die Superintendentenreihe z. B. im Rotenburger Bezirk eine wahre Crux, so daß es sehr zu wünschen wäre, wenn man Fragen wie die, ob Lening wirklich Superintendent war oder nicht, endlich einmal beantworten könnte.

Noch schlimmer steht es mit der Frage nach der Bestimmung der Abgrenzung der Diözesen. Das älteste Schriftstück, das hiervon handelt, die Visitationsordnung von 1537, redet z. T. ganz summarisch, so daß man den Bestand der Pfarreien nicht erkennen kann. Dazu ist es nicht auszumachen, von welchem Jahr es stammt; sicher ist bloß, daß es die Verhältnisse von 1537 nicht widerspiegelt (vgl. Köhler, Hess. Kirchenverfassung im 3.-U. der Reformation, Gießen 1894). An der Datierung dieses Schriftstückes hängt aber unendlich viel. Bis heute weiß man z. B. bloß, daß Hassencamps Datierung vieler Synoden aus der Zeit vor 1550 falsch ist, weil er sich zu sehr auf die falsche Superintendentenreihe und die falsche Diözesaneinteilung in der Visitationsordnung von 1537 verlassen hat. Die ganze kirchengeschichtliche Betrachtung der Jahre 1530 bis 1550 bedarf für Hessen also zu allererst solider chronologischer Grundlagen.

Eine solche bietet uns für den Msfelder Bezirk ein Pfarrverzeichnis, das im Marburger Archiv aufgefunden und von mir zum ersten Male bearbeitet wurde. Es trägt den Titel von späterer Hand: „Verzeichnis der Pfarren und Pfarrern so underm Superintendenten zu Nidda“. Diese Aufschrift verwies uns in die Zeit nach 1540, in welchem Jahr der Superintendentensitz von Msfeld nach Nidda überging, wenn sie richtig wäre.

Aber sie ist nicht richtig. Der Superintendent, dem die Geistlichen anvertraut sind, ist nicht Pistorius von Nidda sondern kein Anderer als Tilemann Schnabel von Alsfeld, und wir stehen sicher in der Zeit vor 1540. Hören wir zuerst den Wortlaut des für die hessische Kirchengeschichte hochbedeutenden Fundstücks. Es lautet:

„Die nahmen der Pfarrer und Pfarren  
so da seynd In dem Circulo myr beuolhen

1 Alsfelt	pfarrer Tilemann Schnabel
2 Romerohde	Gerlacus N.
3 Kirchdorff	Cunradus Herttwig
4 Obernglene	Joannes Herttwig
5 Erbenhausen	Idem
6 Bernßburg	Hynricus N.
7 Hollßburg	Joanes fuzmann
8 Heydelbach	Judocus Gereßheyn
9 Idorff	Joanes Mathei
10 Willerzhause	Joanes Stamler
11 Obernbreydenbach	Joanes Spangenberg
12 Bravrßchwenge	Cunradus N.
13 Hoffgarten	Joanes Andernach
14 Oberrhode	Nicolaus Holttßcher

---

1 Treysa	Bartholomeus Grenzenbach
2 Ziegenhahn	Mathias Gett
3 Niedergrynkebach	Wernerus N.
4 Zcell uff der Schwalb	Joanes Frytßch
5 Merrzhause	Idem
6 Wasenburg	Melchior N.
7 Willingshause	Idem
8 Wyra	Andreas N.
9 Mengesberge	Jacobus Ruffer
10 Romershause	Joanes Kollbe
11 Alldendorff under der Landsburg	Idem

---

1 Homburg uff der Ohm	Joanes Belgenfuß
2 Offleyden	Joannes Rheder
3 Maullnbach	Wicelius Thomae
4 Eryngshause	Georgius N.

5 Burgk Gemünden	Joanes N.
6 Nyddern Gemünden	Joanes Schullttheiß
<hr/>	
1 Newkyrchen	Albertus Dörbecker
2 Schwarzenborn	Michaell Horn
3 Obern Aula	Joanes N.
4 Hausen	Idem
5 Ottra	Valentinus N.
6 Imchynheyn	Joanes Taubenschecher, si fortuna volet
7 Schreybach	Joanes Whyenantt, si voluerit eadem

1 Ulrichsteyn	Joanes Hollttscher
2 Mehches	Caspar N.
3 Zell	Franciscus N.
4 Bobenhäusen	Cunradus Harttenrodt
5 Stumpertenrode	Cunradus N.
6 Köddynen	Hollmanus

1 Schotten	Joanes Von Hahlen
2 Brüningsheyn	Joanes N.

1 Grünenbergk	Joannes Mengell
2 Wirburgk	Emricus N.
3 Beyhbergk	Idem
4 Lautter	Petrus Stropp
5 Queckborn	Vulpertus N.
6 Flenjungen	Idem
7 Merla	Steffanus N.
8 Niddren Ohmen	Edharttus N.

Obren Ohmen und Cychen seyndt der Riett Gsell

1 Nydda	Joannes Pistorius
2 Kreyenfelstt	Joanes N.
3 Kyrchenheyn	Hynricus
4 Schwyngershausen	Andreas Ulichius
5 Walerhausen	Wachtollbus
6 Dawernheym	Vulfgangus N. Vene. vir.

7	Lehttecken	Joanes N.
8	Byngenheym	Martinus N.
9	Schzell	Caspar N.
10	Beerstadt	Leonharttus
11	Ullff	Ludovicus Waborn
12	Landen	Joanes N.
13	Whebbersheym	Pancratius N.
14	Wyngershausen	Martinus
15	Kaullstoffs	Idem
16	Egellßdorff	Vullßgangus

Suma 71 pfarren ohn die obgemelten unter den Riett Eseln gelegen, auch etklich pfarren meer under den von Dornbergk und Grebenaw under dem Herrn von Bleslaw, von welchen ich keyn bericht geben kan“.

Auf der Rückseite steht dann noch: „Abde dissen dieß anschreiben von allen Iren pfarren verkündigen wollen

N. pfarrer zum Kruspis.“

Die wichtigste Frage, die wir vor der Verwertung dieses Schriftstücks beantworten müssen, ist die Frage nach der Entstehungszeit desselben. Wir sind dabei auf Personalstudien angewiesen, die bei unsrer mangelhaften Kenntnis der Zeitverhältnisse nicht ganz leicht sind. Wir wollen daher ganz vorsichtig zu Werk gehen. Daß wir es hier mit einem sehr alten Schriftstück zu thun haben, steht außer allem Zweifel. Dem Visitator oder Superintendenten, welcher es schrieb oder schreiben ließ, sind viele Pfarrer nur dem Vornamen nach bekannt, daher das 25malige N statt des Familiennamens und die Thatsache, daß im Ganzen nur 31 Pfarrer mit ihrem ganzen Namen angegeben werden. Weiter weist auf hohes Alter die zweimalige Notiz „si fortuna volet“, die doch dahin zu deuten sein wird, daß der Superintendent Bedenken trägt, die Gemeinden würden vielleicht die Betreffenden nicht annehmen, oder diese selbst möchten vielleicht nicht gewillt sein, in dem Bezirk zu bleiben.

Doch das Alles sind keine festen Stützpunkte zur Datierung. Diese finden wir vielmehr in den Visitiergeldrechnungen aus den 40iger und 60iger Jahren, welche ebenfalls im Marburger Archiv verwahrt werden. Vergleichen wir einmal die in ihnen und die in unserem Verzeichnis vorkommenden Namen. Auf derselben Stelle wie hier erscheinen in den Rechnungen von 1565/66 bestimmt folgende Personen: 1) Gerlach Schneider in Romrod, 2) Johannes Stammler in Willertshausen, 3) Johannes Pistorius in Ribda; wahrscheinlich sind identisch mit

einander Hynricus in Bernsburg und Henricus Bierwirtt in den Rechnungen von 1565/66. In der Rechnung von 1547 begegnen uns außer diesen: 1) Jobocus Gerharzhain von Heidelberg, 2) Johannes Matthei von Eudorf, 3) Wicelius Thomä von Maulbach, 4) Johannes Schultheiß von Nieder-Gemünden, 5) Jacobus Ruffer von Mengesberg, 6) Andreas Coken von Wyra, 7) Johannes Süßmann von Holzburg, 8) Michael Horn von Schwarzenborn, 9) Georgius von Ehringshausen, 10) Nicolaus Hultscher (ohne Ortsangabe), 11) Vulpertus von Queckborn („von Grünberg“), 12) Johannes von Ober-Gleen, 13) Johannes Rheder von Ofleiden. In der Rechnung von 1546 sämtliche Vorgenannte außer Nr. 7, 9, 10 und 11 (die in diesem Jahr nichts empfangen zu haben scheinen) und außerdem noch 1) Johannes Frytsch, 2) Johannes Kolbe, 3) Valentinus (alle drei aus der Grafschaft Ziegenhain und mit den oben erwähnten gleichen Namens wohl zu identifizieren), 4) Johannes von Imchynhehn, 5) Kulmann von Stumpertenrod, 6) Johannes Andernach von Hopfgarten, 7) Johannes von „Vanden“ und 8) Bartholomäus Grenzenbach von Treysa. In den Rechnungen von 1544 und 1545 treffen wir die 1546 vermissten Pfarrer Georg Schlecht von Ehringshausen, Nicolaus Hultscher sowie die bisher noch nicht erwähnten: Johannes Mengel von Grünberg, Cunradus von Stumpertenrod, Johannes von Ober-Gemünden. Je weiter wir zurück gehen, um so größer werden die Berührungen. Das heißt aber, unser Verzeichniss stammt aus der Zeit vor 1544.

Zur genaueren Datierung sind noch folgende Thatsachen zu verwenden: 1) Justus Vietor wird noch nicht als Pfarrer von Mtsfeld vorgeführt, was er von 1541 an ist; 2) Konrad Hatterod stand nach Ketter (I, 9) sicher nicht vor 1534 und sicher nicht nach 1537 in Bobenhausen; 3) im Jahre 1541 fand in der Besetzung von Ziegenhain ein Wechsel statt, Matthias Gett ist sicher nach 1541 nicht mehr da; 4) 1544/45 wirken bereits an mehr als 10 Orten andere Persönlichkeiten als in unserm Verzeichniss erwähnt werden; 5) Johannes Wyenant in Schrecksbach, von dem es heißt „si voluerit eadem“, ist vielleicht mit einem Mann gleichen Namens identisch, der uns auf der Generalsynode von 1536 begegnet und bei dieser Gelegenheit noch nicht an dem genannten Ort gewohnt zu haben scheint. 1544 ist in Schrecksbach ein Pfarrer Theodoricus Hello, so daß der Vermutung Raum gegeben ist, als sei Wyenant überhaupt nicht auf die Stelle gegangen.

Doch sei dem, wie ihm wolle. Wir brauchen keine weiteren Notizen. Wir wissen, das Verzeichniss stammt aus der Zeit vor 1540, wahrscheinlich aus den Jahren 1534 bis 1537. Das genügt für unsere Zwecke hier.

## 2.

Welche Bedeutung kommt nun diesem alten Schriftstück zu? Jedenfalls die, daß wir hier einen sicheren Ausgangspunkt für die Geschichte der Msfelder Diözese gewinnen, der mit den späteren Schicksalen dieses Bezirkes zusammengenommen uns in den Stand setzt, die Grundzüge einer Geschichte der Msfelder Diözese zusammenzustellen. Wenn wir dieser Aufgabe uns nunmehr unterziehen, so soll dies mit der Genauigkeit geschehen, welche nur verbürgte Nachrichten verwendet und lieber etwas zu wenig als etwas zu viel behauptet. Nur auf diesem Weg wird es endlich möglich sein, aus dem Gewirre, das man heute Kirchengeschichte Hessens im 16. Jahrhundert nennt, herauszukommen und Wahrheit und Dichtung von einander zu scheiden.

Betrachten wir unser Verzeichnis mit aufmerksamem Auge, so fällt uns sofort eine Thatsache auf, diese nämlich, daß der Bestand der späteren Msfelder (oder Niddaer) Diözese im Wesentlichen auf so alte Zeiten, auf die Anfangszeiten der hessischen Superintendenturverfassung, zurückgeht. Noch 1568 umfaßt trotz der Erbteilung die Diözese Msfeld im Wesentlichen, von einigen Neuerwerbungen natürlich abgesehen, dieselben Pfarreien, die unser Verzeichnis für die Zeit vor 1540 angibt. Dies bleibt auch so in den Zeiten der Generalsynoden (1568—1582), trotzdem Landgraf Wilhelm schon 1573 für die zu seinem Gebiet gehörige, aber dem Superintendenten seines Bruders Ludwig unterstellte Grafschaft Ziegenhain einen eignen Inspektor ernannt haben wollte, diesen auch einsetzte und von nun an die Generalsynoden besuchen ließ. Noch 1581 kann Pistorius schreiben, daß freilich Landgraf Wilhelm in seinen Briefen „ihn als seines Bruders Superintendenten anrede“ (und damit die kirchliche Oberhoheit des Pistorius über die dem Landgraf Wilhelm politisch zugeteilte Grafschaft Ziegenhain ansechte), aber daß er (Pistorius) „des Fürsten Rede nicht könne spitzig auflegen, weil ihm noch keine Einrede jemals beschehen und die alte Ordnung Ziegenhain mit Msfeldt Einschlosse und er kein ander bedencken oder Ordnung vernommen habe.“ Pistorius' Nachfolger Nigrinus hat daher vollkommen recht, wenn er auf der Generalsynode von 1581 sich entschieden dagegen verwahrt, daß der Pfarrer Schoner von Ziegenhain auf der letzten Synode von „seinem“ Bezirk geredet habe, als ob derselbe einen eignen Bezirk habe und nicht vielmehr des Superintendenten Substitut sei. Freilich half ihm das wenig. Am 22. Oktober 1581 schreibt ihm Landgraf Wilhelm, daß er die Lostrennung von Ziegenhain aufrecht erhalte und der Inspektion des dortigen Pfarrers nun auch noch die Dießischen Ämter, welche er seinem Bruder Philipp überlassen, „als nämlich Schotten, Bißberg und Stornfels“, unterstelle

Die Begründung, die er hierfür gibt, ist die Thatsache, daß Nigrinus auf einer Synode zum Superintendenten gewählt worden war, zu welcher die Pfarrer der Grafschaft Ziegenhain nicht eingeladen waren. Da im nächsten Jahre die Generalsynoden zu Ende gingen, so war damit für die kirchliche Praxis die Grafschaft Ziegenhain dauernd von der Alsfelder Diözese losgelöst. Sie ist auch nie wieder mit ihr vereinigt worden. (Mit Schotten ward dies anders, wie wir weiter unten sehen werden.) Aber so stark war noch in dieser Zeit die Tradition der altherkömmlichen Diözesaneinteilung, daß man nicht etwa Ziegenhain zu einer anderen Diözese in Landgraf Wilhelms Land schlug oder die Alsfelder Diözese für den Verlust von Ziegenhain mit Stücken der schon früher und jetzt besonders bedeutend größeren Marburger Diözese entschädigte. Ziegenhain wurde ein Bezirk für sich. Alsfeld wurde kleiner und empfing selbst dann noch nicht einmal eine Erweiterung, als man in Marburg einsah, daß die Marburger Diözese für einen Mann zu groß sei. Man ernannte vielmehr einen Vicesuperintendenten für die Umgebung von Gießen, die man damit von Marburg etwas löstrennte, und ließ nun in Oberhessen die kirchlichen Verhältnisse durch drei Personen ordnen und verwalten, nämlich 1) den Superintendenten der um Ziegenhain verkürzten Diözese Alsfeld, Georg Nigrinus, 2) den Superintendenten von Marburg, Heinrich Leuchter, und 3) den Vicesuperintendenten zu Gießen, Jeremias Vietor, der aber auch in dieser Stellung immer noch ein Untergebener Leuchters blieb und keinen fest abgerundeten Sprengel gehabt zu haben scheint. Das Gebiet um Gießen wurde erst dann von Marburg getrennt und zur Alsfelder Diözese geschlagen, als Jeremias Vietor, der bisherige Vicesuperintendent und Gehülfe des Marburger Superintendenten, in Anbetracht dessen, daß er auch dem Alsfelder Superintendenten manchmal ausgeholfen hatte, diesem im Amt an der Alsfelder Diözese gefolgt war. Durch Personalunion ist also das geschehen, was bisher trotz mancher Anstöße nicht möglich gewesen war: die Alsfelder Diözese wurde mit einem Stück Marburger Diözese vergrößert.

Das sind bis jetzt freilich nur Behauptungen. Wir wollen sie an der Hand einzelner Notizen beweisen und dabei in die Chronologie etwas Ordnung bringen. Bei der Einrichtung der Schule zu Königsberg und Hohen-Solms im Jahr 1589 tritt bereits der „Jeremias Vietor D.“ als „Vice-Superintendent“ auf. Er gehört dabei zu den „Inspectores“, die die Visitation im Amte Königsberg halten und vollzieht die Sache „mit Rath, vorwissen und guttachten des Ehrwürdigen und hochgelartten Herrn Henerici Leuchteri der heiligen Schrift Doctoris, Pfarhers

unnd Sup. zu Marburg". Ebenso unterzeichnet er sich in einem Brief vom 31. Januar 1596, der die Visitation des Hüttenbergs betrifft, als „Pastor Gissensis Hessischer Vice-superintendens“, holt sich seine Weisungen von Leuchter und führt diesen Titel noch 1597 und 1599. In einem Schreiben des Landgrafen Ludwig von Hessen-Marburg vom 13. Oktober 1602 endlich wird er um dessentwillen gerühmt, daß er in der Diözese des Nigrinus „Visitationes und andere dergleichen sachen versehen“. Wirklicher Superintendent ward er auf Antrag des Landgrafen Ludwig erst 1602, und zwar in der alten Alsfelder (Niddaer) Diözese als Nachfolger des Nigrinus. Mit diesem Satz trete ich in offenen Gegensatz zu der bisher verbreiteten und fast allgemein vertretenen Ansicht. Nach ihr ist Vietor erst nach Besiznahme des Gießischen Teiles des Marburger Landes durch Hessen-Darmstadt, also nach dem Tode des Landgrafen Ludwig († 1604), in Superintendentenstellung gekommen. Köhlers Kirchenrecht z. B. vertritt diese Ansicht, trotzdem ihm bekannt ist, daß Hepe schon das Jahr 1602 als Beginn der Superintendentenlaufbahn Vietors ansieht. Er beruft sich dabei auf „Superintendenturakten“, nach denen Vietor 1604 durch den Marburger Superintendenten Herdenius in sein Superintendentenamt eingeführt, eine zeitlang als Kollege des Nigrinus gewirkt und dann auch dessen Diözesen (Nidda und Alsfeld) übernommen haben soll. Diese „Superintendenturakten“ müssen allerdings eine sehr bedenkliche Geschichtsquelle sein, sonst würden sie in einem Satz nicht soviel Widersprechendes behaupten. Ihre Angaben sind bald gerichtet. Vorderhand steht fest: im Jahre 1604 konnte ein (Marburger) Superintendent mit Namen Herdenius keine Amtshandlung derart versehen. Der alte Herdenius, an welchen Köhler wohl denkt, war bereits 16 Jahre tot, sein Sohn Georg aber wurde erst 1624 Superintendent und war zur Zeit Vietors (seit 1602) Pfarrer von Echzell. Ebenso kann Nigrinus im Jahr 1604 oder später die Superintendenturen Nidda und Alsfeld an Vietor deshalb nicht überliefert haben, weil er ebenfalls schon tot war und im Pfarramt zu Echzell schon seit zwei Jahren einen Nachfolger in dem ebenerwähnten Pfarrer Georg Herdenius gefunden hatte. Sind damit diese Angaben entkräftet, so müssen wir uns nach anderen Notizen umsehen. Wir besitzen sie, wenn auch in beschränkter Zahl. In dem erwähnten Schreiben des Landgrafen Ludwig vom 13. Oktober 1602 führt der Landgraf aus, da die Superintendentenstelle des Nigrinus durch dessen Tod erledigt sei, möge Leuchter, der Superintendent von Marburg, an den sich dieser Brief richtet, „den nächsten, wie gebreuchlich eine Zusammentkunft der Pfarrherrn, so zu solcher Election gehörig, beschreiben und ahnstellen und unßern Pfarrherrn zu Gießen, wosern wegen seiner

qualitäten oder dergleichen wie wir nicht davor halten, kein ferner bedenkens ahn Stadt vorobberurts verstorbenens zu Unßerm Superintendenten anordnen und verkundigen“. Begründet wird dieser Befehl damit, daß Vietor seine „Dienlichkeit“ hierfür durch seine „Versehung“ von Superintendentensachen und Visitationen bereits bewiesen habe. Thatsächlich ist Leuchter diesem Befehl nachgekommen und Jeremias Vietor sicher 1602 Superintendent der Alsfelder Diözese geworden. In einem Berichte an den Marburger Landgrafen vom 1. (?) November 1602 nennt er sich bereits „Superintendentens Niddanus“ und Nachfolger des Nigrinus. Er ist damals Superintendent des Landgrafen Ludwig von Marburg, visitiert aber dabei (vgl. unten) die dem Darmstädter Landgrafen gehörenden Ämter Schotten und Stornfels. Da Vietor in einem landgräflichen Schreiben vom Jahr 1602 „Superintendent zu Gießen“ genannt wird und auch weiterhin in Gießen wohnen blieb, so wird wahrscheinlich schon durch den Landgrafen Ludwig von Marburg das bereits vorher dem Vietor als Vice-superintendenten unterstellte Gießen (vielleicht mit etlichen Ortschaften seiner Umgebung) von der Marburger Diözese losgelöst und zur Alsfelder hinzugeschlagen worden sein. Bei der Besiznahme des Gießener Landes durch Hessen-Darmstadt ist dieser Prozeß bereits vollzogen gewesen. Bei der Superintendentenwahl von 1610 stimmen außer den in obigem Verzeichnis genannten Pfarrern (abgesehen natürlich von denen aus der Grafschaft Ziegenhain) noch ab: Rodheim, Geiß-Nidda, Lehrbach, Effolderbach, Wahlen, Udenhausen, Grebenau, Schwarz, Winne-rod und außerdem die Pfarrer aus dem Hüttenberg, Busecker Thal und der nächsten Umgebung von Gießen. Das ist der Bestand der Alsfelder (jezt Gießener) Diözese nach 1604. Aus den 71 Pfarrern sind trotz Verlustes der 18 Ziegenhainischen Pfarreien jezt wieder 86 geworden.

Die Alsfelder (Niddaer) Diözese hat also in den ersten 70 Jahren ihres Bestehens sich in ihrer Zusammensetzung nur ganz wenig geändert. Die einzige Einbuße, welche sie erlitt, betraf Ziegenhain; alle anderen Versuche, sie zu verkürzen, mißlangen. Die Tradition der alten Diözeseaneinteilung war stärker als diese aus politischen Motiven entspringenden Versuche. Wir sehen das ganz besonders deutlich an Schotten. In unfrem Verzeichnis aus der Zeit vor 1540 gehört es zur Alsfelder Diözese. Nach Philipps des Großmütigen Tod ändern die Ämter Schotten und Stornfels viermal den Herren. Aber sie bleiben Bestandteile der Diözese Alsfeld. Die ersten Herren nach Philipps Tod, die Grafen von Diez, lassen zwar schon 1569 die Pfarrer dieser ihrer Ämter die Spezialsynoden des Superin-

tendenten Pistorius nicht besuchen (vgl. Hepppe, Generalsynoden I, 59) und der zweite Herr, Landgraf Wilhelm, löst sie (nach seinem oben berührten Schreiben) 1581 offiziell von Alsfeld los, aber sie erreichen nichts. Auf der Generalsynode von 1575 ordnet Pistorius trotzdem die kirchlichen Verhältnisse in Schotten (Hepppe a. a. D. I, 149) und — um von anderen reichen Beweisen ganz zu schweigen — am 27. September 1584 schreibt der Landgraf Georg an den Superintendenten Nigrinus, da die von ihm jetzt neu erworbenen Ämter Schotten und Stornfels für den Darmstädter Superintendenten zu abgelegen seien, und „dann ein Superintendens zu Niedaie unnd alweg bis dahero dero ortter visitirt“, möge Nigrinus auch weiterhin die Inspektion behalten, gegen welchen Auftrag er sich wohl nicht sträuben werde, da ja auch der Darmstädter Superintendent „dieselbig in der Herrschafft Eppstein verrichte“. Er macht allerdings zugleich die Bemerkung, daß wie der Superintendent von Darmstadt in Eppstein „ohne des Landgraven Ludtwigs Vorwissen im geringsten nichts statuiren oder handlenn darff“, „auch dießer ortter ohne unnsrer Vorwissen unnd bewilligung kein enderung oder sonsten ichtwas ann die handt genommen werde“. Dies Verhältnis, dem die Tatsache, daß 1598 die Pfarrer und Schulmeister der zwei Ämter auf einer Spezialsynode in Darmstadt erschienen (vgl. meine Abhandlung über die hess. Definitorien, Deutsche Ztschr. f. Kirchenrecht IX, S. 84) nicht widerspricht, blieb auch nach des Nigrinus Tod. 1602 berichtet im November des Nigrinus Nachfolger der „Superintendens Niddanus Vietor zu Gießen“ an den Landgrafen Ludwig V. von Darmstadt, daß er (der Superintendent des Landgrafen Ludwig IV. von Marburg) z. T. schon vor seiner Ernennung zum Niddaer Superintendenten mehrmals im Jahr 1601 und 1602 in den Diezischen Ämtern visitiert habe und legt die (im Haus- und Staatsarchiv erhaltenen) Protokolle über die Visitation zur landgräflichen Entscheidung vor. Seit 1604 gehört dann Schotten, da Oberhessen darmstädtisch wurde, auch zu einer hessen-darmstädtischen Superintendentur. Sie ist jetzt freilich an Gießen als Centrum angegliedert; die alte Alsfelder Diözese hat aufgehört zu existieren und lebte auch nicht mehr in den Bezirken, welche man später „Alsfelder Superintendentur“ nannte, in der alten Ausdehnung und Gestalt wieder auf. Die Zeit war vorbei, wo die Zugehörigkeit zu einem politischen Gebilde keinen Einfluß auf die Zugehörigkeit zu einem kirchlichen Gebilde hatte. Wie die Darmstädter Diözese seit 1605 auf alle politisch zur Obergrafschaft gehörenden Gebiete beschränkt wird und die zu einem anderen politischen Gebilde gehörende Herrschaft Eppstein verliert, so deckt sich das politische Gebilde „Oberhessen Gießener Teils“ seit 1604 mit der Super-

intendentur Gießen. Die alte Diözesaneinteilung Landgraf Philipps, welche in ihren Grundzügen bis 1604 in Geltung war, ist einer der politischen Einteilung entsprechend geformten gewichen. Der Beschluß der Generalsynode von 1568, „daß die Superintendenten noch zur Zeit bey Ihren bishero gehapten Krayßsen gelassen werden sollten und ein Jeder die Visitation In seinem Krayß wie bey weilant unserm g. F. und Hern .. geschehen behalten bis uff weitere Vergleichung“ ist — ohne daß je diese „Vergleichung“ zustande gekommen wäre — 20 Jahre nach dem Aufhören der Generalsynoden wie diese selbst einem anderen Kirchenprinzip zum Opfer gefallen.

**Gottfried Arnold**  
als Professor historiarum in Gießen.

Ein Vortrag

von

Lic. theol. Bernhard Willkomm.

In einem Briefe aus dem Jahre 1692 klagt der Gießener Professor Joh. Heinrich Mai dem Darmstädter Oberhofprediger Joh. Christoph Bielenfeld, seinem späteren Kollegen: „Auch mit der Bibel habe ich meines Herrn Bruders Beistand nöthig, welche die Herrn studiosi lange nicht so hoch achten als ein compendium oder systema theologicum, und habe ich bis dato wenig ausrichten können, wie sehr ich mich bemüht. Wenn's nicht geändert wird, so ist's unmöglich, daß wir rechtschaffene Leute ziehen. Der Student Maus ist einer von unsern Besten. Nun daran urtheile man von den Andern. Ach, ich zweifle sehr, daß Gott einen Segen auf und aus Universtitäten geben könne, weil sie fast mehr seminaria impietatis et omnis nequitiae als pietatis et eruditionis seien. Die Grundsprachen liegen in Grund darnieder, meliores literae silent, barbarismus regnat ubique. Doch darf man davon nichts sagen: Der Kluge muß schweigen, denn es ist eine böse Zeit“<sup>1)</sup>. Wie an allen Universtitäten, so war damals auch an der unsrigen die theologische Fakultät von der Orthodorie beherrscht, von jener Schule, die die Hauptaufgabe der Theologie in möglichst minutiösem Ausbau des Lehrsystems sah. Auf genaueste Fixierung der dogmatischen Lehrsätze in ihren einzelnen Punkten und auf die schärfste Abgrenzung der „reinen Lehre“ gegen die Irrlehre kam ihr alles an. Für sie war die Bibel nicht die klassische Urkunde des religiösen Lebens und seiner geschichtlichen

<sup>1)</sup> Nach Tholuck, Vorgeschichte des Rationalismus I: das akademische Leben des 17. Jhdts. 1. Abt. S. 106 u. 256.

Entwickelung, auch nicht der Quell, der allen Mühseligen und Beladenen Trost und Erhebung, den Verzagten Kraft zu treulichem Aussharren und neuen Mut zum Kampfe spendet, im günstigsten Falle war sie der Codex der Glaubenssätze, das Buch, in dem alles das verzeichnet ist, was ein Christ zu seiner Seelen Seligkeit zu glauben, d. h. für wahr anzunehmen hat. In der Praxis kam die Schrift aber wohl nur als Sammlung der Stellen in Betracht, die man zum Beweise für die Richtigkeit seiner Glaubenslehre brauchte oder mißbrauchte. „Sie lasen die Bibel nicht als Erben, sondern nur als Advokaten“<sup>1)</sup>, so charakterisiert John Newton diese ganze Methode.

Damit Sie sich ein Bild davon machen können, auf was für Spitzfindigkeiten man dabei geriet, sei es mir gestattet, auf den sogenannten kryptischen Streit hinzuweisen, der zugleich zeigt, ein wie reges Interesse für die Fragen der Zeit an der jungen Gießener Universität herrschte. Es handelte sich in diesem Streit um die Frage, ob Christus im Stande seiner Erniedrigung zugleich auch nach seiner menschlichen Natur allgegenwärtig gewesen und als König über alle Dinge verborgenerweise geherrscht habe oder nicht. Die Gießener Professoren Balthasar Menzer I. und sein Schwiegersohn Justus Feuerborn behaupteten, Christus habe während seiner Erniedrigung wirklich, wenn auch nur teilweise (nämlich nur seiner menschlichen Natur nach), auf den Gebrauch der göttlichen Herrlichkeit verzichtet. Dagegen die Tübinger, vornehmlich Hasenreffer, Thummus und Nicolai: Christus, der Gottmensch, habe auch im Stande der Erniedrigung von seiner göttlichen Herrlichkeit Gebrauch gemacht, aber nur verborgener Weise. Also ist die menschliche Natur Jesu (ich citiere eine Stelle aus Hesse, Das erste Jahrhundert der theologischen Fakultät in Gießen S. 7:) „auch im Stande der Erniedrigung während seines Erdenlebens wirklich überall gegenwärtig gewesen, zu Rom, zu Athen u. s. w., während Christus zu Bethlehem in der Krippe lag oder auf Golgatha am Kreuze hing; sie hat auch immer an der göttlichen Weltregierung Theil genommen. Aber alles verborgener Weise, weil sonst kein Zustand der Erniedrigung stattgefunden hätte, wie denn Christus als Mensch verborgener Weise alles gewußt hat, obgleich er äußerlich Manches nicht wußte. So kamen die Tübinger zu der abenteuerlichen Behauptung, um welche sich allmählich der Streit concentrierte, daß Christus als Mensch auch im Grabe die Welt regiert habe, aber verborgener Weise“.

Das ist für den gesunden Menschenverstand entschieden zu hoch. Natürlich hatten die Tübinger ihre Gründe für ihre wunderliche Auf-

<sup>1)</sup> Tholuck a. a. O. S. 106.

fassung (so sollte die Einheit der Person des Gottmenschen in ihrem Handeln gewahrt werden, die durch die scharfe Unterscheidung der beiden Naturen in der Lehre der Gießener gefährdet war), aber wo bleibt hier Verstand und Logik? und was war mit diesen scharfsinnigen Distinktionen für das religiöse Leben gewonnen? Aber danach fragte die damalige Theologie wenig, wenn nur die „reine Lehre“ gerettet wurde, mochten auch Herz und Seele darüber verschmachten. Es war Scholastik, aber keine Religion. Der Streit wurde mit großer Erbitterung geführt und dauerte fast schon von 1607 bis 1624. Herausgekommen ist dabei natürlich nichts, höchstens daß zu Tage trat, wie weit die damalige Theologie in die Scholastik hineingekommen war, und wie wenig sie religiöse Gemüter befriedigen konnte. Eine Reaktion hiergegen war nötig, sollte nicht alles religiöse Leben ersterben, und sie kam. Sie ging vom nahen Frankfurt aus und ist an den Namen Speners geknüpft: ich meine den Pietismus.

Philipp Jacob Spener, geboren 1635 in Rappoltzweiler, war von klein auf durch seine frommen Eltern zur Pflege wahrer Frömmigkeit erzogen worden und hatte nach Abschluß seiner theologischen Studien auf Reisen durch die Schweiz das Gemeindeleben der reformierten Kirche kennen gelernt. Das mußte umso tieferen Eindruck auf ihn machen, je weniger in der lutherischen Kirche von einem Gemeindeleben damals die Rede war. 1666 wurde er Pfarrer in Frankfurt a. M. und wirkte nun im Sinne eines Zusammenlebens von Pfarrer und Gemeindegliedern. Gleichgestimmte Seelen fanden sich seit 1672 regelmäßig in seinem Hause zu frommer Übung und erbaulicher Besprechung zusammen. Das sind die sogenannten *collegia pietatis*. Spener gewann nun einen großen Einfluß: wer mit ihm in Berührung kam und Sinn und Verständnis für wahre Herzensfrömmigkeit hatte, nahm reiche Anregung mit fort und ahmte an anderen Orten nach, was er in Frankfurt gesehen hatte. So ging der Geist religiösen Lebens und frommer Übung von Frankfurt aus hierhin und dorthin; allenthalben erstanden erbauliche Versammlungen Gleichgesinnter, und auch die theologische Wissenschaft sollte von dem neuen Leben auf die Dauer nicht unberührt bleiben. Von den Universitäten hat die unsrige den Ruhm, eine der ersten gewesen zu sein, an denen der Pietismus festen Boden gewann. Von Anfang an sind hier Theologen milderer Richtung gewesen, die ein praktisches Christentum, lebendige Frömmigkeit pflegten, so z. B. der Hauptbeteiligte in dem oben berührten kryptischen Streite: Balthasar Menzer, ferner Siricius (seit 1654 in Gießen), Rudrauff, Hinkelmann u. a.; sie waren aber natürlich in der Minderzahl gegenüber den eingefleischten Orthodoxen. Kein

Wunder also, wenn es die Vertreter der neuen Frömmigkeit einen harten Kampf kostete, ihre Stellung zu behaupten, kein Wunder, wenn wir von ihnen Klagen hören wie die eingangs verlesenen Worte von Professor Mai. Und gerade durch ihn sollte der Pietismus in Gießen die Oberhand gewinnen; sein Eintritt in unsere Universität bedeutet einen Wendepunkt in ihrer Geschichte; ihm verdankt sie eine Zeit neuen Glanzes, neuer Berühmtheit.

Johann Heinrich Mai [der Ältere] kam 1688 als Prof. orient. nach Gießen. Begeistert von Speners *collegia pietatis* hält auch er solche erbauliche Versammlungen ab und findet damit Anklang bei dem mit Spener befreundeten Rudrauff, damals Vorsteher des Gießener Pädagogiums. Ein damaliger Schüler dieser Anstalt, Joh. Melchior Krafft, erzählt davon in seiner Selbstbiographie: „Weil zu der Zeit Herr Dr. Majus in seinem Hause Sonntags gegen Abend ein *collegium pietatis* hielt, da den Zuhörern, so meist studiosi waren, auch etwas über einen Spruch vorzutragen erlaubt war, und unter solchen auch einige der Präceptoren aus dem Pädagogio waren, deren Exempel also auch zum Theil ihre Schüler folgten, so ward bei dem Pädagogiarchen Dr. Rudrauff Ansuchung gethan, daß er die Besuchung solches collegii untersagen möchte, der aber antwortete, daß ihn Gott davor bewahren solle, denn es war Dr. Rudrauff wie ein feinsinniger philosophus also recht gottesfürchtiger theologus, den Gott sonderlich in vielem Kreuz übte“<sup>1)</sup>. Nach Tholucks Darstellung in seinem Buche über „das akademische Leben des 17. Jahrhunderts“ wagt es Mai als „einer der ersten unter den Universitätsprofessoren, 1689 ein *collegium biblicum* über den Brief an die Römer zu eröffnen. Sofort gelangt eine Anklage an den Hof nach Darmstadt. Aber mit lebhaftem und thätigem Antheil tritt „das fürstliche Frauenzimmer“ [wie es heißt] auf seine Seite. „Indem ich, theilt 1689 Prinzess Eleonora Dorothea ihm [in einem Briefe] mit, dieses schreibe, läßt mir die Frau Landgräfin rufen und hat mir befohlen den Herrn gar gnädig zu grüßen, sie hätte dem Herrn Landgrafen von der Sache geredet und es würde wohl ausschlagen, er solle sich nichts hindern lassen“<sup>2)</sup>.

Von dieser Wendung der Dinge waren die Anhänger der alten Richtung natürlich wenig erfreut. Ihr Haupt, Professor Hanneken (Phil. Ludwig), soll wütend gewesen sein. Man soll sich damals von ihm erzählt haben, „er habe einmal einen von dem Kezer Mai bekehrten Juden

<sup>1)</sup> Nach Tholuck a. a. O. I, Abt. 2 S. 40.

<sup>2)</sup> Tholuck a. a. O. I, Abt. 2 S. 41.

nicht taufen wollen, und als jener bat, kein Argerniß anzurichten, mit dem Stocke nach ihm geschlagen“<sup>1)</sup>). Aber es half alles nichts; Hanneken mußte es sogar erleben, daß „nach einer kommissarischen Untersuchung das Abhalten der collegia pietatis erlaubt und jemand des Pietismus zu verdächtigen verboten wurde, da niemand irriger Lehre verdächtig und ungeziemender Neuerung schuldig befunden worden sei“<sup>2)</sup>). Ja noch mehr, der verhasste Kezer Mai tritt in die theologische Fakultät ein — die Landgräfin gratuliert ihm eigenhändig zu seiner Beförderung zum Prof. theol. sowie dazu, „daß die bewußte Sache einen guten Ausgang genommen“<sup>3)</sup>). Damit scheint aber der Streit noch nicht beigelegt gewesen zu sein, sondern nur noch weiter um sich gegriffen zu haben; auch die Studenten, ja sogar die Gießener Bürgerschaft soll sich lebhaft daran beteiligt haben. Auf eine Beschwerde der Orthodoxen über die Unterdrückung der reinen Lehre mußten der Geh. Staatsminister von Scherß und der Oberhofprediger Bielenfeld 1693 die Sache nochmals untersuchen. Das Resultat war, daß den Professoren verboten wurde, collegia privatim instituta zu halten, „weil es gegen die Statuten der Universität und der theologischen Fakultät sei“. Sonst ließ man die Pietisten natürlich unbehelligt. Mit dieser glimpflichen Behandlung der verhassten Gegner auf höheren Befehl konnte Hanneken nicht einverstanden sein. Wo solche Kezer wie die Pietisten von oben her offenkundig unterstützt wurden, war seines Bleibens nicht mehr: mit Freuden nahm er daher noch im selben Jahre 1693 einen Ruf nach Wittenberg an. An seine Stelle in Gießen trat nun derselbe Bielenfeld, dessen pietistische Richtung bei jener Untersuchung zu Tage getreten war. Das war wieder eine Begünstigung der Pietisten durch den Landgrafen, die die Orthodoxen reizen mußte. Sie wurden wieder in Darmstadt vorstellig und erhoben gegen die Pietisten Anklage auf Kezerei und Sektiererei. Das sollte ihnen aber schlecht bekommen, denn schließlich wurde durch einen Gewaltakt Ruhe und Frieden hergestellt, indem man die beiden Hauptführer der Orthodoxen, Prof. math. Menzer (III.) und Prof. log. et metaph. Schloffer ihres Amtes entsetzte und noch zwei andere, orat. Prof. ord. et theol. extr. Phasianus und Prof. politices Nixsch suspendierte, den einen auf vier, den andern auf drei Monate<sup>4)</sup>).

Damit hatte der Pietismus an der Gießener Universität die Ober-

<sup>1)</sup> Nach Hesse, Das erste Jahrhundert d. theologischen Fakultät in Gießen, S. 13.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 14.

<sup>3)</sup> Tholuck a. a. O. I, Abt. 2 S. 41.

<sup>4)</sup> Nach Dibelius, Gottfried Arnold. Sein Leben und seine Bedeutung für Kirche und Theologie. Berlin 1873, S. 78 ff.

hand gewonnen, zumal die vakanten Stellen im pietistischen Sinne besetzt wurden: die Neuberufenen waren der bisherige zweite Stadtprediger zu Wezlar Mag. Rüdiger für Logik und Metaphysik und Mag. Gottfried Arnold als Prof. *historiarum*.

Wer ist dieser Gottfried Arnold? und wodurch ist es gerechtfertigt, gerade über seine Gießener Professur an dieser Stätte zu sprechen?

Vielleicht erinnern Sie sich, seinen Namen bei Goethe gelesen zu haben. In Dichtung und Wahrheit, im 8. Buche des 2. Theiles heißt es: „Einen großen Einfluß erfuhr ich dabei von einem wichtigen Buche, das mir in die Hände gerieth, es war Arnold's Kirchen- und Ketzergeschichte. Dieser Mann ist nicht ein bloß reflectirender Historiker, sondern zugleich fromm und fühlend. Seine Gefinnungen stimmten sehr zu den meinigen, und was mich an seinem Werk besonders ergözte, war, daß ich von manchen Ketzern, die man mir bisher als toll und gottlos vorgestellt hatte, einen vortheilhafteren Begriff erhielt. Der Geist des Widerspruchs und die Lust zum Paradoxen steckt in uns Allen. Ich studirte fleißig die verschiedenen Meinungen, und da ich oft genug hatte sagen hören, jeder Mensch habe doch am Ende seine eigene Religion, so kam mir nichts natürlicher vor, als daß ich mir auch meine eigene bilden könne“.

Es ist hier natürlich nicht der Ort, auf die Unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie näher einzugehen. Nur einige kurze Bemerkungen seien erlaubt. Das Werk erschien zuerst in Frankfurt 1700 in 2 Foliobänden zu 1106 und 1158 Seiten, die Seite ziemlich eng und in zwei Kolonnen bedruckt, und behandelt die gesamte Kirchengeschichte „vom Anfange des neuen Testaments bis auf das Jahr Christi 1688“. Es ist ein Werk erstaunlichen Fleißes und großer Gelehrsamkeit und bedeutet eine ganz neue Epoche für die Kirchengeschichtsschreibung, indem der Verfasser den kirchenhistorischen Stoff zum ersten Male frei von dogmatischer Befangenheit und kirchlicher Engherzigkeit darzustellen versucht. Auch denen, die nicht auf dem Boden des offiziellen Kirchenglaubens stehen, will er gerecht werden, ja, ihnen vornehmlich: indem er nachzuweisen sucht, daß das wahre Christentum immer nur bei den Ketzern und Sektierern gewesen sei, während die offizielle Kirche in Außerslichkeiten verflacht, in gehaltlosem Dogmatismus erstarrt, in Herrschsucht verkommen sei, wird seine Schrift zu einer Parteischrift, also nichts weniger als „unpartheiisch“. Mitthin ist sie auch kein eigentlich wissenschaftliches Werk, trotz aller Gelehrsamkeit, die in ihr steckt, aber — sie ist mehr, unendlich mehr als das: sie ist eine That, eine revolutionäre, befreiende That des religiösen Gemüthes, das die Fesseln des starren, geistig öden und verödenenden Ortho-

dogmatismus und der traditionellen Borniertheit sprengt und nur das Eine, was not ist, anerkennt und sucht: lebendigen Herzensglauben, wahrhaftige, wirkliche Religion. Es will dagegen wenig bedeuten, daß der Verfasser weit über das Ziel hinauschießt und in seinem Haß gegen alles, was Kirche heißt, an ihr nichts Gutes sieht. Mit elementarer Kraft bricht in ihm der Gedanke von der wahren Religiosität durch, und eine elementare Kraft fragt nicht nach dem Wie weit.

Damit ist bereits angedeutet, daß G. Arnolds Bedeutung nicht auf dem Gebiete der Wissenschaft liegt. Als religiöses Gemüt, in seinem Verhältnis zu den religiösen und kirchlichen Fragen seiner Zeit ist er noch heute interessant, doppelt interessant für uns Gießener, da gerade während seiner Gießener Professur seine singuläre religiöse Stellung zu Tage trat. Doch um sein Auftreten in Gießen verstehen zu können, muß man seine vorhergehende Entwicklung kennen. Hören wir, was er in seinem selbstverfaßten Lebenslauf<sup>1)</sup> von sich erzählt:

„Er ist geboren im Jahr 1666 am 5. September zu Annaberg, einer Bergstadt im Meißnischen Erzgebirge gelegen. Sein Vater ist gewesen Herr Gottfried Arnold, an der Stadtschulen allda collega sextus. Seine Mutter aber Frau Maria, geborene Bahlin. Diese ist ihm bald im 5. Jahr seines Alters gestorben, daher er etwas kümmerlich erzogen worden, und bald im 13. Jahr fremden Leuten dienen und Kinder informiren müssen.“

Die Notiz vom Tode seiner Mutter klingt so wehmütig, daß man mit der Vermutung nicht fehlgehen wird, daß dieser Verlust für den übrigens nicht 5-, sondern 7 jährigen Knaben (nach dem Annaberger Taufbuch ist sie erst 1673 gestorben<sup>2)</sup>) ein herber Schlag war, und die folgenden Worte „daher er etwas kümmerlich erzogen“ lassen schließen, daß die Stiefmutter, die bereits 1674 an die Stelle trat, nicht geeignet war, ihm und seinen drei Geschwistern die Mutter zu ersetzen. Und auch materielle Sorgen blieben ihm nicht lange fremd. Durch Erteilen von Privatstunden mußte er schon als 13 jähriger Knabe den wahrscheinlich recht spärlich besoldeten Vater im Erwerb des Lebensunterhaltes unterstützen. Aber diese harte Jugend, die er durchzumachen hatte, war ihm zum Segen. Die bescheidenen, ja ärmlichen Verhältnisse seiner Eltern

<sup>1)</sup> Seel. Hn. Gottfried Arnolds | Chemaß Professoris Historiarum zu Gießen | letzters Pastoris zu Perleberg und desselben Crayses | Inspectoris, wie auch Königl. Preussischen | Historiographi | Gedoppelter | Lebens-Lauff | Wobon der eine von Ihm selbst projectiret | und aufgesetzt worden | Auf vieler ehfriges Verlangen zum Druck | befodert. | Leipzig und Gardelegen | . . . 1716.

<sup>2)</sup> Vgl. Dibelius, Gottfried Arnold. S. 30.

bewahrten ihn vor der Gefahr, sich im Strudel weltlicher Vergnügungen und Zerstreuungen zu verlieren und führten ihn von klein auf zu dem Einen, was not ist. An anderer Stelle (Offenherziges Bekenntnis § 2) schreibt er später selbst: „Ich bin alsbald in meinen zartesten Jahren von der göttlichen Weisheit immerdar gerühret und gezogen, auch öfters empfindlich und nachdrücklich gezüchtigt worden. Und da ich gleich aus natürlicher Blindheit am wenigsten treulich gefolget, so hat mich doch immerzu der heilige Geist in meiner Einfalt unter vielen Verführungen vor denen Lüsten der Jugend und andern Ausbrüchen der Bosheit bewahret, hingegen mit großer Liebe zu sich gelocket,“ und in seiner Lebensbeschreibung heißt es, Gott habe ihn „von Kindheit an durch seinen guten Geist verborgentlich zum Gebet und seiner Furcht angehalten.“ So wurde schon frühe der Grund zu seiner späteren Entwicklung gelegt: eine innerliche, tief religiöse Natur, die nur im steten Gebetsverkehr mit ihrem Gott Ruhe und Frieden findet. Hier liegen die Wurzeln seiner innigen Frömmigkeit, die in allen seinen Schriften, zumal in seinen Liedern Ausdruck fand, hier auch die Wurzeln der mystischen, pietistischen, weltentfremdeten Richtung, die er später einschlug. Und noch nach anderer Seite hin waren die Verhältnisse, in denen er aufwuchs, für seine fernere Entwicklung bestimmend. Da der Ernst des Lebens, der Kampf ums Dasein sich ihm so bald fühlbar machte, so lernte er von früh an, ernstlich zu arbeiten und nach außen hin fest und entschlossen aufzutreten. Daher sein eiserner Fleiß, den wir bewundern müssen, daher die Unererschrockenheit und der Mut, womit er als Mann sich selbst behauptete und seine in rastloser Arbeit und unter innigem Gebet errungenen Anschauungen vertrat und geltend machte.

Mit 16 Jahren, also 1682, kam er auf das Gymnasium zu Gera und drei Jahre später, 1685, bezog er die Universität Wittenberg, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Es läßt sich denken, daß ihn, den nach innen gerichteten, der damalige Betrieb der Theologie nicht befriedigen konnte — nennt er sie doch selbst: scholastisch. So wandte er sich denn ausschließlich historischen, später vorwiegend kirchengeschichtlichen Studien zu.

Nach Abschluß seines theologischen Studiums konnte er nicht daran denken, ein kirchliches Amt zu übernehmen. „Nun hatte ich ohnedem“, schreibt er später [Offenherziges Bekenntnis § 4] „nach Erkenntnis des tiefen Verfalls in der ganzen sogenannten Christenheit keinen Vorsatz in ein öffentliches Kirchenamt zu gehen: zumalen ich mich auch zu denen äußerlichen Ceremonien und denen dabei fast nötigen Vorstellungen ganz nicht tüchtig und geneigt fand“. In den nächsten Jahren treffen wir ihn daher

als Hauslehrer, zuerst in Dresden (1689—1693), darauf in Quedlinburg (1693—1697). Der Aufenthalt an diesen beiden Orten war für seine weitere Entwicklung von größtem Einfluß. In Dresden kam er in intimen Verkehr mit Spener, der seit 1686 Oberhofprediger in Dresden war und unseren Arnold schon früher (1688) kennen gelernt hatte; seiner Empfehlung verdankte er auch die Dresdener Hauslehrerstelle. Mit Begeisterung schloß er sich nun an ihn als seinen geistlichen Vater an. War es doch Spener, durch den Arnold erst recht in ein innerliches Verhältnis zu Christus geführt wurde: in Dresden erlebte er seine Erweckung. Zugleich konnten die häufigen Klagen, die im Spenerschen Kreise über die in der Kirche herrschende Gottlosigkeit und über die sich immer nur mehrenden Mißstände täglich laut wurden, nicht ohne Einfluß auf Arnolds Stellung zur Kirche bleiben. Hatte er von vornherein keine günstige Meinung von ihr, so mußte er durch derlei Äußerungen darin nur noch bestärkt werden. Noch vielmehr war das in Quedlinburg der Fall. Hier war es schon zu wirklichen Separationen gekommen. Die wahren Frommen, die Erweckten waren aus dem Babel der allgemeinen Kirche ausgeschieden und hatten sich zu besonderen Gemeinden zusammengeschlossen. Natürlich war das nicht ohne erbitterte Kämpfe abgegangen. Szenen und Zustände aus den Zeiten der Wiedertäufer und Schwarmgeister hatten sich wiederholt, es ging alles darüber und darunter. Das war für eine Natur wie Arnold gewiß kein günstiger Boden. Man muß es ihm aber lassen: bei aller seiner jugendlich-stürmischen Art, die kaum ein Spener zu bändigen vermochte, hielt er sich hier von den kirchlichen Kämpfen ziemlich fern und lebte ausschließlich seinen Pflichten als Hauslehrer und wissenschaftlichen Studien. Er arbeitete damals an seinem ersten größeren Werke, das denn auch bereits 1696 erschien unter dem Titel: Die Erste Liebe | der Gemeinen Jesu Christi, | Das ist | Wahre Abbildung | Der | Ersten Christen | Nach Ihren | Lebendigen Glauben | Und | Heiligen Leben . . . 1 Folioband in zwei Teilen zu 558 und 464 Seiten und mit ausführlichem Register. Das Werk ist nicht eigentlich wissenschaftlich — schon aus dem Titel möchte man dies vermuten. Der verderbten Kirche der Gegenwart stellt der Verfasser die Urgemeinde als das Ideal gegenüber und will dadurch die wahren Frommen über die mancherlei Trübsal und Nöte trösten, die sie unter der Gottlosigkeit und Verderbenheit der Gegenwart zu erdulden haben. Das Buch hatte kolossalen Erfolg — es erlebte in verhältnismäßig kurzer Zeit fünf Auflagen, abgesehen von Übersetzungen in fremde Sprachen — und machte Arnold mit einem Schlage bekannt, ja zum berühmten Manne. Ihm verdankte er auch seine Berufung an unsere Universität.

Wir haben vorhin gehört, daß es sich 1697 nach Unterdrückung der altorthodoxen Partei in Gießen um die Besetzung von zwei Professuren handelte. In einem Schreiben vom 15. März macht nun die Fakultät gemäß einer Aufforderung des Landgrafen verschiedene Vorschläge. Einer der Vorge schlagenen, Mag. Rüdiger aus Weklar, wird denn auch wirklich berufen. Von Gottfried Arnold aber ist weder in jenem Schreiben der Fakultät noch in ihren Sitzungsprotokollen die Rede. Sein Name findet sich zum erstenmale in seinem und Rüdigers gemeinsamem Berufungsdekret<sup>1)</sup>. Er ist wohl aus eigener Initiative des Landgrafen, jedenfalls nicht auf Empfehlung der Gießener Fakultät berufen worden. Dazu stimmt eine spätere Bemerkung Arnolds [im Offenherzigen Bekenntnis § 6], daß der durchlauchtige Landesherr selber ohne sein geringstes Suchen oder Anderer Zureden, nur nach Lesung eines gewissen Buchs ihn zu vociren bewogen worden sei. Dieses „gewisse Buch“ ist natürlich das oben erwähnte Werk: die erste Liebe der Gemeinen Jesu Christi. Hieraus lernte er den Verfasser als der pietistischen Richtung, der er selbst anhing, zugethan kennen und einen solchen suchte er für seine Universität<sup>2)</sup>.

Arnold ist die Entscheidung, die Gießener Professur anzunehmen, nicht leicht geworden; zunächst lehnte er ab, ließ sich aber dann doch umstimmen, seine Abjage zurückzunehmen. Doch hören wir darüber ihn selbst. In einer später noch ausführlicher zu erwähnenden Schrift [im Offenherzigen Bekenntnis] spricht er davon, daß er „zulezt gar unversehens überredet ward, die Historien auf einer Universität öffentlich zu

<sup>1)</sup> Der Wortlaut dieses Dekretes (abgedruckt bei Dibelius, Gottfried Arnold S. 80) ist: Von Gottes Gnaden Ernst Ludwig u. s. w. Würdige und hochgelehrte Herren, Wir haben Euer Berichtschreiben erhalten und uns daraus gebührend referiren lassen. Nachdem wir nun unserm Professori iuris naturae ac gentium Dr. Hedingern die Professionem eloquentiae und Poeseos, sodann dem zweiten Stadtprediger zu Weklar M. Rüdiger die Professionem Logices und Metaphysices, so den Rang immediate nach dem Professore Dr. Hedingern haben soll, und Gottfried Arnoldi die Professionem Historiarum gegen ein Salarium von 100 Thlr. nebst der gewöhnlichen Hausbestallung auftragen zu lassen gemeint sind, auch deshalb weitere Verordnung zu thun nicht ermangeln werden: als haben wir's Euch hiemit ohnverhalten wollen, und seid Euch mit Gnaden wohlgezwogen.

Ludwig.

Gießen, am 24. Mart. 1697.

„An die Universität hier.“

<sup>2)</sup> Allerdings soll Bielenfeld den Landgrafen auf Arnold aufmerksam gemacht haben: vermutlich geschah dies aber weniger officiell, um ihn für die Professur in Vorschlag zu bringen; er wird ihn nur mit Arnolds Buch bekannt gemacht haben, da er beim Landgrafen als einem Anhänger des Pietismus Interesse für dieses Buch voraussetzen mußte. Aus dem Werke lernte der Landgraf den Verfasser als einen Mann nach seinem Herzen kennen und übertrug ihm daher die vakante Professur.

profitiren“, und fährt dann fort: „Hierzu nun mußten viel scheinbare Ursachen dienen, und zwar insgemein die mir noch beywohnende Einbildung, ob wäre das Schul-Weßen vor dem Kirchen-Staat einem erleuchteten Gemüthe noch etwas erträglicher und dienlicher zur Erbauung, welches ich desto eher geglaubet, je weniger ich noch davon erfahren, nachdem ich bereits ins 10. Jahr aufferhalb Universitäten gelebt, zuvor aber wenig von dem allgemeinen Verderben empfunden oder angemerket hatte. Nächst diesem begunten andere und ich selbst mir einige Hoffnung, ja eine ernstliche Meinung einzudrucken, was in solcher Funktion noch Gutes geschehen möchte. Dieses konnte bei dem guten Vorsatz, Gott und dem Nächsten zu dienen, nebenst den übrigen Veranlassungen mich gewaltig bewegen. Und unangesehen mir stracks anfänglich nach Vernehmung des Berufs dermaßen angst und bange ward, daß ich wirklich durch ein Schreiben ihn gänzlich abschlagen mußte: so ruheten doch die Versuchungen nicht, bis sie den bereits siegenden Geist übermochten, und mich jenes Schreiben zurückzurufen, hingegen die Sache auf mich zu nehmen durch so viele Einwürfe und anderer Leute Überredung bewogen“.

So kam Arnold schließlich doch mit nicht geringen Hoffnungen für seine akademische Wirksamkeit nach Gießen, und die Universität setzte auch große Erwartungen in ihren neuen Prof. historiarum, wie aus der noch erhaltenen Einladung <sup>1)</sup> des Rectors und des Senates zu Arnolds Antrittsvorlesung hervorgeht. Man war sich bewußt, daß mit der Berufung dieses Mannes für das Studium der Geschichte an der Gießener Universität etwas ganz Besonderes geschehe. Und in der That bedeutete es einen gewaltigen Schritt vorwärts. Bislang hatte eine eigene Professur für Geschichte noch gar nicht existiert; irgend einer der Professoren mußte sich dazu verstehen, neben seinem eigentlichen Fach auch Vorlesungen über Geschichte zu halten. So hat selbst noch zu Anfang unseres Jahrhunderts in Göttingen der Theologe Eichhorn Universalgeschichte und allgemeine Litterärsgeschichte lesen müssen, weil es kein anderer thun wollte und ein Fachmann dafür nicht vorhanden war. In Gießen hatte es wohl ein Jurist oder ein Philosoph mit übernommen. Mit Arnolds Berufung wurde die Geschichte zu einer selbständigen Disciplin, von einem Historiker von Fach vertreten, und darauf, meine ich, kann unsere Universität stolz sein, daß sie bereits im 17. Jahrhundert eine besondere Professur für Geschichte hatte.

Arnold wurde nicht Professor der Kirchengeschichte. Sie war damals noch keine selbständige theologische Disciplin, abgesehen von den

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Dibelius, G. Arnold S. 81 ff.

Universitäten Helmstädt, Straßburg und Jena, wo es allerdings der Fall war. Das sind aber vereinzelte Ausnahmen. Die allgemeingiltige Praxis war anders. Die gesamte Weltgeschichte teilte man ein nach den vier Weltreichen des Buches Daniel. Das vierte, das römische Weltreich, umfaßte auch die Geschichte des Christentums. So wurde die Kirchengeschichte als Anhang der Weltgeschichte gelesen. G. Arnold war Professor der Profangeschichte und als solcher Glied der philosophischen Fakultät.

Als neu eintretender Dozent hatte er sich mit einer Antrittsvorlesung einzuführen. Er that es am 29. August 1697 und sprach: de corrupto historiarum studio, über den Verfall des Studiums der Geschichte. Hier entwickelt er die Grundsätze seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. Mit klarem Blick hat er die Mängel im bisherigen Betrieb der Geschichtswissenschaft erkannt, und rücksichtslos deckt er sie auf; in der Hauptsache sind es zwei: die Kritiklosigkeit, die jede überlieferte Nachricht unbesehen als zuverlässig und der geschichtlichen Wirklichkeit entsprechend hinnimmt, und die Tendenz, die den Geschichtsverlauf darstellt, wie sie ihn gerade braucht. Demgegenüber betont er als Ziel der Geschichtswissenschaft die Erforschung der Wahrheit. Dazu aber bedarf es kritischer Vorsicht gegenüber den Quellen und strenges Sichenthalten von jeder Parteilichkeit. Das sind durchaus gesunde Prinzipien, die auch der moderne Historiker unterschreiben wird. Aber wenn er dann weiter entwickelt, daß „nur der von der verderbten Natur befreite, wiedergeborene, Christo verbundene Mensch die Ideen Gottes in der Geschichte zu verstehen vermöge, nur er Ursachen und Ziele der Ereignisse erkenne . . .“ (Friedrich Flöring, Gottfried Arnold als Kirchenhistoriker, 1883 S. 14), so zeigt sich eben hier nicht nur der Theologe, sondern fast schon der dualistisch denkende Mystiker. Noch deutlicher ist dies der Fall in dem Zweck, den für ihn jede Geschichtsbetrachtung hat: Christum und auf der andern Seite das Antichristliche zu erkennen. Seine gesamte Wissenschaft stellt er in den Dienst des religiösen Lebens. Er will seiner Zeit das ideale Christentum der Urgemeinde vorhalten und dadurch zeigen, wie weit man sich vom wahren Christentum entfernt habe. Es erscheint mir keineswegs tadelnswert, die Wissenschaft der Praxis, dem täglichen Leben dienstbar zu machen; im Gegenteil, erst dadurch erfüllt sie ihre eigentliche Aufgabe, so erhält sie überhaupt erst Daseinsberechtigung und wird nicht nur Luxusartikel für einige wenige Auserwählte, die sich dann als die Gelehrten über die Masse der Ungebildeten, der Laien erheben, sondern kommt der gesamten Menschheit zu Nutzen. Wir treiben Geschichte, um aus ihr zu lernen, und zwar nicht für eitle Prahlerei, sondern für's Leben; und etwas Großes ist es und besonders schmeichelhaft für uns,

daß schon vor 200 Jahren ein Gießener Professor von diesem Gedanken befeelt seine Aufgabe in der Kraft des Glaubens erfaßte. Nur die Richtung seines Glaubens ward ihm verhängnisvoll: je länger, je mehr geriet er in die Bahnen einer ungesunden Mystik, die ängstlich und engherzig alles Irdische und rein Menschliche als unrein und sündig verwirft, und seine Stimmung gegen die Kirche wurde immer feindseliger und erbitterter, sodaß er schließlich dahin kam, in der Kirche nur Unglauben und Herrschsucht, wahres Christentum hingegen nur bei denen zu finden, die die Kirche ausgeschieden hatte, bei den Ketzern und Sektierern.

Wir wüßten nun gern Genaueres und besonders Einzelheiten aus Arnolds Thätigkeit, seinem Leben und Treiben in Gießen, etwas mehr, als daß er mit einem Jahresgehalt von 100 Frankfurter Thalern (= 85 Thlr. 21 $\frac{1}{6}$  Sgr. Preußisch)<sup>1)</sup> angestellt wurde. Leider lassen uns aber hier die Nachrichten fast ganz im Stich. Aus unseren Universitätsakten, die einzusehen mir mit größter Liberalität gestattet worden ist, ist die Ausbeute für unsern Zweck nur gering. Von Personalakten ist nur sein bereits oben (S. 62) erwähntes Berufungs- oder Anstellungsbekret erhalten, datiert vom 24. März 1697. Schon für den Sommer hatte er ein Kolleg angekündigt<sup>2)</sup>; er kam aber erst Ende des Sommersemesters nach Gießen. Seine Antrittsrede hielt er am Donnerstag den 29. August (Vormittag 10 Uhr); mit den regelmäßigen Vorlesungen hat er also im Wintersemester 1697/98 begonnen. Was er da gelesen hat, wissen wir nicht, da die Vorlesungsverzeichnisse dieses und der folgenden Semester nicht mehr vorhanden sind — wenigstens nicht in unseren Akten und in der hiesigen Bibliothek. Vermutlich war es ein profan-geschichtliches Kolleg. Das geht aus seinen eigenen Worten hervor: „um den Studierenden in historia civili ein Genügen zu thun“ [Offenherz. Bekenntnis]. Im Übrigen sind wir nur auf eine ganz allgemeine Bemerkung von ihm [im Offenherz. Bekenntnis] angewiesen: „Ich bemühet mich mit lesen, disputieren und Exercitiis treu und fleißig zu sein.“ An den Vorgängen innerhalb der Fakultät scheint er ebenfalls mit Eifer teilgenommen zu haben. In einem Sitzungsprotokoll vom 23. September 1697 ist auch er als an der Debatte beteiligt erwähnt und auf einigen

<sup>1)</sup> Nach Dibelius, G. Arnold. S. 81.

<sup>2)</sup> „Publice privatimque Historiam tam Universalem quam Specialem Regnorum, Rerum publicarum etc. profitebitur,“ heißt es nach Dibelius a. a. O. S. 81 im Gießener Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1697. Weder in der hiesigen Bibliothek, noch in Akten unserer Universität ist ein Exemplar davon zu finden.

noch erhaltenen Rundschreiben<sup>1)</sup> des Dekans an die Mitglieder der Fakultät zur Abgabe ihrer Gutachten finden sich auch Bemerkungen von seiner Hand. Auch scheint er in Gießen des Öfteren gepredigt zu haben; in einem Briefe an Spener aus jener Zeit sagt er ausdrücklich: „Ich predige selbst bei Veranlassung mit freudigem Gemüthe von der Wahrheit“ und „würde keine Gelegenheit, Jesum Christum zu predigen, ausschlagen.“ Und Max Göbel in der Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen Kirche (Bd. II, S. 712) und Eugen Sachse in seinem Buche über: Ursprung und Wesen des Pietismus (S. 356) wissen zu berichten, daß Arnold sich in Gießen als Dozent wie als Prediger großen Zulaufs und großer Beliebtheit erfreut habe. Es ist ja auch ganz erklärlich, daß seine gründliche Gelehrsamkeit, sowie nicht zum mindesten seine innige Frömmigkeit und sein sittlicher Ernst nicht ohne nachhaltige Wirkung blieben, zumal auf Leute, die sich intimeren Verkehrs mit Arnold erfreuen durften. Er scheint nämlich durchaus nicht unzugänglich gewesen zu sein, sondern war für jeden zu haben, der ihn suchte, besonders für gleichgestimmte Seelen. So stand er im freundschaftlichsten Verkehr mit zwei Männern, die zu gleicher Zeit mit ihm nach Gießen gekommen waren: Joh. Andreas Schilling (geb. 1665 zu Pörsneck bei Saalfeld), der 1750 als Prediger in Gießen starb, und Arnolds Landsmann und Gießener Kollege Joh. Christian Lange, seit 1697 Professor der Moralphilosophie. Aber auch Studenten oder überhaupt jüngeren Leuten — natürlich nur soweit sie Sinn und Verständnis für religiöses Leben hatten, für oberflächliche Geselligkeit und wüsten Aneipenton war eine Natur wie Arnold selbstverständlich nicht zu haben —, also religiös interessierten jüngeren Leuten widmete er sich und suchte sie innerlich zu fördern. Ein Beispiel dafür haben wir in Joh. Conrad Dippel, einem der bedeutendsten Geister jener Zeit, aber unster und ohne rechten inneren Halt. Nach liederlicher, wüster Studienzeit in Gießen und Straßburg war er wieder nach Gießen gekommen, um eine Professur und eine vortheilhafte Heirat zu erhaschen, damit er seine Straßburger Gläubiger befriedigen könnte. Er war Anhänger der alten, orthodoxen Richtung, aber recht äußerlich: hatte er sich doch in Straßburg den liederlichsten Verkehr ausgesucht, um ja nicht für einen Pietisten gehalten zu werden! In Gießen und am Darmstädter Hofe herrschte aber der Pietismus. Flugs hängte er den Mantel nach dem Winde und heuchelte Pietismus, um bei seiner doppelten Bewerbung in Gießen Glück zu haben. Er erlangte aber keine von beiden, weder die Professur, noch die reiche Frau! Nun

<sup>1)</sup> Eins vom 29. Sept. 1697 und eins von 1698 (ohne näheres Datum).

nahm sich Arnold liebevoll seiner an und zog ihn mit in den kleinen Kreis seiner Gefinnungsgeoffenen. Dippel erzählt davon in seiner Lebensbeschreibung: „Es würde in dieser Heucheley [nämlich, daß er den Pietisten spielte!] endlich das letzte ärger mit mir worden seyn, als das erste unordentliche, wüste Wesen gewesen, wo mir mein treuer Heyland nicht auf dem Fuß nachgegangen, und unaufhörlich vor der Thür meines tückischen Herzens angeklopffet, auch mir endlich von aussen einen treuen Führer zugeschielt hätte, der meine wankende Seele durch die Kraft, so in ihm mächtig war, aus vielen Stricken errettet, und auf den richtigen Pfad gebracht. Dieses war der wehl. Herr Professor Arnoldt, welcher durch sonderbahre Führung Gottes, nebst noch zweyen andern Gesehrten [die oben erwähnten Schilling und Lange], die es mit ihrem Erlöser treulich meynen, damals aus Sachsen nach Giessen kam und in der ersten Stunde unser Zusammentkunft alsobald seine aufrichtige Liebe und Treue in Jesu Christo mir zu erkennen gab; so trugen auch die übrige beyde liebe Freunde alsobald eine innigliche Neigung zu mir, und ich selbst wurde zu genauer Verbindung gezogen, von dem der alles in eines fassen will“<sup>1)</sup>. Ein schönes Zeugnis für die von Herzen kommende und zu Herzen gehende Art unseres Arnold und seiner Freunde und für die religiöse Wärme und den Geist des Friedens, die in ihrem Kreise herrschten und womit sie auch den Fremden und Irrenden als Bruder aufnahmen. Dippel hat denn auch zeit lebens Arnold als seinen geistlichen Vater verehrt und geliebt. Und wir dürfen wohl annehmen, daß Arnold noch manchem, der zu ihm kam, ein Führer zu Christus gewesen ist. Freilich der Durchschnitt der damaligen Studenten wird keinen besonders günstigen Eindruck auf ihn gemacht und wohl auch wenig nach ihm gefragt haben. Die einen waren liederliche Gesellen, die in rohem, wüstem Treiben ihre Zeit vergeudeten, die anderen geistlose Streberseelen, die stumpfsinnig und mechanisch ihre Wissenschaft hinunterwürgten. Ihnen gelten die Worte Arnolds:

„So soll denn Dinte und Papier  
 Euch Gottes Wort in's Herze schreiben?  
 Wie weit geht gleichwohl die Begier?  
 Soll nun der Schall euch nur eintreiben  
 Die volle Lebenskraft,  
 So Gottes Geist selbst schafft?“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Eröffneter Weg zum Frieden mit Gott und allen Creaturen, durch die Publication der sämtlichen Schrifften Christiani Democriti, . . . Berleburg 1747, Bb. 1, S. 393f.

<sup>2)</sup> Dibelius a. a. D. S. 104.

Dibelius [a. a. O. S. 103] erinnert zu diesen Versen mit Recht an Goethes Wort: „Was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen“. Eine größere Wirkung auf weitere Kreise hat Arnold in Gießen aber wohl kaum ausgeübt. Dazu lebte er viel zu zurückgezogen und seiner ganzen Natur nach paßte er auch gar nicht in den großen Verkehr der Welt. Als ein Stillter im Lande, in innigem Gebetsverkehr mit seinem Gott lebte er seinen Freunden, seinem Berufe und fleißiger wissenschaftlicher Thätigkeit: er arbeitete in Gießen an seinem umfangreichsten Werke, an der Kirchen- und Reberhistorie, die noch vor Ablauf des Jahrhunderts (1699 und 1700) erschien, und deren erste Vorrede aus Gießen datiert ist. Außer einigen wissenschaftlichen Schriften veröffentlichte er in Gießen auch eine Sammlung von Gedichten unter dem Titel: „Göttliche Liebesfunken, aus dem großen Feuer der Liebe Gottes in Christo entsprungen“. Als ein Zeichen des Dankes für seine ehrenvolle Berufung widmete er sie der Landgräfin Dorothee Charlotte, die wir bereits als Anhängerin des Pietismus kennen gelernt haben.

Man sollte nun meinen, Arnold hätte sich in seiner akademischen Stellung recht wohl fühlen können. Hatten sich doch nun seine kühnsten Wünsche erfüllt, die er als Student gehabt. Da, im Sommer des Jahres 1698, nachdem er noch nicht einmal ein Jahr als Docent gewirkt hatte, legte er sein Amt nieder, verließ Gießen und ging nach Quedlinburg zurück! Bereits am 15. August 1698 verhandelt die Fakultät über die Neubefetzung der von ihm verlassenen Professur. Wenn er nun auch mit diesem Schritt damals nicht allein stand (kurz vor ihm hatten zwei Pfarrer, Heinrich Reiz in Homburg und Philipp Jakob Dilthey in Haiger bei Herborn ihre Ämter niedergelegt und sich den Separatisten angeschlossen), so erregte doch sein Vorgehen großes Aufsehen. Zu seiner Rechtfertigung und um falsche Urtheile über seine Resignation abzuschnneiden, veröffentlichte er bald darauf eine umfängliche Schrift: „Offenherzige Bekännniß, welche bei unlängst geschehener Verlassung eines academischen Amtes abgeleget worden“ 1698. Das Buch erlebte in zwei Jahren sechs Auflagen! So groß war das Interesse, das weiteste Kreise an ihm nahmen. Hier berichtet er nun ausführlich über seinen ganzen äußeren und inneren Lebensgang bis zu seiner Resignation unter eingehender Darlegung der Gründe, die ihn dazu veranlaßten. Wir entnehmen daraus folgendes: „Ich hatte kaum die gewöhnlichen Verrichtungen bey diesem Amte angetreten, so empfunde ich alsobald in meiner Seelen allezeit und durchgehends die größte Angst und Bedrängniß, ob ich wohl dieselbe vor andern möglichst verbarg. Ich bemühet mich mit Lesen, Disputiren und andern Exercitiis treulich und fleißig zu seyn, und suchte mich sonsten nach

Möglichkeit zu beruhigen: Alleine die bald erfolgende Reue überwog Alles (Gott weiß, ich lüge nicht!), womit auch einige Creatur mir gefallen wollte. Da gingen bey allen Schritten und Gelegenheiten die stätigen Bestrafungen und Warnungen des heiligen Geistes in meinem Herzen unausföhllich an und vor sich. Der Ekel vor dem hochtrabenden, rühmsüchtigen Vernunftwesen des academischen Lebens wuchse täglich und das Geheimnis der Bosheit, so in mir und andern lage, wurde zu meinem heftigen Entsetzen nachdrücklich entdeckt. Bei allen Verrichtungen, Collegiis, Disputationen und andern Actibus fühlte ich die empfindlichsten Gemüthschmerzen und, was von Christi Leben übrig war, fand hier beinahe sein Ende. Alle Worte und Werke gaben mir lauter Stiche in mein zer Schlagenes Gemüth, weil ich sogar alles Christo und seiner Niedrigkeit, Liebe und Einfalt, ja dem lebendigen Glauben und ganzen Weg des Heils gerade entgegenstehen sahe“.

Dazu machte er sich nun noch die bittersten Vorwürfe, zur Annahme der Professur möchten ihn auch allerhand unlautere Motive bewegt haben: seine „geheime Lust an Ämtern, Titeln und Ehren“, die Furcht vor dem Gerede der Leute, als könnte er es zu keiner Stellung bringen, ferner die Sorge um's tägliche Brot: „in Summa heimlicher Ehrgeiz und Bauchsorge und Furcht und Flucht vor dem armen Leben Christi und seinem wahren Geheimnis des Kreuzes“. Diese selbstquälerischen Gedanken wirkten natürlich auf sein körperliches Befinden. An seinem verhärmtten und elenden Aussehen merkte man es ihm an, daß ihm etwas fehle. Nun kamen seine Bekannten und belästigten ihn mit ihren wohlgemeinten, aber unverständigen Ratschlägen: das sei nur Melancholie und selbstgemachte Bangigkeit oder Einbildung! er müsse heiraten! und dergl. Reden mehr. Das brachte ihn denn dahin, daß er jede Gesellschaft mied, vor allem natürlich die Doktorschmäuse und anschließenden Gelage, wo Professoren und Studenten zusammen zechten und bei denen anerkanntermaßen die Grenzen der Würde und des Anstandes nicht immer gewahrt wurden. Schon bei seiner Berufung hatte er gegen dieses wüste Treiben seine Bedenken geäußert, Professor Bielenfeld hatte ihn aber beruhigt: in Gießen wäre das gar nicht so schlimm; in Sachsen ginge es bei solchen festlichen Gelegenheiten viel wüster zu. Aber trotzdem konnte sich Arnold nicht damit befreunden. Sein Freund und Kollege Mai riet ihm schließlich, sich doch davon fernzuhalten.

Damit waren aber seine Bedenken nicht aus der Welt geschafft; im Gegenteil, sie wurden immer stärker. Die mancherlei Amtsgeschäfte rissen ihn aus seinem innigen Gebetsverkehr mit Gott, machten ihm sein mystisches Zusammenleben mit Christus unmöglich. So wollte er auf der

einen Seite seinen religiösen Pflichten nachkommen, d. h. ganz und ausschließlich in Gott und für Gott leben; auf der andern stellte natürlich sein Amt Anforderungen an ihn, und zwar Anforderungen, die sich mit seinen dualistisch-religiösen Gedanken durchaus nicht vertragen konnten: die Beschäftigung mit der Profangeschichte keltete ihn an, wie jede weltliche Wissenschaft. Alles, was von dieser Welt der Sünde war und ihr diente, galt ihm ja sündhaft und unrein, womit sich der wahre, ernste Christ nicht befudeln darf! Die Universitäten mit ihren weltlichen Bestrebungen, ihren rohen Gebräuchen und ihrem nichtigen Prunkten mit hohen Titeln waren ihm ebenso in innerster Seele zuwider wie die Kirche mit ihren äußeren Ceremonien, ihren Menschenfakungen und ihrer Heuchelei. Auch der Gedanke, wie nötig und nützlich es sei, daß die Studenten in die Kirchengeschichte eingeführt würden, konnte ihn nicht in seinem Amte festhalten: seine kirchengeschichtlichen Arbeiten wollte er ja durch den Druck zu Nutz und Frommen eines jeden veröffentlichen! Niemand kann zween Herren dienen! Das gab schließlich den Ausschlag. Und welchem der beiden Herren er folgen müsse, konnte einem Arnold keinen Augenblick zweifelhaft sein.

Man hat ihn getadelt und der Feigheit geziehen: er sei „gerade da fahnenflüchtig geworden, wo er die Feinde des Herrn Jesu sich gegenüber gesehen.“ Wohl mit Unrecht! Der Entschluß, seine Stellung zu verlassen, war ja nicht von gestern und heute. Wenn man seine innere Entwicklung überblickt, kann man nicht anders sagen als: es mußte so kommen! Arnold gehörte nicht zu den Menschen, die in jedem Falle so und auch anders hätten handeln können. Was er that, das mußte er thun, und zwar gerade so, wie er es that; für ihn gab es kein Entweder — oder mit kühler, geschäftsmäßiger Berechnung. Von früh an in eine ungesunde Mystik und eine überspannte Liebe zu seinem Heiland hineingewachsen, mußte er schließlich dahin kommen, alle Äußerungen des irdischen Daseins für unrein und Sünde zu halten, wovon man sich fernhalten müsse. Sein Rücktritt vom Amte war nur die Konsequenz dieser Anschauung. Aber lag wirklich Feigheit darin? Gehörte nicht großer Mut und die ganze Kraft eines selbständigen Geistes dazu, allen Vernunftgründen und jeder herkömmlichen Meinung entgegen diesen letzten Schritt zu wagen? Einer so tief angelegten Natur wird man nicht gerecht, wenn man einfach nach der Schablone über sie aburteilt. Würdiger und billiger ist daher das Urtheil Speners, der Arnolds Schritt bedauerte, in der Besorgnis, „es würde auf diese Art, wo sich Gutgesinnte dermaßen zurückzögen, vollends alles über einen Haufen gehen müssen“,

und ihn keineswegs guthieß, der „sich aber nicht die Macht nehmen will, sein Gewissen zu richten“<sup>1)</sup>.

Arnold ging auf der einmal betretenen Bahn weiter: bei seinem zweiten Aufenthalte in Quedlinburg wurde er zum vollständigen Separatisten, und seine Mystik wurde zwar immer inniger, artete aber dabei zur sinnlichen, wollüstigen Schwärmerei aus. Man lese nur seine Schrift: „Das Geheimniß der göttlichen Sophia“ aus dem Jahre 1700 (vgl. Göbel, a. a. D. Bd. 2, S. 719 ff.). In demselben Jahre erschien auch der zweite Band seines Hauptwerkes, der Kirchen- und Ketzehistorie. Das Aufsehen, das dieses Buch erregte, war ganz ungeheuer. Die Schriften, die für und wider veröffentlicht wurden, sind in eine spätere Ausgabe des Werkes aufgenommen worden und füllen einen starken Folianten. Ich will von den verschiedenen Beurteilungen, die es fand, nur das Gutachten der Rostocker theologischen Fakultät erwähnen. Da heißt es: Die Kirchen- und Ketzehistorie sei „ein solches Schandbuch, als wohl vielleicht, solange die Welt gestanden, dergleichen nicht mag publiciret worden seyn, allermåßen darin allen, so gar auch den ärgsten Ketzern, ja dem verfluchten Mahomet selbst, den Socinianern, Atheisten etc. das wort geredet wird, und im gegentheile alle christlichen Vertheidiger der Evangelischen Wahrheit auß aller schimpflichste werden durchgezogen . . .“<sup>2)</sup>. Den Gießener Professoren aber, besonders Professor Mai wird vorgeworfen, sie hätten die Abfassung und Herausgabe mindestens indirekt durch Leihen ihrer Bücher an Arnold unterstützt! Namentlich aber wird es Professor Mai arg verdacht, daß er das Werk bei Tische unter seinen Studenten habe vorlesen lassen. Die Gießener aber lehnen in einem geharnischten Schreiben jede Verantwortung ab, und Mai besonders weist darauf hin, daß während seiner Studienzzeit in Wittenberg bei einem Professor der Theologie noch ganz andere Bücher bei Tische gelesen worden wären<sup>3)</sup>.

Arnold war in Quedlinburg auf den Höhepunkt der Schwärmerei angelangt. Da plötzlich kam der Umschwung: am 5. September 1700 verheiratete er sich mit der Tochter seines Quedlinburger Freundes, des Hofdiakonus Sprügel. Ja nicht genug: im Dezember desselben Jahres übernahm er die Hospredigerstelle bei der Herzogin-Wittwe von Sachsen-Eisenach in Alstedt! 1705 wurde er Geistlicher in Werben in der Altmark; 1707 „beriefen ihn der Rath und die Bürgerschaft des benachbarten Perleberg zu ihrem Pastor und Inspektor“, in welcher Stellung

<sup>1)</sup> Göbel a. a. D. S. 716; Dibelius a. a. D. S. 96.

<sup>2)</sup> Vgl. Coler, Historia Gottofredi Arnoldi, S. 194.

<sup>3)</sup> Coler a. a. D. S. 279 ff.

er bis zu seinem Tode (1714) mit großem Segen wirkte. Seine innige Frömmigkeit war ihm geblieben, das stürmische Wesen der Sektiererei hat er nach und nach völlig abgelegt. So konnte er in einer späteren Schrift über die Abwege gutwilliger und frommer Menschen innerlich geklärt und gereift schreiben: „Gott pflegt nach und nach den an sich selbst rechtmäßigen Eifer über das gemeine Elend in heilige Ordnung und Temperatur zu bringen und seine genaue Zucht treibt sodann mit großer Macht zu weiser Unterscheidung und Discretion wie auch zu dem ganzen Sinne Christi in göttlicher Geduld und Langmüthigkeit“<sup>1)</sup>.

Was war nun, so fragen wir zum Schluß, der Ertrag dieses stillen, in sich gefehrten, und doch äußerlich so bewegten Lebens? Seine nach innen gerichtete Natur ließ ihn keine groß angelegte Wirksamkeit nach außen entfalten. Wenn er auch durch sein Leben und seine Schriften das größte Aufsehen erregte, viele Anhänger und noch mehr Gegner fand, so ist er doch trotz seiner Bezeichnung als Rekerpatron nicht Führer einer Partei, nicht Haupt einer Genossenschaft gewesen, wie man etwa Spener als Haupt des Pietismus bezeichnen könnte. Arnold lebte nur immer in stiller Zurückgezogenheit für sich, in Gießen als der menschenentfremdete Professor, in Quedlinburg als der weltflüchtige Gelehrte und religiöse Schriftsteller und dann später während seiner Amtsthätigkeit auch am liebsten als der in der Stille wirkende Pfarrer. So war seine direkte Einwirkung auf andere nur mehr die von Person zu Person, diese aber dann um so nachhaltiger. Und doch hat auch er in der Geschichte der Geisteskultur seine große Bedeutung. Wo ein Pufendorf und Thomasiaus genannt werden, da verdient auch er eine ehrenvolle Stelle: in dem großen Kampfe um die Loslösung der Wissenschaft aus den Fesseln engherziger theologisch-kirchlicher Bevormundung hat auch er das Seine gethan. Und noch mehr: auch in der Geschichte der Frömmigkeit darf sein Name nicht fehlen. Was war denn sein ganzes Leben anders als ein Ringen der Religiosität um die Befreiung aus der mittelalterlich-engherzigen Kirchlichkeit in Lehre und Kultus? Es giebt wahre Frömmigkeit, echtes Christentum auch außerhalb der offiziellen Kirche. Diese Wahrheit war ihm aufgegangen; ihr ward er zum Apostel. Freilich schoß er über das Ziel hinaus: er war kein Heiliger, sondern Fleisch und Blut wie wir alle und hatte seine Schwächen und Fehler; zumal der geistliche Hochmut, die Rehrseite so vieler religiöser Naturen, war ihm nicht fremd. Aber mag man auch noch soviel Schatten an ihm finden, dies

<sup>1)</sup> Entnommen aus Göbel, Geschichte des christl. Lebens in der rheinisch-westphälischen Kirche. Bd. 2 S. 734.

Eine wird ihm niemand abprechen können: bei allem, was er that, das ausschließliche Streben nach Wahrheit. So konnte für ihn kein Wahlspruch passender sein als das Wort des Apostels Paulus: „Als Verfäher und doch wahrhaftig“!

Und wenn in wenigen Jahren unsere Universität daran geht, ihr 300jähriges Bestehen zu feiern, dann wird sie auch ihres ersten Geschichtsprofessors, Gottfried Arnold, in Ehren gedenken!

## Selbstbiographie

**Joh. Gottfr. Königs,**

isenburgischen Amtskellers zu Uffenheim,

von

**J. Knab.**

Wenn wir einen Blick werfen auf die unsäglich trostlose Lage des deutschen Volkes während des dreißigjährigen Krieges und unmittelbar nach demselben, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß das deutsche Land damals zu einer Wüste geworden war mit einer auf ungefähr 4 Millionen zusammengeschrumpften Bevölkerung, die noch dazu gänzlich verarmt, halb verhungert und fast ganz verwildert und verkommen war, — so ist es uns fast unbegreiflich, wie sich unser Volk aus diesem gräßlichen Elend wieder herausarbeiten und die gegenwärtige Höhe der Entwicklung gewinnen konnte. Nur aus der scheinbar ganz unzerstörbaren Lebenskraft, die der germanischen Rasse innewohnt, wird uns ein solches Aufschreiten aus der Tiefe in die Höhe erklärlich, eine Kraft, die sich niemals stärker und machtvoller entfaltet, wie uns die Geschichte lehrt, als in Zeiten äußerer Bedrängnis durch heranstürmende Feinde. Aber auch der Umstand darf hierbei nicht außer Acht gelassen werden, daß es unserem Volke niemals in den Notstandszeiten an tüchtigen Männern gefehlt hat, die ihm Führer sein konnten zu besseren Tagen und Baumeister neuen Glücks und neuen Wohlstandes, an Männern, deren Schaffen und Wirken vorbildlich gewesen ist für die große Masse des Volkes.

Zu diesen Männern möchte ich, wenn auch in dem bescheideneren Maße eines nicht allzugroßen, aber immerhin doch bedeutenden Wirkungskreises genommen, den isenburgischen Amtskeller<sup>1)</sup> Johann Gottfried

---

<sup>1)</sup> Der Titel „Amtskeller“ hängt zusammen mit dem lateinischen Wort: cella = Kammer, Vorrats-, Weinkammer, davon cellarius = Küchen- oder Kellermeister, auch Kammerherr. Unter „Keller“ oder „Amtskeller“ hat man also einen höheren Verwaltungsbeamten der adeligen Herren früherer Jahrhunderte zu verstehen.

König rechnen. In das Leben dieses Mannes und in seine Zeit können wir an der Hand seiner Selbstbiographie einen interessanten Einblick thun.

Che ich diese Biographie wörtlich folgen lasse, seien mir einige kurze Bemerkungen gestattet. König ist im Jahre 1631 zu Gelnhäusen geboren, wohin sich seine Mutter vor ihrer Niederkunft geflüchtet hatte. So ist er durch Zufall ein Landsmann Grimmelshausens geworden. Der Wohnsitz der Eltern Königs war damals Büdingen, wo sein Vater ein isenburgischer Beamter war. Später wurde diesem die Amtskellerei zu Affenheim übertragen, in welchem Amte ihm Johann Gottfried nach Jahren nachfolgen sollte. Der junge König konnte, zumal er auch in Cleeberg und Buzbach einige Zeit gelebt hatte, somit die traurige Lage der Wetterau täglich vor Augen sehen und die Noth der Zeit am eignen Leibe erfahren.

Von allen deutschen Gauen hatte ja die Wetterau mit am meisten zu leiden während des 30jährigen Krieges. Auf der uralten Heerstraße, die durch sie von dem südwestlichen Deutschland nach dem nördlichen hindurchführte, bewegten sich in jener Zeit fast ununterbrochen die Truppen der Spanier, Sigisten, Braunschweiger, Schweden, Niederhessen und Franzosen mit ihrem ungeheuren Troß von Weibern und Kindern. Da sich alle von Raub und Brandschatzung erhielten, so kann man sich leicht vorstellen, in welch' elenden Zustand sie die einst so blühende Aue versetzten. Was etwa den Späheraugen der durchziehenden Truppen entgangen war, das fanden sicherlich diejenigen, welche in der Wetterau Winterquartiere bezogen. So ist es z. B. ganz erstaunlich, von den Chronisten zu vernehmen, was die Truppen des Tilly, der im Jahre 1622 in der Wetterau Winterquartier nahm und in Affenheim sein Hauptquartier aufschlug, aus „des römischen Reiches Kornkammer“, wie Tilly die Wetterau zu benennen pflegte, an Lieferungen und barem Gelde herauszuschlagen verstanden.

Wie es gegen das Ende des Krieges hier aussah, das kann uns der Friedberger Diakonus Hartmann Kreid bezeugen, der um's Jahr 1647 ausrief: „O Wetterau, o Wetterau, wo ist deine alte Fruchtbarkeit! Zerfüret und verheeret, verherget und verderbet ist alles, was dich hievor gezieret und erhalten hat! Man siehet allenthalben nichts als Mord und Blutvergießen, man erfährt nichts als lauter böse Zeitungen; ist man zu Haus, so kann man sich der Betrübniß nicht erwehren; gehet man aus, so kann man das Weinen mit den armen bedrängten und verschmachteten Christen nicht lassen; Weg und Steg ist voll Raub und Gefahr“.

Johann Gottfried König besuchte in Affenheim die Schule; zu dessen weiteren Ausbildung konnte sein Vater die Mittel nicht aufbringen, da er außer einem Stiefsohne noch einen anderen Sohn studieren ließ.

Frühzeitig wurde Johann Gottfried von seinem Vater beschäftigt, indem ihn dieser zum Gehilfen in seinen Amtsgeschäften annahm. Der junge König ließ sich dabei gut an, war fleißig und sparsam und konnte sich schon frühzeitig in der Bruchenbrücker Gemarkung einige Grundstücke kaufen, die allerdings auch ungewöhnlich billig und für 5 bis 6 Gulden der Morgen zu bekommen waren. Noch zu den Lebzeiten seines Vaters wurde König dessen Amtsnachfolger. Er verheiratete sich mit der Tochter des Arztes, Schöffen, Rats und evangel. Kirchenobervorstehers Dr. Georg Molter, vermutlich aus Hanau, von der er selber sagt, daß ihn Gott mit einem „frommen, aufrichtigen, getreuen Ehegatten hoch und reichlich gesegnet“ habe. Die junge Gattin brachte ihm außer ihrer persönlichen Tüchtigkeit eine gute Ausstattung und ein ziemliches Stück Geld in die Ehe. König kaufte mit diesem Gelde wiederum Grundstücke in der Bruchenbrücker und Affenheimer Gemarkung, und als sein Vater starb, so erbte er unter anderem auch das von diesem erworbene Lehnsrecht auf die Görbelheimer Mühle. Diese Mühle liegt im Wetterthale zwischen Bruchenbrücken und Friedberg, ganz nahe an der Main-Weserbahn. Sie gehörte einst zum Dorfe Görbelheim, das bald nach dem Bauernkriege (1525) wahrscheinlich dadurch zu Grunde gegangen ist, daß seine Bewohner, wie damals so viele Oberhessen, nach Ungarn auswanderten. Von dem Dorfe Görbelheim ist nur noch die prachtvolle Dorflinde vorhanden, um die sich einst Jung und Alt zu fröhlichem Spiele und ernster Besprechung zusammenfand, und das sogenannte „Heiligenhäuschen“, ein kapellenartiger einfacher Bau, der wohl früher einen Altar mit Heiligenbild enthielt. Die Görbelheimer Mühle wurde während des 30 jährigen Krieges zerstört.

Wenn das Görbelheimer Lehen aber einen Wert haben sollte für den jungen Amtskeller, so mußte er die Mühle wieder aufbauen. Hiergegen sträubte er sich aber anfangs sehr, da er mit anderweitigen Geschäften überhäuft war, zuweilen auch auf längere Zeit in Büdingen Kammerdienste thun mußte und so dem Unternehmen nicht die nötige Aufmerksamkeit schenken konnte. Allein seine Frau und sein Bruder Johann Siegmund, der es bei den Grafen von Runkel, den Anherren des heutigen Fürstengeschlechtes Wied, zu einer hohen und einflußreichen Stellung gebracht hatte, diese aber wegen Kränklichkeit aufgab und bei seinem Bruder in Affenheim lebte — drängten ihn so lange, bis er sich zum Aufbau der Mühle entschloß.

Die wieder eingerichtete Mühle rentierte sehr gut, was namentlich auch dem Umstande zuzuschreiben war, daß die beiden Dörfer Bruchenbrücken und Bönstadt zum Mühlbanne gehörten, also nirgends anders als

dort mahlen durften und daß Königs Frau die Leitung des Mühlwesens übernahm und zu diesem Zwecke die Mühle bezog.

Ich will aber die ferneren Lebensschicksale Königs nicht weiter berühren, weil er sie selber in seiner nachfolgenden Biographie schildert, die er am 13. Dezember 1706 auf der Görbelheimer Mühle niedergeschrieben hat. Wann König starb, konnte ich leider nicht finden, da in den hiesigen Kirchenbüchern für die Zeit von 1705—1715 keine Einträge gemacht wurden. Da nicht anzunehmen ist, daß er auf einem anderen Friedhofe als dem hiesigen oder dem Assenheimer beerdigt wurde und sich auch dort keine Notiz findet, so muß er zwischen 1706 und 1715 gestorben sein.

Ich gebe nun unserem Amtskeller das Wort<sup>1)</sup>.

„Kurze<sup>2)</sup> Ergebung meines Lebenslaufs und diser darinnen von Gott bescherten reichen Segens, wofür seiner göttlichen Majestät inniglich Dank gesagt, und meinen Kindern zur Nachricht ufgezeiget werden.

So viel meine Geburt anlanget, so bin ich Anno 1631 d. 8. May von Caspar König sel. und meiner Mutter sel. Anna, Martha Sopheim, gewesenen Cammer=Secretary zu Büdingen eheliche Tochter, zu Gelnhausen in der großen Kriegeßflammen in diese Welt geboren worden, auch in solchen großen Kriegeß-Unruhen im Exilio theils zu Cleeburg, theils zu Bugbach, endlich aber zu Assenheim, allwo mein Vater sel. Amtskeller geworden, erzogen worden, und weilien die Kriegeßunruhen nicht nachgegeben, mich und mein Brudern semblich studieren zu lassen, auch mein Mutter sel. und zwar 1640 friezeitigen Todes verblieben, und mein Vater sel. mit des gewesenen Jörnberg'schen Kellers H. Johann Jacob Wigely Wittib in die zweyte Ehe getreten und mit derselbigen auch zwey Söhne eingheurathet, ohnemöglich gewesen, so seind davon zwei, als meine Brüder sel. Johann Sigmund und einer von den zu brachten Brudern Johann Georg Wigelius zu dem Studiere befördert, und ich nebst andern nach der durchgangenen Schul in dem häuslichen Stand und anderen angeführet und zu nützlichen Verrichtungen angewiesen worden, wozu ich denn sonderbaren Lüsten getragen, und mich in der häuslichen und Nuzungswesen fleißig exerciret, wozu mir dann ein großer Vorshub gewesen, daß mein Vater sel. mit herrschastlichen Affairen zimlicher Maßen beladen und beneben in Cammer=sachen viel-

<sup>1)</sup> Das Manuscript war früher Eigentum des hiesigen Pfarrarchivs, wurde aber leider von einem Vorgänger von mir an den Besitzer der Görbelheimer Mühle, Herrn Schudt, verschenkt.

<sup>2)</sup> Die nach dem Gebrauch jener Zeit willkürliche Schreibung der Worte ist nach den Editionsgrundsätzen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, die auch bei den Veröffentlichungen des Oberh. Geschichtsvereins in Anwendung kommen sollen, geregelt und vereinfacht worden.

fältig gebraucht worden, daher ich große Gelegenheit bekommen, daß ich zu seinen gemeinen Dinst und Kellerey-Vorrichtungen noch gar bey jungen Jahren gebraucht und dadurch exerciret worden, daß auch gnädige Herrschaft Anlaß bekommen noch bey geraumer Lebens-Zeiten meines Vaters sel. mir einen Expectanz uf diese zu ertheilen, auch darauf die Kellerey Alßenheim wirklich anvertrauet. In wehrenden diesem meinem vorhergehenden Verrichtung bin ich nicht müßig geblieben, sondern habe mit Permission meines Vaters sel. und Herschaffung etwas Geldes mir etwas zu erwerben mich sorgsamlich bemühet, und durch diesen und andern vorgestandene Handlung und Zufällen es so weit gebracht, daß auch einige Feldgütern noch ledigen Standes in Bruchensbrücker Terminen erhalten, zu welchem dann leichtern gekommen, weilten die Güter dazumal im ganz wohlfeilen Preis und etwan von 5 bis 6 fl. der Morgen zu bekommen war. Ich hatte mir auch ein Stücklein bares Gelds erworben, womit ich uf Straßburg zu gehen, um Gelegenheit in Frankreich, zu einem Herrn, welchen aufwarten wollte, zu bekommen, um mich solcher Sprachen und Landesgelegenheit zu beßerer Fortkommung kundig zu machen. Es schickte es aber Gott der Herr, daß meine Stiefmutter nach einem kurzen Lager ganz unermuthet verstarbe, wodurch die Haushaltung zertrennet, mein Vater sel. aber, wie vor angereget, in schweren herrschaftlichen Dinsten stünde und mir die Kellerey und Hausgeschäften völlig oblagen, und wann ich also fort gegangen were, es dem Vater sel. fortzuführen ohnmöglich gewesen. Solches nun sehend und wohl überwiegend, änderte mein vorigen Resolution, wodurch mich verhoßte zu einem und anderem capablen zu machen und resolvirte mich wilig und gerne, zu Haus zu bleiben und meinem Vater sel. in seinen schweren Affairen weiter unter die Arme zu greifen, der gänzlichen Versicherung lebend, daß Gott den Gehorsamb und die Treu, so ich nunmehr an meinen allen Vater erweise, mildiglich belohnen und mir auch zu Haus mein Fortun geben könne und würde. Welches dann auch reichlich geschehen, indem ich sogleich, wie schon vormals angereget, noch bey Leben meines Vaters sel. in herrschaftliche Dinsten gezogen und die Kellerey Alßenheim mir wirklich anvertrauet worden, welche dann auch über des sel. aber zu heuraten sehr angetrieben worden, denn dann auch, wie wohl ich eben noch keine sonderbaren Lusten zu heuraden gehabt, als ein gehorsamer Sohn gefolget und durch Veranlassung und Bewerkstelligung vornehmer Freunds und Herren, worunter der damalige gewesenese Heßen=Darmstädtsche Vieze=Ranzler H. Dr. Ruppel gewäsen, durch sonderbare Schickung Gottes an Herrn Georg Molters Medicine Doctoris, des Schöffens, Raths und evangelischen Kirchenobvorstehers jüngste Tochter Catharine, ehlichen, verlobet und den Heurat darauf wirklich vollzogen, und vor Gott den Herrn mit einem frommen, aufrichtigen, getreuem Ehegatten hoch- und reichlich gesegnet worden, daher auch mir höher nichts angelegen sein lassen, als einem treuen Schmann gebühret, diesem meinen lieben Ehegatten treulich zu versorgen, wozu meiner Gott der Herr auch genügsame Mittel und Wege zeigte, indem ihr liebe Vatter dieses seine und jüngste Tochter reichlich aussteuerte und mit einem ziemlichen Stück Geldes versorgte,

welches mir dann Anlaßen gabe, dafelbige nicht müßig ligen zu lassen, sondern solches an liegende Güter, wovon, sowohl ich als die unsere Nahrung haben, und nach meinem Tode ihren Unterhalt genießen konten, anzulegen, welches denn auch bewerkset], Güter eine ziemliche Anzahl Feldgüter zu Affenheim und Brücken-Bruch<sup>1)</sup>, doch durchgehends von fremden und ausländischen<sup>2)</sup> erkaufet worden. Ich hitte auch dazumal nicht und insammeine getreuen Ehegatte ein geringes Wohnhäuslein zu Affenheim zu einem Wittibensitz zu Wegen zu bringen, wozu sich die Gelegenheit presentirete, daß das an dem Affenheimer Pfarrhaus stehende geringe Häuslein um gar einem billiges erkaufte und daran noch etwas zu erbauen vornahms; nachdems aber der damalige Abt zu Nlberstatt<sup>3)</sup> solches Häuschen zu dem Pfarrhaus zu bringen gut gefunden, und mir solches wieder abzuhandel für mich sehr vortheilhoft schienes, indems gedachter Prelat für die Zahlung den Zehenden zu Bönstatt uf gewiß Zeit abzuträten sich erbietig machte, und dazu noch eine jehnliche Anzahl an seinen Psachtfruchten zu Affenheim überwiese, wodurch ich einen sehr großen Verbauung meines jezt zu Affenheim stehenden Wohnhaus überkom, welchen vertheilet noch vermehrete, daß das Closter Arnsburg meiner ringen [= geringen] Pensionen schuldig war, welche Pensionsgeld mein Schwieger-Vater zu meinem Vemessen verehrete, das Closter Arnsburg aber mir vor solches Pensiones viel schönes Eichenholzen aus dem Wickstatter Wald an Zahlung gaben. Vor den Gewinn nun, den ich an den vorig Haus überkam, unternahm ich mich, das zu Affenheim uf den Plaz noch befindlichs alte Wohnungs benebens einen geringeren Stallung und Heuschopfen, wozu mir dann das von meinem Schwiegervater verehrte Pension und darfür bekömmenes Geholz sehr beförderlich war. Ich suchte mich auch mit dem Bauen gar nicht zu übereilen, und dadurch etwan in Schuldenlasten zu stecken, ja alles in solchem Baumesen uf das vortheilhaftigste anzugreifen, und nach aller Möglichkeit die Hand mit anzulegen, wie ich dann zu sagen nicht entblöds, daß durch Vorschub und Hülfsleistung eines Unterthanen von Bönstatt, welcher fast in allen Handwercken erfahren war, das Haus selbst zu decken und noch von dem Einkaufsten [= Einkünften], welchen mir etwan Gott jährlich bescherete, auszubauen, wie ich dann in dem Hauswesen durch mein getreuen Ehgatten großen Vortheil überkommen, indem sie sich, ob sie schon eines vornehmen Mannes und Doctors Tochter war, keiner Arbeit schamets, noch weniger einigen Pracht oder Hoffarth bey sich Plaz finde ließ, hingegen dem Hauswesen Tag und Nacht ohnermüdet oblag, wodurch wir auch durch die Gnade Gottes zusehens gesegnet worden, allermassen ich auch besondiglich bey Vater sel. Lebzeiten, als mir die herrschastliche Dinstelast mich so hart als nachlegen gedrückte, mich nicht müßig noch faul finden lassen, besondlich aber durch gegebenes Gelägenheit bey dem Closter Nlberstadt in Überkommung

<sup>1)</sup> Bruchenbrücken.

<sup>2)</sup> Unter Fremden und Ausländischen sind z. T. Einwohner von Affenheim und Bruchenbrücken zu verstehen, die in den Kriegswirren Zuflucht in Friedberg, Frankfurt, Hanau u. s. w. gesucht hatten und dort verblieben.

<sup>3)</sup> Nlberstadt.

und Einsammlung einiger Zehnde, ein großes erworben, worbey ich in specie anzuführen nöthig ermeßs, daß als der damalige Abt Georgius Laurentius eine Pfarrscheuren nacher Affenheim zu bauen genöthigt worden, er mir solche aufzubauen antragen lassen, welches mir dann nicht zuwieder gewesen, und mich sogleich mit ihm in Accord eingelassen, nemlich, daß er mir den Affenheimer ganzen Zehnden drey Jahren und den Bönstatter zwey Jahren vollständig zu genießen abtreten sollte, welcher Accord dann auch also geschlossen, und wurden zu Beförderung solches Accords die Baukosten überschlagen, die Einkauften von den Zehnden derer drey nächst verflohenen Jahren angerechnet, und das achtel Frucht für einen Rchsthlr., wie bey den Accord der höchste Preis war, in Anschlag gebracht, worbey mir dann dieser Vortheil und Gewinn zuwuchse, daß bey dem Anschlag der Zehnde die Helfte des Gewinns ganz gewiß heraus käme, und wenn etwan schon ein mißwachsendes Jahr sollte folgen, ich dennoch guten Vortheil und Nutzen haben würde; es fügende es aber der liebe Gott, daß nicht allein die folgende Jahren mit Erwachsung der Fruchten reichlich gesegnet und für allem Ungewitter gnädig bewahret, und ich also einen überreichen Segen in den folgenden Jahren in die Scheuer brachte. Noch mehr aber wurde mein Gewin von diesem Scheuer=Baus vergrößert, daß durch einen entstandenen Krieg in dem Niederlanden die Früchte und dadurch ein unvermutend Uffschlag verur-sachet und in dem ersten Jahr meines Bestandes das achtel Korn, so mir für einen halben Rchsthlr. angeschlagen, für drey Rchsthlr. verkauft worden, welches dann auch folgende Jahre fast continüret, wodurch sich so unvermutet und unversehens durch göttliche Regierung und Schickung zu einer anständigen Geld=Summa Capitals gelanget, welches ich dann sehr beratsamlich zurückgeleget. Inzwischen verstarb nach dem Willen Gottes mein lieber Vater sel. Das von meinem Vater sel. acquirirte Lehen, welche Mühlstatt aber noch ganz öd und wo sie lagen, mit Hecken und Streichen bewachsen war, benebens den darzu gehörigen Gütern als ein Mannlehen zum voraus, die andere Verlaßenschaft aber zur Helfte an uns zu, welche ob sie zwar nicht in großen Reichthum bestünde, weilen durch das leidige Kriegs=Wesen und Aufserziehung die Kinder dieselbigen vielmalig geschwächet worden, dennoch in einem ansehnlichen, vergnüglichen und mit Dank angenommenen Mitteln bestanden, und also meine Nahrung und Mitteln auch mehr Anwachsung der Güter dardurch befördert wurde. Als nun auch kurz darauf meines Bruders sel. Liebste, eine adelich geboren von Verneat, auch ganz unvermutend und im ersten Kindbett verstorben und ihm ein Tochterlein nachgelassen, welches auch einige Zeit nach der Mutter Todes verblieben und meinen Brudern sel. eine sehr ansehnliche Erbschaft usgestorben, und er also dardurch zu Mitteln, wie auch durch seine treue Dienste gekommen, hat er mich sehr vergelasset<sup>1)</sup> das Görbelheimer wüßt gelegens Lehen uszubauen. Ob ich nun wohl vielfältige Bedentlichkeiten und besonderlich meine beschwärlliche Herren=Diensts, welche mir nach meines Vaters sel. Tod heim= und zugewachsen, und daß umb derselben willen ein solches schwären Bauwesens, welches nicht allein große Kosten, sondern eines mühsamen täglichen Uffehens erforders vorgeschüzet und

<sup>1)</sup> = veranlaßt.

mich nicht darzu verstehen wollen, so ist er doch in solchem eifrigen Vorfaß verblieben, und weilen dazumal wirklich Cammerdienste uf ein Jahr übernehmen müssen und nicht bey Haus sein können, seine herrschaftliche Dienste quittiret und meine liebe Hausfrau sel. dahin vermaget, daß sie ein gemeinschaftliches Hauswesen mit ihm angetreten und diesen Mühlbau ufzurichten angefangen.

Welches da fügllicher von statten gangen, dieweilen mein Hausfrau sel. auch eine groß Lust dazu bezeuget und das Geld, so uns der liebe Gott ganz unversehens und unvermuter Sache durch obigen Scheuerbau zu geworfen, dahin anzulegen sehr begierig gewesen. Es haben auch beyde, meine liebe Frau und Bruder sel. die schwere Last dieser Uferbauung durch eine sonderbare zwischen ihnen bestandene Lieben und Einigkeit treulich befördert und fortgesetzt, und meine Frau sel. in sonderbarer Verpflegung meines Bruders schon befallene Baufälligheit das Herz so geneiget, daß er ihr die Versprechung gethan, daß alles dieses von niemand anderster als sie und ihre Kinder angewendet und ihnen zum Besten kommen solle, wie denn auch erfolget, daß nach einigen Jahren, als die Mühl zur vollkommenen Perfection und zu einem ansehnlichen Ertrag gekommen, gedacht mein Bruder sel. durch den damaligen Herren Grafen von Wied-Runkel eine Reise nach Pommern zu thun erfuchet worden, welcher Reise, weilen sie nur längstens ein halb Jahr dauern sollen, er auch übernommen und weilen mir unmöglich schiene, in denen wirklich zu Büdigen gestandenen Cammerdiensten die Last mit dem auf der Mühl befündlichen Gesinde zu übernehmen, noch weniger meiner getreuen Hausmutter dieselbe ufzubirden, wiewohl sie darzu sehr metinirete, so veranlaßete, daß das ganze Milwerk samt Rußbarkeiten an den jezigen Hoffeller zu Assenheim Balthasar Maley um eine gemiesene Pacht verlehnt würde, und trate darauf mein Bruder sel. seine reise an. Es bate mich aber mein Hausfrau sehr, ich möchte ihr doch vergönnen in den getroffenen Contract zu treten, allermassen der Bruder sel. sie darzu animiret und Versprechung gethan, so bald möglich seine Rückreise zu thun, welches ich ihr dann nicht abzuschlagen vermochte, und bestellte sie also ihr Hauswesen zu Assenheim mit gutem Gesinde, ginge selbst uf die Mühl wohnen und führte mit verständigen Meister-Knechten das Mühlwerk derogestalt fort, daß wochentlich 4 bis 5 achtel Malter einkommen, da benebens sie auch den Ackerbau, Haushaltung und Öhlemühle, welche dazumahl allein über die 100 h.<sup>1)</sup> auswarf, also sorgsamlich verwaltete, daß dem gemachten Überschlag nach nach Verfließung des Jahr bey ziemlichen Werth der Fruchten über 1000 h. heraus kamen. Gleichwie ich nun besorgete, es würde meines Bruders sel. Reise seiner schwachen Natur nach und auch wegen schwären Affairs nicht so geschwind und glücklich ablaufen, also erfolgete es auch leyder mehr als zu viel, indem daß Herrn Grafen von Runkels Schwager Herr Better Graf von Eberstein

<sup>1)</sup> 100 h. = 100 Pfd. Heller. Ein Pfund Heller waren 240 Heller; ein Heller hatte nach unserm Gelde den Wert eines halben Pfennigs. 100 Pfd. Heller würden also 120 Mark betragen, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß das Geld damals einen 3- bis 4fach höheren Wert hatte, als heute.

ohne männliche Erben in Pommern verstorben und die Grafschaft als Brandenburgisch Lehen an Chur-Brandenburg heimgefallen und die hinterlassene grafliche Tochter eine große Pretension an das Land gemacht, welch durch große Vorsichtigkeit bei dem Churfürsten dahin gebracht worden, daß sie das Land in Possessione erhalten, bis ihre Pretention abgetragen seye. Als nun mein Bruder sel. durch diese glückliche Berrichtung sich dorten wieder los zu würken verhoffte, so fügete es Gott, daß sein Herr der Graf von Runkel an deren am Hals getragenen Schwindsucht je länger je stärker überfallen und dieses Zeitliche in Pommern auch gesegnet, da dann die hinterbliebens gräfl. Wittieb ihren so treu verführten<sup>1)</sup> Rath und Diener ohnmöglich lassen können noch wollen, er auch, weil es Gott also gefüget, so schleunig abzubauen eines große Gewissenssache gemacht, er also in seiner Treu fortgefahren und durch seinen klugen Rath und Anschläge es am Kayserlichen Hof dahin gebracht, daß seine Gräfin, ehe man des Todes in seiner Runkelischen Grafschaft gewahr worden, über ihren Herrn Sohn zur Vormünderin verordnet und die Regierung dessen Land und Leute anvertrauet worden. Nach solchen ist er von seiner gnedigen Gräfin mit genugamer Vollmacht in die Wied=Runkelische Lande geschücket und mit ebenmäßiger besonderlicher Geschücllichkeit dieselben in Possession genommen, auf einige Monat hierauf geblieben und sonderbar müglichen Anstalt gemacht, darauf auch seine Reise in Pommern fortgesetzt, umb daselbsten auch die noch übrigen Nothhurt zu verstigen, und als dann auch seine gnädigste Herrschaft hieraußer zu begleiten des gänzlichen Vorsazes, desweilen seine am Hals tragende Baufälligkeit schwere Herren=Dienste und travaille zulassen würden, sich so bald möglichen von Herren=Dienste los zu würken und von dem erworbenen Geld, mit welchem er in gegenwärtigen seinen Diensten von seiner gnädigsten Herrschaft so reichlich beschenkt und begnädiget worden, ein Wohnhäuslein uf das Lehen zu Görbelheim noch zu bauen und in der Einfamkeit dem Herrn zu dienen, das mit meiner Frauen sel. gefangene gemeinschaftliche Hauswesen fortzusetzen, und weilen er in solchem seinem Zustand nimmermehr zu heuraten gedächte, alles zu Besten den meinigen anzuwenden, in welcher Zuversicht und Hoffnung meine Hausfrau sel. auch solches Mühl= und Nutzenswerk treulich, fleißig und ohnermüdet gesetzt, auch ein ansenlich darauf erwarbe und solches meistentheils zu Erkaufung Güter anlegte. Es gefiel aber dem lieben Gott ein anders und ob er glücklich in Pommuern ankommen und die vorige schwere Affairen wiederum zur Hand genommen, so haben doch seine Leibeskräften auch je länger je mehr ab= und die Mattigkeiten, welche durch die starke Reisen ziemlich befördert worden, zugenommen, daß er als nach ohngefähr einem halben Jahr auch dieses Zeitliche gesegnet und sein Ende in Pommern nehmen müssen. Mit was für guten Verstand und sel. Abschied ihn Gott begabet und bis an sein Ende erhalten, ein solches weist der kurz für seinem Enden an mich eigenhandiger abgeleßener Abschieds=Brief, wie auch das von der Frau Gräfin sehr gnädige und bewegliche Condolenzschreiben, worin sie unter andern bezeuget, daß sie ihm noch unter der Erben den Ruhm eines sehr verständig und getreu

<sup>1)</sup> = sich aufgeführt habenden.

Raths beylegen müßte. Gleich wie nun dieses getreuen Raths vorsichtige Verschwiegenheit und Geheimhaltung derer beyden verstorbenen Herrschaften, als auch dero Herren Veters von Eberstein, als auch dero Herren Ehegemals großen Nutzen und Beförderung gegeben, also hat gedachte Frau Gräfin auch nach dem Tode ihres getreuen Raths solchen in die 4 bis 5 Monat verschwigen gehalten, under dem Vorwand, als ob sie denselbigen als in der Eil verschicket hätte, wie dann auch der Leichnam in solcher Zeit in einem Gewölb im Sand verdeckt gestanden, bis sie die Gelegenheit ergreifen einen andern Diener heraus in dero Herrn Sohnes Lande zu schicken, damit nich etwan ein und anders Wiedriges, wann man zuvor das Absterben meines Bruders sel. vermertken, ergehen möchte. Dieser herausgeschickte Diener überbrachte mir nun meines Bruders sel. sehr bewegliches Abschiedschreiben samt ufgerichteten Testament, worinnen er mir und den meinigen seine vollkommene Verlassenschaft vermachet und zur Universal-Erben eingesetzt, hingegen an seine noch damalig lebende Schwäster und wie auch der ander Schwäster Kinder dero Kinder einige Legaten abzutragen verordnet. Durch diesen mir und den meinigen sehr hart zu Herzen dringenden Todesfall ich eine sehr ansehnliche Erbschaft erlanget, indem ich nicht allein einen 4<sup>ten</sup> Theil der Vater sel. Verlassenschaft überkommen, sondern auch dies ganze Görbelheimer Lehen, welches in schon und neu ufgebauten Mühl und Öhlemühl samt Scheuren und Stallung und 8 Huben Ackerland, Wiesen, Weyden und Gartenbestände, lediglich heimfiel, auch seiner Liebsten sel. von Verneat Verlassenschaft, welche in ansehnlichen Gütern und Zehenden bestanden, mir ebenfalls durch solches Testament würklich eingeräumt wurde, sodann befunden sich bey solcher Erbschaft an die 1000 Rchsthlr. ausstehende Capitalien ohne das bare Geld, welches sich hernach . . . [?] Sterbhaus in Capital befunden, welche Erbschaft, wann sie alle in Anschlag gebracht werden sollen, sich über 5000 Rchsthlr. erstreckte und weit mehreres, und haben dahero ich und meine Kinder zusehender Gott dem Herrn und dem Verstorbenen in der Gruft vor solchen reichen Erbfall inniglichen zu danken und solche derogestalt zu gebrauchen, damit Gott der Herr auch mit seinem weiteren Segen fortsetzen möge. Kurz nach diesem Todesfall begabe sichs, daß meiner Frauen sel. Mutter verstorben und fiel also die bis dahin besessene Erb- und Verlassenschaft dero sämtlichen Kinder und also meiner Frau sel. mit anheim, welche gleichfalls in einem ehlichem und ansehnlichem bestunde, und segnete und vermehret also der lieben Gott meine Nahrung und Massa dergestalt, daß ich ihm nimmermehr dafür genugsam danken kan, und könnte ich mich von meinen Gütern zu Assenheim und meinen Dienst-Besoldung mich und die meinigen gar leichtlich ernähren und erhalten, wozu die damalige noch verlohnte<sup>1)</sup> und in einem erträglichen Preis bestandene Zehenden ein ansehnliches und jährliches über 100 Rchsthlr. contribuirt, daß also alle Einkünften von Görbelheim benebens den anererbte Capitalien zurücklegen und zu ferner Vermehrung der Nahrung anlegen konnte, wie ich dann auch darvon in ein und anderen Nothfallen und bey Ablegung

1) = ergiebigen.

schwerer alten herrschaftlichen Schulden ein ziemliches mit Öhlfrüchten, Pferd und Geld zugelassen<sup>1)</sup>), allermäßen ich genugsam versichert war, daß meine gnädigste Herrschaft sel. für die Wiedererzeugung selbstien hochrühmliche Verjorge truge. Es gaben mir auch damit dem Closter Ulbestadt sehr ofters beschehene Contracten und Verschießunge einiger Gelder großen Vortheil und überfühlen und vermehreten mich die unvermutende Nutzbarkeiten fast täglich. Gleich wie das Glück aber keinen Bestand hat und sehr wandelbar ist, also hat mirs auch in der That Gott der Herr gezeigt, indem durch den zeitlichen Todesfall weyl. Herren Grafen Wilhelm Ottens zu Hsenburg und Bidingen<sup>2)</sup>) hochseligster gedächtnüß, die hochgräfl. Offenbachische Linie das Amt Aßenheim de facto occupirten, inweilen ich in solcher Occupation als ein getreuer Diener mich heftig dagegen gesezet und die Einnehmung der Possession einige Tage verhinbert, und inzwischen zu Wegen brachte, daß weilen durch bewehrte Mannschaft von Offenbachischer Seite ergreifen<sup>3)</sup>), daß darauf Bönstatt auch mit bewehrter Mannschaft besetzen und erhalten würde, so mußte ich also dennoch solcher gewaltthätigen Einnehmung zu Aßenheim weichen und Weib und Kinder samt allen, was ich hatte, zurücklassen, und ob zwar meine damal hochschwangere Hausfrau mit den Kindern durch die damalige Offenbachische friedhäßige Bedienten, sodann den hochgräfl: Herrschaften, welche mir nach der Hand aller Gnadbeweisen ich zumalen keine Schuld zumeßen kan noch will, seie das Haus<sup>4)</sup>) eingesperrt, 12 Musquetirer eingelegt, mit doppelten Wachte versehen, kein Mensch, auch die Freunde und Weiber so sie besuchen wollen, nicht eingelassen und noch das Kind=Schwein=Viehen in den Ställen einige Tage zu jammerlichen Geschrey und Geheul versperrt worden, so hat es mich doch nicht bewegen können von meiner Treu abweichend im geringsten zu machen, sondern solches alles mit Geduld zu ertragen, wohlwüßend, daß mir dieses alles von meiner damalig Herrschaft ersetzt würde werden, dahero ich mich auch nicht scheuete uf gnädigsten Befähl etlich mal nacher Speyer an das hochpreißliche Cammergericht mich verschicken zu lassen und die Nothurst zu beobachten, wie nicht weniger die nacher Bönstatt gelegete Mannschaft, welche allezeit über 100 stark gewesen, samt Rathen, Canzeleywie auch Forst- und Landbedienten ein ganzes virthel Jahr aus meinen Mitteln und beförderlich dem Borrath, so meine Frau sel. uf der Görbelheimer Mühl gesammelt, zu verpflegen. In diesem Troublen mußte ich nun Aßenheim gänzlich maiden, meine Hausfrau sel. aber darinnen stecken lassen, dann obwohlen als die Offenbachische gnste. Herrschaft das harte und unverantwortliche Traitement, so die Diener wieder dero gnädigsten Befehl an meiner Frau sel. und den meinigen verübet, genzlich niedergeleget und usgehoben worden, mein Haus auch wieder von Musquetirer befreyet, so wurden doch durch die eyfersüchtigen Bediente mir und den meinigen allerhand Tort zugefüget, vielerley Pretensiones gemacht, die

1) = vorgehoffen.

2) Wilhelm Otto von Hsenburg hatte seinen Sitz in Birstein und starb kinderlos am 19. April 1667 daselbst.

3) D. i. Besitz von Aßenheim ergriffen.

4) Das Haus, das K. sich in Aßenheim erbaut hatte.

Fruchten, so ich dazumal in meines Vaters sel. und dem Maleyschen Haus ligen gehabt, verarrestiret, der Speicher verschloßen und nach und nach bald unter diesen bald unter jenem Pretext abgefasset und ich durch allerhand Mittel sehr an meiner Nahrung und Vorrath geschwächet, welches ich doch williger und freudiger hergab, weisen von damaligen meinem gnädigsten, nunmehr aber seligsten Graf und Herr Graf Johann Ernsten Grafen zu Hsenburg und Büdingen die Wiedererstattung gnädigst versprochen, auch weg meiner erwiesenen Standhaftigkeit und Treu ein Lehen zu geben höchstrühmlich versprochen worden, woran ich desto weniger Zweifel zu tragen, so viel mehr mir dero Treue, Gnad und Vergeltung bekant und deren als ob ich sie schon würcklich genossen bekant und versichert war. Es hatte sich auch die Feindseligkeit ohneracht Assenheim mit Offenbachischer Mannschaft und Bönstats mit Büdinger Mannschaft besetzt, so ferne gelegen, daß ich mich je und dann erkühnete von Assenheim mein Weib und Kind zu mir kommen zu lassen und mit ihnen zu besprechen, und daß es bald besser werden würde sie zu trösten. Es wurde auch endlich von den Offenbachischen Officiren verstattet und durch die Finger gesehen, daß nachdem ich mich mit einem Trunk Meerholzer Wein vorig 66=Jahrs<sup>1)</sup> versehen, darvon Rätthen, Forst- und Landbedinten die Zeit über, so sie zu Bönstatt gelegen, verpfleget, ich wurde inzwischen von meinem gnädigsten Herrn seligsten Gedächtniß in meinen ohne dem Cammer-Verrichtung gebraucht und wurde mir die Anordnung und Anschaffung dessen, was zu des verstorbenen Graf Wilhelm Ottens und seiner Gemahlin beyde seligsten Gedächtniß Leichbestattung nöthig, herbey zu schaffen anbefohlen, mit welchem ich dann, weil es an einem fremden Ord<sup>2)</sup> und mir die Last einig auf dem Hals lag, sehr viel zu thun hatte.

Nach solcher Leichbestellung wurden von dißeits nacher Bönstatt geleget Officirs und Mannschaften mit einem Offenbachischen stark und bewehrten Aufschuß<sup>3)</sup> unversehens in der Nacht überfallen, dem daselbst befindlichen Büdingischen Aufschuß das Gewehr abgenommen und die Officirs nacher Assenheim gefanglich gebracht, nachgehends aber wieder erlassen und die Unterthanen zu Bönstadt und Bruchenbrücken auch mit Offenbachischer Eyd- und Huldigungspflicht belegt. Ob es nun wohl durch dieses ein schlechtes Ansehen hatte, daß ich wieder zu dem Meinigen kommen würde, so resolvirte ich doch lieber alles zu verlassen, als von einem so gnädigen treuen Herrn, dessen ich genüßam versichert war, abzubauen, sondern auch dieses Fals in solchen Troublen Glück und Unglück mit demselbigen zu gewarten, wie dann auch ihro hochgräfl. Gnaden, nunmehr sel. benebens dero Frau Gemahlin sich und den meinigen gnädiglich, herzlich und treu annahmen, und als ich die Birsteiner Begräbniß und Abführung der Verlassenschaft in etwas geendigt und beidseits hochgräfl. Gnaden wiederum nach Büdingen ge-

<sup>1)</sup> Das Jahr 1666 war allgemein in Deutschland ein gutes Weinjahr.

<sup>2)</sup> In Birstein.

<sup>3)</sup> Der Aufschuß war ein Aufgebot der waffenfähigen Mannschaft; man unterschied einen jungen und einen alten Aufschuß. Der letztere brauchte nicht außer Landes zu kämpfen.

kommen, haben sie auf alle Mittel gedacht meiner damals fast an die 5 Monaten im Glend gefessenen Hausfrau sel. einige Erleichterung und Erquickung zu machen, wie sie dann fast wider meinen Willen solche mit den bey sich habenden Kindern in einer Kutschen mit 6 Pferden bespannet zu Affenheim abholen und nach Büdingen bringen lassen, worbey sich dann ergeben, daß der damalige Offenbachische Amtsverweser Geißel und der zu Affenheim auch noch mit in meinem Haus gelegene Aufschuß zur höchsten Beschimpfung nicht gestattet, das Pferd mit Kutschen samt den darbey geschickten herrschaftlichen Dienern in Affenheim gelassen, meiner Frau sel., deren die Abholung auch ganz unvermuthet gewesen, sich in etwas darzu geschickt gemacht, auch für Diener und Pferde Essen und Trinken samt Futter vor das Thor geschickt. Bey dieser ihrer Rüstunge nun war der in ihrem Haus gelegene Officier noch so gütig, daß er ihr sagte, sie sollte doch ja an Silbergeschirr und andern nichts in eine Kiste packen und mitnehmen, denn er von dem Amtsverweser Befehl hatte, solches sogleich hinwegnehmen, dahero sie auch alles im Haus zurücklassen, ihre Kind an die Hand nehmend, und mit betrübten Herzen solche hinaus für das Thor bis an die Kutsche führen müssen, allwo sie in die geschickte Kutsche eingefeset und nacher Büdingen gebracht wurde. Wie betrübt nun der beschimpfte Ausgang gewesen, je freudiger war die Ankunft und Eingang zu Büdingen, indeme sie von gnädigster Herrschaft und insonderheit von meiner gnädigsten Gräfin und Frau sel. mit allen Gnaden und liebeichen Ansprach in deren Hof empfangen und tractiret worden, wie nicht weniger die Liebe und nächstangewandte Freude daselbstigen bezeugten wegen der ausgestandenen schweren und vielen Schmach und Unglück sonderbares Mitleiden, und sich mithin darneben erfreuten ihrer noch guten Leibeskräften und daß sie der grundgütige Gott in allen diesen Troublen mit der schweren tragenden Leibesfrucht noch so gnädiglich erhalten, in Summa die von der gnädigsten Herrschaft mir und den meinigen damals übersflüßig und vielfältig erwiesene Gnadenzeichen sind nicht alle zu erzählen, vielmehr aber höchlich zu rühmen und von mir bis in mein Grab im Gedächtniß in schuldigster Dankbarkeit zu behalten.

Es wurde auch in während Zeit, daß sie zu Büdning war, von der gnädigsten Herrschaft sehr verlangt und begehrt, daß sie sich mit ihrem Hauswesen nacher Büdning verfügen, das Hauswesen sonst allhier bestellen, und zu Büdning für keinen Unterhalt sorgen möchte, allermåßen man entweder die Nothurst zum Hauswesen und Unterhalt bey Hofe oder nach Belieben in einem absondlich Haus in der Stadt anschaffen wolte, bis diese Sache rechtlich ausgemacht und wir wieder bey das unserige kommen möchten. Weiln sie aber lieber bey dem ihrig und noch eine Zeitlang zusehen wolte, so wurde auch noch zur Zeit diese hohe Gnad bis zur ander Zeit ausgesetzt, und nachdeme sie 1 Tag oder 14 alle hohe Gnade genossen, wurde sie mit nachten geringe Beschenkung auch wieder nacher Affenheim geführt. Diemeilen aber der Reid und Verfolgung von dem damaligen Amtsverweser nicht nachließ, sondern täglich Beschimpfungen erfolgete, wolte ich auch sie in solchem unleidentlichem Jammer nicht lassen, und da wenigerweisen auch aller

Respect bey den anderen herrschafftlichen Bedienten verloschen, und meine Frau sel. durch die Knechte an den Thoren zu wachen genötiget wurde, dahero mich auch schlüßig machte, mich lieber unter den Schuß der von Anfang ungnädig bezeugten Offenbach Pfennburgschen Herrschaft zu begeben, als unter den neidischen Bedienten zu Affenheim die meinigen zu laßen, dahero auch das Pfennheimische nach Möglichkeit bestellte und meine Hausfrau sel. sich, wozu sie ohne dem großen Lusten hätte, uf die Görbelheimer Mühl und Hof begab, auch daselbst, ohneracht der Offenbachische Bediente sehr hart darwider gewesen und die meinigen gar zu Frohnden anstrengen wolte, daß selbige von der Offenbachischen Herrschaft nicht gestattet, hingegen ist von obgedachter gnädigster Herrschaft in allen gegebenen Freyheiten dieses lehenbaren Hofes kräftig geschüzet und gehandhabet wurde, also gar, daß die von ihm veranstaltete Einquartirung mit einem ziemlichen Repriment zurückgewiesen und mich bey allen denen Freyheiten, so mir von meinen gnädigsten Herren hochsel. Gedächtnüß gegeben worden, allerdings zu laßen, da dann meine Frau und die ihrige auch ganz ruhig geblieben. Als aber ihre Geburtsstunde sich genähert, haben gnädigste Herrschaft aus sonderbaren Gnaden nicht zulasen wollen, daß sie an diesem einsamen und offenen Ort in Kindbett kommen sollte, derentweg abermals Kutschen und Pferde abgeschickt und sie wider nacher Büdingen holen laßen und die vorhin hochrühmlichen Gnadenbezeugungen kräftiglich wiederholet und damit immerhin continuiert. Anstatt aber daß man bey annahender Geburtsstunde einen frölichen Anblick verhoffte, erfolgte daraus ein totes Knäbelein, deme man allerseits die Ursach den vielfältig ausgestandenen und zugefügten Bekümmernüß zuschriebe, ob es diese oder andere Ursachen gewesen, solches ist Gott beandt und habe ich niemals darvon geurtheilt, will auch nicht davon urteilen. Nach Verfließung der 6 Wochen und als Gott der Herr sie wieder mit Leibes-Kräften gestärket, verlangte sie auch wider nach ihrem Hauswesen und wurde mit abermaliger Beschenkung und Anerbietung einen Unterhalt zu Büdingen zu schaffen, so aber dieses mal auch nicht für sie diensam befunden, in Gnaden erlasen, und in Begleitung einigen Hoffrauzimmers wider mit herrschafftlichen Kutschen und Pferden nacher Görbelheim geführt, alwo sie ihrem Hauswesen wiederum sehr treulich vorgestanden und von neuem Nutzen geschafft. Weilten aber je und dar sich Kriegsunruhen ereugeten, der Process am Kayserl. Hof verweilte und nicht allerdings diensam gefunden wurde, daß meine Frau sel. länger so allein gelaßen wurde, so hat sie auch endlich in die Veränderung ihres Hauswesens nacher Büdingen gewilliget, domehr, weilten sie von gnädigster Herrschaft vielfältig darzu veranlaßet und auch alles dasjenige, was man zu Affenheim an herrschafftlichem Kraut- und Baumgarten, Wiesen, Stroh, Holz und Geldbestellung anerbotten und wirklich angeschaffet worden. — Wiewohlen nun diese Veränderung und gänzliche Verlaßung die Güter keinen Nutzen, sondern vielmehr Schaden bringen würde, man vorangesehen, so hat man diesen lieber gewarten, als die herrschafftliche Gnad länger ausschlagen wollen, und ob schon der vorangesehene Schaden wirklich erfolgt, indeme man den Mühlhoff und Mühle aus vielen Ursachen mit eben nicht den besten Hausleuten versehen, und also keinen Pfacht genoßen,

sondern ruinirte Güter und Mühl bekommen, gleichwohl hat die herrschaftliche Gnad und Vorsehung auch versicherte Erzekung alles dessen Schaden ein solches überwunden, und hab also mein Hauswesen zu Büdingen bis ins Jahr 73 fortgesetzt und die hiesige Güter mit nicht geringen Schanden verlassen. In vorangeregter Zeit und als ich in das 7te Jahr von meinen Gütern ab- und zu Büdingen gewesen, bin in den Cammerfachen, besonderlich aber in dem Bauwesen sehr gebraucht worden, indem damalige gnädigste Herrschaft nicht allein einen neuen Thiergarten angeleget und darinnen ein starckes Bauwesen angefangen und ufgerichtet, allermaßen dieselbe gänzlich entschloßen gewesen, Büdingen und die Wohnung zu quittieren und im Thiergarten dieselbige zu nehmen, wie dann auch bereits in der That erfolget, sondern auch die ganz ruinirte und zu Grund gerichtete Büdinger und Liebloser Mühlen samt den Waßerweyhern aus dem Grund uferbauet, und ich darbey einige Jahre sorgsame und große Beschwerung getragen, dieselbe dennoch wider aller Menschen Vermuten durch göttlichen Beystand und Segen in solches Afnehmen und Vollkommenheit gebracht, daß man statt die Büdingermühl 40 und die Liebloser bey 30 Achtel getragen, jezo beyde über 500 Achtel ausgeworfen. Wornebens mein gn. Herr hochsel. Gedächniß mir den ganz versallenen Küchenbau im Schloß Büdingen, worinnen man nicht ein einiges Zimmer mehr bewohnen können, auch an- und ufzubauen gnädigst befohlen, ohnerachtet ich mich aber deßen sehr geweigert, wohlwüßend, daß der gewesene Baumeister zu Hanau Augustus Rompf die Kosten in Ufrichtung solches Baues an 20,000 fl. angeschlagen, auch die damalige Zimmerleute eine große Summa Gelds an Bier und Frucht gefordert, so habe doch uf vielfältiges Zureden von gn. Herrschaft denselben auch in Gottes Namen angefangen, solchen inwendig ganz durchbrochen, die Schaidewände uf einander gefüget, die sehr unbequeme Venneestiegen<sup>1)</sup>, da meine gnädigster Herr sel. nicht einmal ufrechtig unter hie gehen können, von oben herab niedergerißen und eine noch vor Augen stehende schöne Stiege, welche man wohl mit einem Pferd reiten könnte, wider aller Menschen Vermuten formiret und ufgerichtet, die Zimmerarbeit auch durch sonderbare Vorsichtigkeit und fast ohne Meister in dem Taglohn, allermaßen solche Arbeit nicht zu verdingen gewesen, mit 105 Rächsthr. Kosten ufgerichtet. Was ich aber für Leib- und Lebensgefahr, Mühe und Sorgen in einem solchen gefährlichen Bau gehabt, ist niemand beßer als mir bekandt, sintemal die alte Diener, so damals in Dinsten gestanden, abgestorben, den jungen aber davone nichts wüßend, sondern wohl meinen werden, daß es ewig also gestanden hatte. Ich kann aber wohl mit gutem Gewüßen sagen, daß mein damaliger gnädigster, nunmehr aber hochsel. Herr Graf Johann Ernst zu Hsenburg und Büdingen über diesem Bauwesen eine große Freude und herzliche Vergnügung gehabt, indeme bey derer Lebzeiten gleichwohl gar kurz für Dero sel. Tod der Bau soweit wiederum in Dach und Fach gebracht, daß man denselbigen durchgehends betreten und die Logamenter darinne besichtigen konte. Wie angeregt kurz vor Dero Tod sich vornahmen diesen Bau zu besichtigen, auch

<sup>1)</sup> D. i. Wendelstiege.

daselbige ganz allein mit mir bewerkstelligten, und als sie die zwar zu Dero Podagra sehr bequeme Treppen aufstiegen, auch die Logamenter durch alle Stockwerk besahen, mit oftmaliger Lobrede sagten, daß sie nimmermehr geglaubet, daß aus einem so irregulirten und niedergedrücktem Bau ein solch schönes regulirtes Werk angeschaffet, ja daß anstatt der sonst elendigen und kriechlichen<sup>1)</sup> Stiege eine solche Hauptstiege hatte formirt werden können. Ja sie entschloßen sich, wann dieser Bau wiederum vollends ausgebauet, daß sie den Thiergarten wiederum quittiren und solchen bewohnen wolten, allermåßen sie in dem zweyten Stockwerk dieses Baues sehr lüftige und für ihre Gesundheit sehr bequeme Logamenter sünden und also die in dem vorigen tumpfsichten bewohnten Gewölber die verlorene Gesundheit noch einigermaßen zu conserviren verhofften, worzu dann sehr contribuiren würde, daß auch der mit Morast bis oben angefüllte Schloßgraben durch ebenfals meine treue Vorsehung und Anstalt wider aller Menschen vorgestellte Unmöglichkeit nicht mit dem zwanzigsten Theil der hiebevor überschlagenen Kosten aus dem Fundament ausgeführt, von dem Morast geseubert, die Mauern ufgeführt und der Graben mit schönem hellen Wasser angefüllt und dardurch der grausame Gestank des Morasts, welches sich bey entstandenem Regenwetter unleidentlich erregte, abgethan worden. Bey dieser Erzählung erinnere ich mich noch ganz wohl, daß als mehr besagten ihro hochgräfl. Gnaden nunmehr sel. den Bau besichtigten und von unten bis oben aus die schöne bequeme Treppen ohne Beschwerde bestiegen waren, sie sich oben auf einen befundenen Absatz niedersaßen und mir auch zu sitzen anbefohlen, und von dem ganzen Bau und wie er zu solchem wohlregulirten Stand gebracht, mich befragten und über eine halbe Stunde geredet, besonderlich aber die schöne Treppe öfters rühmeten, uf welcher sie nun so bequem auf und abkommen konten, sie endlich anfangen und sagten: was gebe ich aber nun dem Baumeister für seine vielfältig angewendeten Fleiß, Sorge und Mühe, ich darauf antwortete, daß ich mich keines Baumeisters erinnerte. Ihro hochgräfl. Gnaden saget mit lachenden Munden und auf mich deutend: da stehet er; ich sagte, daß ich anders nichts gethan als was meine lautere Schuldigkeit gewesen, und wäre in allem vergnüget, daß ihro hochgräfl. Gnaden das Bauwesen gefällig und damit content seye, mit unterthänigster Bitte, allezeit mein gnädigster Herr, wie bishero gewesen, also auch ins künftige seyn und verbleiben wolle. Ihro hochgräfl. Gnaden antwortete darauf sehr gnädig und mit sonderbarem Nachdruck: Dieses habt ihr euch ganz gewiß zu versichern, und bin ich darnebens schuldig und erbietig euren angewandten Fleiß, Sorgen und Mühe realiter zu recompensiren, daß ihr in der That verspüren sollt, daß ich nicht undankbar seyn. Ich machte darauf eine unterthänige Gegendankfagung und verlangete nichts als vorhien, nemlich einen gnädigsten Herrn. Unter diesen reden und oftmaligen wiederholten Versicherung stunden ihro hochgräfl. Gnaden wieder auf und gingen mit sonderbarer Vergnügung und Bequemlichkeit die Treppe wider herunter. Welche Erzählung ich derentwillen notire, daß die meinigen

<sup>1)</sup> D. i. auf der man nur kriechend passieren konnte.

abnehmen können, wie sorgsam, mühsam und nützlich ich auch in Verlassung des meinige treue Dienste zu Bidingen fortgesetzt.

Kurz darauf erfolgte auch, daß der Proceß wegen der Kellerey Affenheim zu Ende gelaufen und dieselbige durch die Execution der Crayß ausschreibenden Fürsten ihrer hochgräfl. Gnaden wieder restituiret wurden, wodurch in die Sicherheit gestellt war, daß ich nunmehr wieder zu deme meinige kommen und der erlittene Schaden mir völlig ersetzt werden würde, aber leyder das Glück wurde sogleich widerwärtig und benahmen mir fast alle Hoffnung, durch den ganz unvermuteten und plötzlichen Todesfall ihro hochgräfl. Gnaden<sup>1)</sup>, nunmehr hochseligen Gedächtniß, und wollte dardurch die geschöppte Hoffnung gänzlich verlöschten, allermåßen das Land durch und durch mit Kriegsvolk angefüllet, und es zu einer gänzlichen Ruin ein großes Absehen hätte, da also die damalige hochgräfl. Frau Wittib mit 6 hochgräfl. Herrn Söhnen<sup>2)</sup> und zwei hochgräfl. Töchtern ganz verlassen stunden, daher denn erfolgte, indeme ihro hochgräfl. Gnaden meine sonderbare Uffrichtigkeit, Fleiß und Sorgfalt mich aus den Bidingischen Diensten zumahlen nicht lassen wolten und obwohlen ich bereits meistens mein Hauswesen nach Affenheim transferiret, so vermochte doch solches nicht, daß ich mich der Bidingischen Dienste entschütten können, sondern wurde genöthiget, daß auch gar die Hofmeisters Diensten antreten, und auch gar mein ganzes Hauswesen wieder nacher Bidingen bringen mußte. Was nun Fürsorge, Angst, Müh und Fleiß ich und zwar besonders bey Auferziehung der hochgräfl. Herrschaften und anderen nützlichen Veranstaltung angewendet, und mithin ein ziemliches von dem meinigen in oftmalicher Noth beygesetzt und für ohnermüdete treue Dienste gethan, ein solches will alhier wegen der Kürze der Zeit nicht anführen, sondern zu der vorstehenden Beschreibung meiner nun in das 52<sup>te</sup> Jahr wirklich geleisteten treuen Dienste verschieben und mich wieder zu meiner häuslichen Nahrung und Erwerbung meiner Güter wenden, darinn bestehende: Daß, obwohlen wann ich wieder zu den Gütern wirklich wohnhaft gekommen, ein mehrers als in Abwesenheit erwerben können, demnach bey nunmehriger Einhabung und disseitigen herrschaftlichen Regiment der Kellerey Affenheim ich solches weit beßer als vorhin wiederum genießen können, allermåßen ich genugsam Belegenheit hatte, die Mühle und Hof Görbelheim mit guten und tüchtigen Leuten zu versehen, darvon jährlich ein ziemlichen Wert der Früchten ein Ansehnliches zu ziehen, auch mein Affenheimer Hauswesen nutzbarlich und wohl zu bestellen, wozu meine Hausfrau sel. auch ihre emsige Begierde und ohnermüdeten Fleiß nicht sparete, sondern sowohl in Ernte- als zu andern Zeiten das Hauswesen zu Affenheim auch selbst verwastete und thate sich also der eine Zeit lang stillgestandene Nutze ziemlich sich wieder herfür. Wie gerne ich mich der Bidingischen Diensten befreyet gesehen, und mich eifrig drum

<sup>1)</sup> Graf Johann Ernst von Henburg-Bidingen starb am 8. Oktober 1673 in einem Alter von 48 Jahren.

<sup>2)</sup> Von diesen 6 Söhnen starben 3 binnen 4 Jahren; einer fiel bei Philippsburg, der zweite starb als Soldat und der älteste als Student in Marburg.

beworben, so wenig konnte ich mir darzu einige Hoffnung machen, und desto weniger, weil die Landtheilung<sup>1)</sup> eifrigt getrieben und ich mich auch darinn gebrauchen und durch die Kayserl. Commission bestellen lassen mußten. Nach vollendeter Landtheilung und auch darauf beschehener brüderlichen Erbtheilung wurde mir doch endlich vergönnet, mein Hauswesen von Büdingen gänzlich zu transferiren, da mir dann voriger Nutzen durch sorgfältige Anstalt meiner Hausfrau sel. auch bey oftmaligem Aufsteigen der Früchten durch den Segen Gottes wieder reichlich und vollkommlich zuwüchse, also, daß in dene ersten wieder ein ansehnlich Stück Geld wieder vorrätzig gemacht, welches durch einen Vorschuß an den Herren von Löben<sup>2)</sup> und von ihm in einem sehr wohlseilen Preis auf etliche Jahre eingeräumte und gelieferte Früchten von dem Wickstatter Zehenden und Florstatter Pfachten sehr vergrößert und centum pro cento erworben worden, womit nach dem ersten Abtrag auch die 2<sup>te</sup> Vorlehnung in 400 Rthsthr. Capital bestunde und abermals die Früchten zu Abtragung Capitals und Interesse in damaligem wohlseilen Preis angeschlagen, in währenden Lieferungs-Jahren also aufstieg, daß es sich weit über das alterum tantum erstreckte, daß ich also durch des Herren von Löwen sehr geneigte Ansprach und auf Antrieb christlicher Lieb mich dahin bewogen lassen, die letztere Jahr den Accord ufzuheben und den restirenden Abtrag mit Geld bezahlet zu nehmen; durch diese Gelegenheit und die ordinaire zufälligen Einkünften hatten sich die Geldmitteln sehr vermehret, daß auch den Vorschuß zu Erkaufung des Beißlichen Hofes zu Rohrbach in ohngefähr 1000 fl. bestehend, gnädigster Herrschaft vorsezete, solches Geld aber kurz darauf mir von den Glaszhütten-Gelder mir wieder restituiret worden, welche aber nicht lange stille liegen lassen, sondern solches Capital vermehret und nebens einem guten Freund, welcher auch ein zimliches beygeschossen, der Herrschaft zu Nutzen angewendet worden, wie darüber ein absonderlicher Bericht abgestattet werden soll.

Nächst dieser und anderer meiner täglichen und jährlichen Einkünften kame auch darzu, daß die Gemeinde Niederweisel das Capital von fl. 300 und verschiedenen Pension, wie nicht weniger das Closter Arnsburg die von meinem Schwieger-Vater sel. herrührende fl. 250 Cap. samt Interesse ablegten, das quotum an dem Dillenburg'schen veraccordirten Capital und Pensionen einkam, die von meinem Schwager sel. Moltern 20 Jahr eingenommene Pension, welche sich auf ein ansehnliches erstreckete, und aus sonderbarer Lieb und Freundschaft uf 100 Rthsthr. veraccordirtes Geld von ihrem Antheil Dillenburgschen Capitals abgetragen, und über 1000 Rthsthr. vorrätzig war, welche auch widerum ausgelehnet worden, und eben darüber absonderlicher Bericht abgestattet werden solle.

Nebens diesem sind nach meiner Hausfrau sel. Tod<sup>3)</sup> meine Güter durch beede meine selig verstorbene Söhne, und zwar erslich durch den

<sup>1)</sup> In den Jahren 1684 und 1686 wurde nach langen Verhandlungen die Hessenburgische Landesteilung mit der Offenbacher Linie zu allseitiger Zufriedenheit erledigt.

<sup>2)</sup> Freiherr von Löb von und zu Steinsfurt.

<sup>3)</sup> Starb am 15. März 1694 und wurde zu Affenheim beerdigt.

Keller Ludwig Christoph und letztlich durch den Amtmann Georg Caspar<sup>1)</sup> verwaltet worden, und habe ich davon wenig consumiret, indem ich nach meines jüngsten Sohns Tod gnädigste Herrschaft Belieben getragen, daß ich mein Hauswesen gar usgeben, und zu derselbigen nacher Marienborn mich begeben, und die Nutzung und Hofmeistersdienste widerum antreten sollte mit deren gnädigsten schriftlichen und mündlichen Versicherung, daß ich wegen zugestandenen Alters in den Diensten nicht übertrieben, sondern mir genugsam assistenz geleistet, auch wann ich nach Gottes Willen mit Vausfälligkeit überfallen, es mir weder an Doctor, medicamenten und Ufwartung im geringsten nichts ermanglen, sondern mit aller Nothdurft bis an mein Ende verpfleget werden sollte, uf welches gnädige Begehren und beschehene Zusag ich auch mein ganzes Hauswesen übergeben und meinem ältesten verstorbenen Sohne alle das meinige anvertrauet. Und ich also die geringste Ausgaben nicht hatte, indeme durch verschiedene Todesfällen mir überflüssige Kleidung anfielen, und ein Knecht auch in der liberay [= livrée] erhalten wurde, zu überiger Nothdurft etwas an Befoldung empfienge, daß also auch in diesen Jahren alle das meinige ersparet und zurückgeleget worden, außer den in 25 Schuhen lang bestehenden Anbauen am vorigen Haus, des stück Mauers und den nidrigen Gebäue zu Back- und Brau-Haus, welches alles sich nicht viel über 200 Rthsthlr. erstrecket wird, zurückgesparet worden, davon die jüngste Tochter ausgesteuret und ausgelehnt worden, und ich auch nach neuem überfallenen und von Gott beladenen Zustand, wordurch ich mich anhero nach Görbelheimb begeben müßen, und nach besagten meines Sohnes plößlichen und unvermuteten Todesfall eine ziemliche Quantität Brandenwein und drey jährige Früchte überkommen.

Aus allem vorherigem und theils kürzlich theils auch weitläufig vorgestellten Lebens=Lauff und darum von Gott bescherten Segen, welcher unmöglich alle zu beschreiben gewesen, laße ich nun einen jeden unpassionirten urtheilen, wohero ich und durch was Mittel den so weit beschreyten Reichthum, welcher, wann er examiniret würde, nicht im Drittentheil bestehen würde, überkommen, und ob nicht allen Umständen nach alle unpassionirte Gemüther urtheilen müßen, daß sich solcher in einem weit größern erstrecken und befinden müßte, sonderlich wenn ihne bekandt wäre, wie sparsam und vergnüglich meine in Gott ruhende Hausfrau das Hauswesen geführet, sie und ihre Kinder ohne Pracht erzogen, die meiste von den Kindern sowohl Söhne als Töchter in ihren jungen Jahren in herrschaftliche Dienste genommen, und nicht mehr als der einige älteste Sohn studiret, und zwar mit solcher Sparsamkeit in den Schulen und Universiteeten gelebet, daß sich manniglich darüber verwundert, und seine  $\frac{1}{2}$  jährige Rechnung, welche er abfatten müßen, manchemahl über 20 Rthsthlr. sich nicht erstrecket, ja ich bezeuge mit Gott und meinem guten Gewißen, daß wann ich nicht so vielfältig distrahiret, und gar mit schweren vielfältigen und lastbaren Diensten beladen worden,

<sup>1)</sup> Der isenburgische Rat und Amtmann Georg Caspar König starb am 20. September 1708 und wurde auf dem Friedhofe zu Bruchenbrücken „nach eigener Bestellung uf seinem todbette nächtlich beygesetzt“.

daß ich alles schriftlich in Richtigkeit stellen können, daß mir noch ein ansehnliches zugewachsen wäre, besonderliches, da man ja in die 60 Jahr und in so langer Zeit wohl ein ehrliches in den vorangeschriebenen Zustand weiter erwerben können.

Es haben mich also viele Ursachen dahin vermöget, diesen Verlauf meinen Kindern zur Nachricht ufzusehen, daß sie und alle unpassionirte Gemüther daraus abnehmen und spüren können, wie daß Gott der Herr durch verschiedene Todesfälle mir eine groß Erbschaft und Mitteln heimgewiesen, als auch wie durch ein vorsichtigens Hausfrau sel. ein ansehnliches durch Gottes Segen erworben, die Pensiones zu dem Capital gefallen und also in so lange Jahren centum pro cento und weit größeres vermehret worden, damit sie einestheils Ursach gewinnen, dem lieben Gott für solchen zugeworfenen Segen herzinniglich zu danken, auch dasjenige, was ihnen etwan nach meinem Tod zufallen möchte, in herzlicher Lieb und Einigkeit genießen, und nicht Ursach geben, daß der Segen Gottes verschwinden und sie solches sich untheilhaftig machen möchten, sodann, daß sie dem Exempel ihrer Eltern folgen und ihre zeitliche Nothdurft, um sich und die ihrigen dadurch zu erhalten, in gebührlichen Dingen anzuschaffen, darmit sie auch den Armen und Dürftigen davon mittheilen können. Zum andern, daß es ihnen gegen alle Lästung der Feinde und zu einer Schutzreden des überkommenen Segens Gottes dienen möge. Gott dem Herrn sey ewig dafür gedanket, der hat es gegeben und kann es auch widerum nehmen, der Name des Herrn sey immer und ewig gelobet. Amen.

Aufgesetzt zu Görbelheimb, d. 13<sup>ten</sup> Decembris 1706, von Johann Gottfried Königen“.

Zum Schluffe sei noch bemerkt, daß es mir gelungen ist, nachträglich den Grabstein des J. G. König auf dem alten Friedhofs zu Bruchenbrücken in einer unbeachteten Ecke zu entdecken und nach dessen Inschrift festzustellen, daß jener am 19. November 1707 auf der Görbelheimer Mühle gestorben ist. Hiernach ist die obige Angabe (S. 77) über das Ableben dieses Mannes zu berichtigen. Auch das sei mir zu erwähnen noch gestattet, daß die evangelische Gemeinde Bruchenbrücken noch heute einen von König im Jahre 1698 gestifteten silber-vergoldeten Abendmahlskelch im Gebrauche hat.

## Kleinere Mitteilungen.

---

### 1. Werner von Grüningen.

Die Geschichte Hessens vor der Vereinigung mit Thüringen unter einem Herrscherhause ist noch immer nicht in wünschenswerter Weise aufgeheilt. Zwar haben sich namhafte Forscher bemüht, aus den wenig zahlreichen Quellen und Urkunden ein Bild jener Verhältnisse zu gewinnen, aber noch ist man über Vieles durchaus unsicher. Namentlich macht es Schwierigkeit, die verschiedenen hessischen Grafen des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts, die Werner, die Gisonen, die Grafen von Felsberg u. s. w.<sup>1)</sup>, ihrer Persönlichkeit nach zu sondern und genealogisch zu verbinden.

Im vorigen Jahre ist eine Arbeit erschienen, die in diese Fragen von neuem einzudringen versucht. E. Krüger hat in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte (Neue Folge Bd. VIII, S. 71—213, 237—350) eine längere Erörterung über den Ursprung des Hauses Württemberg veröffentlicht<sup>2)</sup>. Die Untersuchung, die weitgreifende genealogische Studien über den Zusammenhang des Welfenhauses mit den Grafen von Beringen und die Einheit dieser letzteren mit den Württembergern umfaßt und sodann zu den Anfängen des Hauses Württemberg selbst übergeht, kommt für uns insoweit in Betracht, als der Verfasser auf den Geschlechtszusammenhang der genannten Familien mit den Grafen von Grüningen zu sprechen kommt und sich hierbei eingehend mit der Person des Grafen Werner von Grüningen († 1121) beschäftigt (S. 137 ff.). Dieser Werner erscheint im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts als Graf in Hessen, Vogt wichtiger Stifter und als Gründer des Klosters Breitenau; es ist bekannt, daß durch sein Erbe neben dem Besitze der Gisonen die Machtstellung der thüringischen Landgrafen in Hessen begründet wurde.

Die von den meisten Forschern vertretene Ansicht, wonach Werner die Bezeichnung „von Grüningen“ nach einem schwäbischen Orte dieses Namens trage, teilt Krüger, und er nimmt, wie vor ihm Schenk zu

---

1) Z. B. 1107 begegnen uns drei „Graffschaften“ neben einander (Wend, Hess. Landesg. II, Urk. S. 55).

2) Auch in deselben Verf. Buch: Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland, Wolfenbüttel 1899.

Schweinsberg<sup>1)</sup> an, dieser Ort sei das Grüningen im Affgau (bei Riedlingen im heutigen Württemberg). Wenn er dann stark betont, daß Werner ein Schwabe sei, so wird die Berufung auf Trithemius nicht schwer wiegen. Gerade in den hier in Betracht kommenden Stellen zeigt sich Trithemius als oberflächlicher Kompilator. Er kommt zweimal auf die Stiftung von Breitenau zu sprechen und läßt dieses Kloster, das nach ihm am Zusammenfluß von Fulda und Werra (statt Fulda und Eder) liegt, einmal von Wernherus comes quidam, das andere Mal von Wernherus comes de Griningen natione Suevus gegründet sein, stellt also zwei Nachrichten unverarbeitet neben einander. Das natione Suevus ist vielleicht nur aus der Bezeichnung de Griningen geschlossen.

Daß Werner in Schwaben Besitz hatte, daß er sich nach Grüningen bei Riedlingen nannte, kann nicht mehr bezweifelt werden. Wir finden ihn, den Sohn eines ungenannten Vaters und der Williburg Gräfin von Achalm, in Verhandlungen wegen des Erbes seiner Mutter. Besitzungen Werners in Schwaben würden sich also, örtliche Möglichkeit vorausgesetzt, aus diesem Erbe herleiten lassen. Wie aber kommt er zu den hessischen Besitzungen?

Werner erscheint in Hessen als Erbe der Hessengaugrafen, in deren Familie der Name Werner anscheinend erblich war. Krüger nimmt nun an, diese Erbschaft sei dem Schwaben durch seine Gemahlin Gisela zugefallen, die er für die Erbin des 1066 erschlagenen hessischen Grafen Werner II. erklärt. Gegen diese Hypothese spricht jedoch, daß Lambert von Hersfeld schon 1065 einen Achalm, den Bischof Werner von Straßburg, als propinquus des hessischen Werner erwähnt<sup>2)</sup>. Hier lag die Vermutung nahe, und sie ist auch längst geäußert worden, der ungenannte Vater Werners von Grüningen und Gemahl Williburgs von Achalm sei eben jener Hessengraf Werner II., so erkläre sich jene propinquitas des letzteren mit Achalm, und Werner von Grüningen sei somit der Sohn eines hessischen Vaters und einer schwäbischen Mutter, wodurch sich dann der Güterbesitz in Hessen und Schwaben ergebe.

Hiergegen wendet sich Krüger. Jene propinquitas der Achalm mit Werner II. erklärt er durch eine kühne Hypothese: Beide Familien sollen mit den Grafen von Arnstein verschwägert gewesen sein; Spuren von beiderseitigem Familienbesitz in der Nähe arnsteinischer Besitzungen am Rhein sollen dies wahrscheinlich machen.

Noch eine Veränderung nimmt Krüger in der bisher angenommenen Genealogie der Grafen Werner vor. Er läßt dem 1066 erschlagenen Werner einen Sohn Meginfrid folgen, der sonst in der Reihe der Grafen

<sup>1)</sup> Korrespondenzbl. des Gesamtvereins der deutschen Gesch.- u. Altertumsvereine XXIII, S. 52. Die Identifizierung Werners von Grüningen mit dem gleichnamigen Burggrafen von Worms und vielleicht auch mit dem Grafen von Neckarau (Schenk z. Sch. a. a. D. S. 50 f.) ist nicht so ohne weiteres abzumeisen, wie dies Krüger S. 148 thut, bedarf aber freilich noch weiterer Aufklärung.

<sup>2)</sup> Werner von Achalm wird 1065 Bischof von Straßburg, wahrscheinlich auf Betreiben seines propinquus Grafen Werner von Hessen, der bei Kaiser Heinrich IV. in hoher Gunst stand. Vgl. auch Meyer v. Knonau, Jahrbücher I, 486.

von Felsberg bekannt ist. Dessen Erbtöchter soll nun Berners von Grüningen Gemahlin Gisela sein, die ihm die hessischen Besitzungen zugebracht hätte. Die Einschlebung einer Generation (Meginfrid) erschien notwendig, da Gisela als Tochter des 1066 gestorbenen Werner fast 100 Jahre alt geworden sein mußte; sie starb nämlich erst um 1155.

War unter solchen Umständen die ältere Erklärung des Geschlechtszusammenhanges zwischen Achalm und der hessischen Grafschaft nicht ungezwungener? Bleiben wir bei dieser und behalten wir also die Anschauung, daß Werner von Grüningen der Sohn des Hessengrafen Werner II.<sup>1)</sup> und der Williburg von Achalm war, so müssen wir die Herrschaft Grüningen im Affgau als Erbe der letzteren ansehen. Da das Grüninger Gebiet unmittelbar an die achalmischen Gebiete, speziell an die dem Kloster Zwiefalten von den letzten Achalmern zugewiesenen Besitzungen (vgl. z. B. die Orte Upflamör und Ohnhülben) anstößt, so erscheint dies sehr wohl möglich.

Krüger aber möchte Werner aus dem Stamme der ebenfalls in der Nähe begüterten Beringer Grafen ableiten und macht ihn zu einem Sohne aus der ersten Ehe Arnolds von Gamertingen-Binzwanen. Da nämlich die Herrschaft Grüningen uns später im Besitz der Grafen von Württemberg entgegentritt und Krüger — was wir hier nicht nachzuprüfen haben — den ältesten Württemberger Konrad I. als Sohn aus der zweiten Ehe des genannten Arnold annimmt, so ist nach seiner Ansicht Grüningen an Konrad von seinem Stiefbruder Werner vererbt. Die Beweisführung erscheint uns nicht zwingend. Die schwäbischen Besitzungen Berners und der Achalmer Grafen kommen, — wie es scheint, noch zu Lebzeiten des letzten Achalmers Liutold († 1098) — „donatione“ an den Welfen Herzog Heinrich den Schwarzen von Bayern. Krüger (S. 142) hält diese donatio für einen Lehnsauftrag. Sollte nicht vielmehr ein Eigentumsübergang (durch Kauf?) vorliegen und Grüningen von den Welfen an Württemberg gekommen sein?

Eines nämlich muß, wie es uns scheint, stärker als bisher hervorgehoben werden: Werner verschwindet um die Wende des Jahrhunderts, wahrscheinlich gleich nach jener donatio, aus Schwaben, tritt uns dann 1101 am Hofe Heinrichs IV. entgegen und erscheint seit 1102 in Hessen. Jene Urkunde von Kaiserswerth, in der Werner als Zeuge am Kaiserhofe auftritt<sup>2)</sup>, bezeichnet Werner als Grafen von Grüningen und ist der einzige urkundliche Beleg für diese Benennung. Ob sich Werner damals selbst noch so genannt hat, erscheint nicht sicher. Da er zwischen den Grafen von Wassenberg, Jülich und Berg auftritt, so konnte ihn der Schreiber nicht wohl ohne nähere Bezeichnung lassen, auch wenn er nicht mehr im thatsächlichen Besitz der Herrschaft Grüningen war. In Hessen, wo er jetzt erscheint, führt er urkundlich nur den Namen Wernherus comes ohne nähere Bezeichnung.

Jetzt erst scheint er die Ansprüche auf das Erbe der hessischen Grafen Werner erhoben zu haben, vielleicht mit Unterstützung Heinrichs IV.

<sup>1)</sup> Wofür auch die Gleichheit des freilich nicht seltenen Namens spricht.  
<sup>2)</sup> Mittelrheinisches Urk.-B. v. Beyer I, S. 459.

oder seines Sohnes Heinrich<sup>1)</sup>. Doch findet er große Schwierigkeiten in Hessen. Nachdem Werner II. in der Blüte seiner Jahre erschlagen worden war, zu einer Zeit, als Werner von Grüningen noch ein Kind war, war sein Erbe wahrscheinlich von den umwohnenden Herren nicht unangefastet geblieben. Möglicherweise eröffnete der Tod seines Nachbarn, des Grafen Meginfrid von Felsberg (1099), die Möglichkeit, wenigstens einen Teil des lange entzogenen Erbes wieder zu gewinnen. Doch ging das nicht ohne Kampf ab. Wir finden, daß Werner schon 1102 nicht nur in Gefangenschaft geraten war, sondern, daß er nicht einmal sein Lösegeld selbst aufbringen konnte und sich genötigt sah, zu diesem Zwecke von der Abtissin von Kaufungen einen Kelch zu leihen, wofür er ihr denn nach Ablauf der — nach mittelalterlichem Brauch jedenfalls sehr kurzen — Leihfrist Güter in Hessen als Schadenersatz überweist. Das läßt auf keine sehr glänzenden Verhältnisse für Werner schließen. Auch der Umstand zeigt die Kleinheit seines Allodialbesizes in Hessen, daß das Kloster Breitenau, nachdem er ihm seine sämtlichen Güter zwischen Rhein, Main und Werra vermacht hatte, trotzdem nicht sehr reich begütert erscheint. Übrigens blieb der Witwe Werners, Gisela, ein Wittum, von dem sie einen Teil verpfändet, als auch sie sich zu einer Anleihe genötigt sieht<sup>2)</sup>. Der Allodialbesitz kam mit Breitenau an Mainz. Vielleicht ging auch die Grafschaft (Maden-Gudensberg) damals in Mainzer Lehnsbesitz über<sup>3)</sup>. In den Vogteien scheint an Werners Stelle im wesentlichen Graf Giso getreten zu sein; ob etwa durch Verwandtschaft mit Gisela, bleibe dahingestellt. Der Übergang der gisonischen Erbschaft nebst dem von Werner Überkommenen an Thüringen wurde endlich, wie feststeht, durch die gisonische Erbtöchter vermittelt.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, können wir Krügers Ergebnisse, soweit sie Werner von Grüningen betreffen, nicht als ohne nochmalige Nachprüfung annehmbar bezeichnen. Auch in der Art seiner Schlußfolgerungen können wir ihm mitunter nicht folgen, so z. B. wenn er die Zugehörigkeit von Gebieten zur alten Herrschaft Grüningen (im 11. Jahrh.) durch den Nachweis der Zugehörigkeit zur späteren Grafschaft Grüningen (im 13. Jhdt.) gesichert glaubt (S. 192); oder die Behauptung: Wenn der erste Zeuge des Vertrags ein Verwandter Werners war, so ist es „mehr als wahrscheinlich“, daß auch der zweite ein solcher war (S. 200), u. dgl.

Es wäre zu wünschen, daß die Krügersche Arbeit den hessischen Historikern eine Anregung gebe, jenes Gebiet von neuem zu durchforschen, damit ein klareres Bild der verwickelten Verhältnisse gewonnen werden kann.

Laubach.

Dr. Wilhelm Martin Becker.

<sup>1)</sup> Dies ist vielleicht der thatsächliche Kern der Bemerkung bei Tritheimius z. J. 1121.

<sup>2)</sup> Schminde, Mon. Hass. IV, 658.

<sup>3)</sup> Landau, Hessengau, S. 34.

## 2. Zum Aufsätze: „Der hessische Reimchronist“,

von I. R. Dieterich in Bd. VII (1898).

Für die a. a. O. S. 170 angeführten braunschweigisch-sächsischen Nachrichten läßt sich, was ich bei der ersten Zusammenstellung der Quellen der Reimchronik im Winter 1897/98 übersah, die Herkunft erweisen. Sie, ebenso wie die Nachricht von der Ermordung Friedrichs von Braunschweig, finden sich in den Chroniken von Cyriak Spangenberg (Mansfelder Chronik, erster Teil, 1572 gedruckt; Sächsische Chronik, 1585 gedruckt; letztere wiederholt größtenteils die Nachrichten der älteren Mansfelder Chronik wörtlich). Wie schon aus dem Druckjahr zu vermuten, hat die Sächsische Chronik dem hessischen Reimchronisten noch nicht vorgelegen, sondern die Mansfelder Chronik. Es geht dies aber auch aus kleinen Differenzen der Spangenbergischen Werke hervor, bei denen die Reimchronik die Mansfelder Fassung hat. Belege: (Spangenberg. Sächs. Chr. = SS, Spangenberg. Mansf. Chr. = SM; Hess. Reimchr. = R): Weglassung des Namens des Grafen von Waldeck bei dem Berichte über die Ermordung Friedrichs von Braunschweig in SM und R; Nennung des Namens in SS. Ebenda sprechen SM und R von dem Bischof zu Verden; SS berichtet, daß der Betreffende damals noch gar nicht Bischof war, sondern nachher erst „vom Papst zum Bisch. v. V. wollte ernge- drungen werden“.

Von den Stellen der Reimchronik führe ich folgende auf Spangenberg zurück: Adrian (Druck der hess. Reimchronik) S. 197 Zeile 16 bis S. 198 Zeile 30: entspricht Spangenberg. Mansf. Chr. fol. 351 verso bis 352 verso. Nur der Ort Englis stammt aus Gerstenberg oder der Congeries; Spangenberg hat Friglar. Die Worte der Reimchronik „wie der Sagen Chronik anzeigt“ weisen nicht auf eine besondere Quelle hin, sondern stammen selbst aus Spangenberg. Die Zeitangabe Pfingst- abend wohl aus Congeries; Spangenberg.: 5. Juni. Adrian S. 198, die 4 letzten Zeilen sind nicht aus Spangenberg, sondern wir sind teils auf die Congeries, teils auf ein Volkslied (oder die bei Spangenberg. Mansf. Chr. fol. 352 angeführten lateinischen u. deutschen Verse?) angewiesen. Adrian S. 207 Zeile 1—18: stammt aus Spangenberg. Mansf. Chr. fol. 371 verso. Adrian S. 210 Zeile 1—18: Spang. Mansf. Chr. fol. 382. Adrian S. 215 Z. 27 bis S. 216 Z. 12 entspricht Spangenberg. Mansf. Chr. fol. 383 verso. Auch die volkstümliche Wendung am Schluß ist von dort aufgenommen. Adrian S. 222 Zeile 3—18 stammt wohl aus Spang. Mansf. Chr. fol. 390. Allerdings eine Differenz: R hat Hildesheim, wo Spangenberg Northeim schreibt. Ist dies Schreibfehler in den dem Adrianschen Druck zu Grunde gelegten Handschriften? Schließlich ist auch die in Dieterichs Aufsatz (S. 173) angeführte Stelle betr. Rottenberg und Breidenbach aus Spang. Mansf. Chr. fol. 328 verso zu belegen.

### 3. Frankfurter Bürgerbuch von Dr. Alex. Dieß. Frankf. a. M. (Aug. Pfefferküh 1897.)

Eine kurze Besprechung dieses sorgfältig bearbeiteten, für die Genealogie der älteren Familien Frankfurts sowie dessen Statistik bedeutsamen Buchs erscheint in diesen Bl. umsomehr veranlaßt, als das Oberhessen so nahe gelegene Frankfurt, wenn auch politisch getrennt, doch das eigentliche Centrum des wirtschaftlichen und geistigen Lebens dieser Provinz bildet, wie dies bereits vor Jahrhunderten, als letztere noch in zahllose Reichsterritorien zerfiel, der Fall gewesen ist. Aber auch der in dem „Bürgerbuch“ hervorgehobene Zuzug aus Gemeinden des heutigen Oberhessen seit Beginn des 16. Jahrhunderts in die alte Reichsstadt würde allein schon das hessische Interesse für die genannte Schrift erwecken müssen. Auf S. 117 u. 118 wird eine Reihe Angehöriger des heutigen Oberhessen hervorgehoben, die bis Ende des Jahres 1806 das Frankfurter Bürgerrecht erworben hatten, darunter allein 14 aus Friedberg. Unter den Zugewandenen befinden sich meist bekannte Familien, die zum Teile noch heute in Frankfurt und Oberhessen vertreten sind. Als solche werden hervorgehoben: Sentenberg, Grunelius, Fey, Henrici, Brückmann, Rasor, Mettenheimer, Rauch, von Hoffmann (1758 aus Ulrichstein), von Gündorode (1588 aus Schotten), Frhr. v. Bellersheim, gen. Stürzelsheim (1800 aus Muschenheim), Rumpf, Frey-eisen u.

Das Bürgerbuch stellt sich zur Aufgabe, nicht nur die Namen der Patricier, sondern ebenso die für die Größe und den Aufschwung der Stadt ganz besonders in die Wagschale fallenden Namen der Handwerker, Kaufleute und Gelehrten festzulegen, hat solche aber nur aufgenommen, sofern dieselben vor Ablauf des Jahres 1806 das Bürgerrecht erlangt haben und heute noch blühen, oder doch, im Falle erfolgten Aussterbens, als geschichtlich bedeutend in Erinnerung stehen. Ein alphabetisches Verzeichnis dieser Familien mit genealogischer Anordnung enthält der erste Teil des Werks. Der zweite Teil enthält 450 noch blühende reichsstädtische Familien, nach der Zeit ihrer ersten urkundlichen Erwähnung geordnet; der 3. Teil enthält die Angabe der Herkunft von 600 Familien, der 4. Teil ein Verzeichnis der bekanntesten Familien Frankfurts von niederländischer, französischer und italienischer Abkunft. Von hohem Interesse erscheint der Nachweis, daß erst seit dieser Masseneinwanderung intelligenter, erfahrener Männer, die zur Errettung ihres Glaubens das Vaterland verlassen hatten, Handel und Industrie in Frankfurt zu hoher Bedeutung gekommen sind. Dieser Zuzug begann 1554 mit 54 wallonischen Familien und setzte sich danach bis lange nach dem dreißigjährigen Kriege in's 18. Jahrhundert fort. Aus dem Namensverzeichnis ergibt sich, daß eine Reihe der heute für Handel und Industrie bedeutendsten Einwohner die Nachkommen jener Ausländer sind, die ihren Glauben retteten und Glück und Wohlstand nach Frankfurt trugen, obwohl ihnen auch hier Intoleranz entgegengetreten ist und sie von den Rechten des Vollbürgers bis zur Auflösung des Reichs ausschloß.

Der Teil des Werkes, der die Bevölkerungsstatistik Frankfurts behandelt, erscheint von besonderem Interesse. Der Verf. berechnet die Bevölkerung der Stadt im Jahre 1520 auf 10 000 Seelen, zu Ende des 30jähr. Kriegs auf 12 500, im Jahre 1700 auf 24 000, 1750 auf 32 000, 1806 auf 37 000 Seelen. Aus der Vergleichung der Bevölkerungsziffer kleinerer Städte mit derjenigen Frankfurts ergibt sich die Bedeutung derselben für die Zeit des Endes des Mittelalters, welche Bündnisse mit solchen auf Seite Frankfurts als wertvoll erscheinen ließ. Wenn z. B. das oberhessische uralte Städtchen Grünberg um das Jahr 1500, wie feststeht, etwa 2000 Ew. hatte, so war damals die Ueberlegenheit des nur fünfmal größeren Frankfurt, das heute 80 mal die Bevölkerung Grünbergs enthält, keine große.

Die vorstehenden kurzen Mitteilungen werden dazu genügen, den Nachweis zu führen, daß uns ein zunächst für Frankfurt, sodann aber auch ein allgemein hoch interessantes Material im „Bürgerbuch“ gegeben ist, das insbesondere auch die Oberhess. Familiengeschichte angeht. Die Befürchtung des Herrn Verf., daß heute besonders florirende, vielleicht geadelte Familien ihre Herleitung aus der Werkstatt oder Gelehrtenstube nicht freudig empfinden möchten, teilt man nicht, da der Nachweis der Abstammung von ehrenhaften, intelligenten und rechtlichen Menschen allein den ächten Familienstolz begründen kann. Das in neuerer Zeit hervorgetretene Bestreben bürgerlicher Familien, ihre Abstammung zu fixieren, Genealogieen zu schreiben und ihre Familiengeschichte zu sichern, wird durch das vorliegende auf gesundem Bürgerfinn beruhende „Bürgerbuch“ wesentliche Förderung erhalten.

Gießen.

Dr. jur. Friedr. W. Möbius I.

## Chronik des Vereins

März 1899 bis März 1900

vom

Schriftführer.

Die Geschichte des Oberhessischen Geschichtsvereins im abgelaufenen Jahre ist in wenigen Sätzen zu schreiben. Die im Gange befindlichen Arbeiten haben einen guten Fortgang genommen. Die üblichen Veranstaltungen, Ausflug und Vorträge, fanden unter stattlicher Beteiligung statt. Im Großen und Ganzen können wir mit dem Erreichten zufrieden sein.

Die Zahl der Mitglieder wächst in erfreulicher Weise. Leider halten sich noch Viele, denen ein Interesse an unseren Bestrebungen zuzutrauen wäre, teilnahmslos zurück. Immerhin hat sich der Kreis unserer Freunde, Mitglieder und Mitarbeiter merklich erweitert. Der Besuch des Museums und die Teilnahme an den Vortragsabenden hebt sich zusehends. Die Zahl der Geschenkgeber und der Geschenke nimmt langsam zu. Ein erfreuliches Zeichen: auch der einfache Mann bringt freudig sein Scherflein für das gemeinnützige Unternehmen des Museums hinzu; Altertumsfunde werden jetzt wohl in den meisten Fällen an der zuständigen Stelle gemeldet. Die städtischen Baubehörden, die privaten Bauunternehmer und die Gr. Oberforstämter haben in dieser Hinsicht sich ganz besonderen Dank verdient.

Für Ausgrabungszwecke ist gelegentlich eines Vortrags von Professor Dr. Sundermann ein größerer Betrag gesammelt worden. Das Geld in der im letzten Jahre so stark beanspruchten Kasse des Ausschusses für Ausgrabungen ist manchmal recht knapp geworden. In dringenden Fällen hat aber die Hilfe unserer Freunde niemals versagt. Wie im Vorjahre, gedenken wir hier eines Wohlthäters, der uns unter der Bedingung, daß sein Name Geheimnis bliebe, reiche Zuwendungen gemacht und unser Museum in fast allen seinen Abteilungen gefördert hat. Der Provinzialausschuß der Provinz Oberhessen und die Stadt Gießen haben in richtiger Erkenntnis des Werts, den unsre Sammlungen und Bestrebungen für Stadt und Land darstellen, ihre Beiträge verdoppelt. Die Stadtverordnetenversammlung von Gießen hat außerdem noch einen einmaligen Beitrag von 1000 Mark zu den Kaufkosten der Dr. Klemitz'schen Münzensammlung geleistet.

Trotz dieser Zuwendung, trotz einer peinlichen Sparsamkeit hat sich die finanzielle Lage des Vereins nicht gehoben; vor allem haben

die erhöhten Herstellungskosten und die Ausdehnung der „Mitteilungen“ und die kostspielige Erwerbung der Dr. Klewitz'schen Sammlung die Mittel des Vereins sehr stark in Anspruch genommen. Seiner Förderer und Wohlthäter, der Behörden und der opferwilligen Freunde, gedenkt der Verein in herzlichster Dankbarkeit. Ihre Beisteuern faßt er als einen Ausdruck der Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens auf.

Ueber die Ausgrabungen und den reichen Zuwachs, den sie für unser Museum ergeben haben, wird an anderer Stelle berichtet werden. Für die römisch-germanischen Forschungen in Süd- und Westdeutschland, die sich auf der gleichen Linie bewegen wie unsere Ausgrabungen, ist neuerdings durch den Zusammenschluß einer großen Anzahl von Vereinen, zu dem auch der unsere gehört, eine Zentralstelle geschaffen worden. In den Ausschuß dieses Verbandes ist unser Vorstandsmitglied Professor Dr. Sundermann delegiert. Die Teilnahme an dem Verband west- und süddeutscher Vereine zur Förderung der römisch-germanischen Forschungen, die Unterstützung der rüstig vorschreitenden historischen Kommission für Hessen und Waldeck und die Begründung der Vereinigung für hessische Volkskunde beweisen, daß der Oberhessische Geschichtsverein über den mit Treue gepflegten lokalhistorischen Forschungen die großen Aufgaben nicht vergessen hat, die er in sein neues Programm einbezogen hat.

An der Ausgestaltung des Museums ist von dem Museumswart Hauptmann a. D. Kramer mit gutem Erfolge weitergearbeitet worden. Daß die Zahl der Geschenke und Geschenkgeber wiederum gegen das Vorjahr zugenommen hat, wurde schon erwähnt. Die Gr. Landesuniversität hat uns die im alten Kanzleigebäude befindlichen Karzerreliquien bereitwillig überlassen. Wir hoffen in den Museumsneubau das alte Gießener Karzer einbauen zu können. Die Gail'sche Sammlung ist durch verschiedene glückliche Ankäufe ergänzt und erweitert worden. Einen wertvollen Zuwachs stellt auch die vom Postmeister Meiski in Ulrichstein erworbene Sammlung dar, in der besonders reich hessisches Bauerngerät, Teller, Schüssel, Glas, Zinn, Marburger Geschirr u. s. f. vertreten ist. Weit übertroffen werden aber alle diese Erwerbungen durch den Ankauf der Dr. Klewitz'schen Münzensammlung. Mit vielen Kosten und größter Sorgfalt hat unser verstorbenes Vorstandsmitglied Dr. med. C. Klewitz in langen Jahren gesammelt und so eine Sammlung hessischer Münzen zusammengebracht, die mit ihren über 3000 Nummern sich den besten Kollektionen hessischer Münzen zur Seite stellen kann. Für den Preis von 2200 Mark, von denen die Stadt 1000 Mark übernahm, ging die Sammlung in den Besitz des Oberhessischen Geschichtsvereins über. Sie wird künftig einen selbständigen Teil unseres Museums bilden und zum Andenken an den um den Verein verdienten Vorbesitzer den Namen „Dr. C. Klewitz'sche Münzensammlung“ führen.

Der Besuch des Museums war lebhafter als zuvor. Leider mußte es wegen des Umbaues des alten Rathauses lange Zeit geschlossen bleiben. Die Stadtverwaltung hat uns, entgegenkommend wie immer, jetzt das ganze alte Rathaus zur Verfügung gestellt, so daß für die Sammlungen, namentlich in dem unteren Rathaussaale, einigermassen

ausreichende Räume geschaffen sind. Leider läßt sich noch immer nicht absehen, wann der Umzug in das von der Stadt uns zugesagte neue Museum erfolgen kann.

Von den Veranstaltungen des Vereins verdient vor Allem hervorgehoben zu werden der in jeder Hinsicht geglückte Ausflug nach Wezlar (15. Juli 1899). Das Wintersemester hat, wie üblich, allmonatlich einen Vortrag gebracht. Am 24. Nov. 1899 sprach Töchtererschullehrer Dr. Bonin aus Mainz über „Waldensersiedelungen in Hessen“, am 12. Dezember Pfarrer Altmennöder aus Oberbiel bei Wezlar über „Kulturgeschichtliches aus dem mittelalterlichen Hessen“, am 18. Januar 1900 Privatdozent Dr. J. Dieterich aus Gießen über „Heinrich das Kind und die Anfänge Hessens“, am 28. Februar Professor Dr. Albrecht Dieterich über „Religion und Aberglaube“.

In der Mitgliederversammlung vom 18. Januar 1900 wurden auf Grund des B. G. B. neue Vereinsstatuten beschlossen, nach denen die Eintragung des Geschichtsvereins in das Vereinsregister beim O. Amtsgericht in Gießen beantragt wurde.

Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt.

## Chronik

der

### Vereinigung für hessische Volkskunde

(Sektion des Oberhessischen Geschichtsvereins)

1899—1900.

Die Vereinigung für hessische Volkskunde kann auf das abgelaufene Jahr mit Befriedigung zurückblicken. Auf den in der ersten Nummer der Vereinsblätter abgedruckten Fragebogen sind die Antworten in erfreulicher Zahl eingegangen; schon jetzt ist das zweite Hundert überschritten. Es ist also in kurzer Zeit ein reichhaltiges Material gesammelt worden, das allerdings von Vollständigkeit noch weit entfernt ist. Großenteils stammen diese Antworten aus dem Kreise des Lehrerstandes, den die Vereinigung somit als den hauptsächlichsten Förderer ihrer Bestrebungen bezeichnen kann. Die Zahl der Mitglieder ist in dem verflossenen Jahre auf rund 160 gestiegen: hier überwiegt die Provinz Oberhessen die anderen Landesteile beträchtlich.

Von den Blättern für hessische Volkskunde sind sechs Nummern erschienen, von denen die erste einen über die Ziele der Vereinigung orientierenden Aufsatz sowie den Fragebogen enthielt. Die späteren Nummern brachten außer einer Reihe kleinerer Beiträge und Mitteilungen die folgenden fünf größeren Aufsätze: Die Dienstboten auf dem Lande von Pfarrer D. Schulte, Beuern (Nr. 2), Volksmedizin von Prof. A. Strack, Gießen (Nr. 2), Die zwei Hochzeiten im Junkerlande von Pfarrer Schulte (Nr. 3), Kinderpoesie von Prof. Strack (Nr. 4, 5, 6) und Über Orts- und Flurnamen von Dr. W. Horn, Gießen (Nr. 6).

Dr. Karl Helm,

Schriftführer der Vereinigung.

## Preisauschreiben.

Nachdem neuerdings in dem von Arthur Wyß bearbeiteten Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen zahlreiche Urkunden zur Geschichte des Augustiner-Chorherren-Stifts Schiffenberg bei Gießen veröffentlicht, zum ersten Mal streng kritisch geprüft und in ihrem Wert für die Geschichte des Stifts, der Deutschordenskommende Marburg, zu der Schiffenberg i. J. 1323 geschlagen ist, für die Geschichte der umliegenden Landschaft und der Gleiberger Herrschaft festgestellt worden, nachdem andererseits neuerdings Heinrich Witte im 5. Ergänzungsbande zu den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung in seinen genealogischen Untersuchungen ebenfalls in die Geschichte des Gleiberger Grafenhauses, das ebenso der Geschichte des westlichen und äußersten südöstlichen alten Deutschland angehört hat wie der des Lahnthals, tief eingedrungen ist, erscheint es zeitgemäß, die Ergebnisse dieser Mitteilungen und Untersuchungen zu einer Darstellung der älteren Geschichte des Schiffenbergs als Kloster (1129—1319) und als Deutschordensniederlassung zusammenzufassen und weiterzuführen.

Eine Anzahl Freunde und Gönner der Geschichte Oberhessens und seines geschichtlichen Vereins hat dem Vorstande die Mittel zur Verfügung gestellt, um einen Preis für eine Geschichte des Schiffenbergs nebst dem zugehörigen Nonnenkloster Zelle auszuschreiben.

Demgemäß fordert der Vorstand, indem er einen Preis von 500 M. aussetzt, zur Ausarbeitung eines Werks über die Geschichte des Schiffenbergs als Kloster und Deutschordensniederlassung von der Stiftung (1129) bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts auf.

Das Werk soll im Anschluß an die Untersuchungen von Wyß und Witte auf selbständiger kritischer Quellenforschung beruhen, die das gesamte veröffentlichte Material beherrschen muß, aber auf das ungedruckte nicht zurückzugehen braucht. Es soll nicht nur die äußere Geschichte des Klosters und der ritterlichen Niederlassung vorführen, sondern in demselben Maß auch das innere, kirchliche, geistliche, geistige, das klösterliche und ordensritterliche Leben in seiner alltäglichen Erscheinung und in seiner Wirkung auf die wirtschaftlichen und die allgemeinen kulturellen Verhältnisse der näheren und weiteren Umgebung zur Anschauung zu bringen versuchen. Vertiefung in die Lebensbedingungen und Lebensäußerungen solcher geistlicher und geistlich-ritterlicher Anstalten unsrer Gegend wird verlangt, eine anschauliche, aus dem Vollen

geschöpfte, frische, geschmackvolle Darstellung wird gefordert, die nicht nur den Fachmann befriedigt, sondern zugleich jeden gebildeten Leser anzuziehen vermag. Gewünscht wird nicht eine Chronik, sondern ein Kulturbild voll Leben, indessen auf streng kritischer Grundlage.

Die Arbeit soll einen Umfang von 10 Druckbogen nicht überschreiten. Erhält sie den ausgesetzten Preis, so wird sie Eigentum des Geschichtsvereins, der seinerseits für die Veröffentlichung sorgt.

Die zur Bewerbung bestimmten Arbeiten sind, mit einem Kennwort versehen, von einem mit demselben Kennwort bezeichneten Brief begleitet, der den Namen des Verfassers enthält, sauber geschrieben, bis zum 1. Juli 1901 beim Vorsitzenden des Vorstands einzureichen. Die Verkündung des Urteils erfolgt bis Weihnachten desselben Jahres. Eine Verlängerung der Bewerbungsfrist ist nicht ausgeschlossen.

Das Preisrichteramt haben die Herren Univ.-Professor Dr. Höhlbaum, Vorsitzender des Vorstands, Oberbibliothekar Professor Dr. Haupt, beide in Gießen, und Gr. Haus- und Staatsarchivar Dr. J. R. Dieterich in Darmstadt übernommen.

Die Bewerbung um den Preis ist unbeschränkt.

Nicht gekrönte Arbeiten werden den Verfassern auf ihren Wunsch wieder zugestellt.

Gießen, im April 1899, wiederholt im Juli 1900.

## Der Vorstand

des

## Oberhessischen Geschichtsvereins.